

Die Bedeutung von Inhaftierung für das biographische Selbstverständnis männlicher Jugendlicher

Mag.^a (FH) Lisa Bauer

Mag.^a (FH) Heidelinde Crazzolara-Kusstascher

Masterthese

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Master of Arts in Sozialmanagement (MA)
an der Fachhochschule St. Pölten

Im Februar 2018

Erstbegutachterin: FH-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sylvia Supper

Zweitbegutachter: FH-Prof. Dr. Tom Schmid

Danksagung

An dieser Stelle möchten wir uns bei all jenen bedanken, die uns während der Anfertigung dieser Masterthese unterstützt und motiviert haben.

Ein großes Dankeschön gebührt Herrn Mag. Friedrich Forsthuber, Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, für die anregenden Gespräche zur Konkretisierung gegenständlichen Forschungsvorhabens.

Darüber hinaus möchten wir uns bei der Generaldirektion des Bundesministeriums für Justiz für die Zusage, gegenständliches Forschungsvorhaben umsetzen zu dürfen, bedanken.

Ein großer Dank gebührt an dieser Stelle auch der Anstaltsleitung der Justizanstalt Gerasdorf, Frau Dr. Margitta Neuberger-Essenther, die uns den praktischen Zugang zu einem Teil der Interviewpartner ermöglicht hat. Besonders herzlich möchten wir uns bei Frau Ursula Terler, MA, bedanken, die uns in der Koordination der Interviewdurchführung eine sehr große Hilfestellung war.

Großer Dank gebührt auch unserem Arbeitgeber, im Speziellen dem Bezirkshauptmann der Bezirkshauptmannschaft Baden, Dr. Heinz Zipmer, wie auch Frau Maria Rieder, MBA, Frau Mag. Susanne Stokreiter-Strau, MA, und Regina Stark, die die Teilnahme an dem Masterlehrgang überhaupt erst ermöglicht haben.

Darüber hinaus möchten wir unserer Personalvertretung, im Speziellen Frau Maria Heimhilcher, ebenso wie unserem Bürodirektor, Herrn Othmar Rauscher, für die Unterstützung danken.

Unseren Kolleg*innen gebührt ebenfalls ein großes Dankeschön für den regen fachlichen Austausch.

Ein großer Dank gebührt ebenso unseren Lebensgefährten, Dr. David Gruber und Mag. Stefan Wenka, die uns während des gesamten Masterlehrganges begleitet haben.

Darüber hinaus möchten wir uns bei all unseren Interviewpartner*innen bedanken, welche durch ihre Offenheit und durch ihr Vertrauen wesentlich am Gelingen des Forschungsvorhabens beigetragen haben.

Abschließend gilt unser Dank unserer Betreuerin Frau Dr. Sylvia Supper für die exzellente fachliche und motivierende Betreuung.

Abstract

Gegenständliche Arbeit setzt den Schwerpunkt auf kriminelle männliche Jugendliche, welche aufgrund von Straffälligkeit eine Haftstrafe in einer Justizanstalt absitzen müssen. Anhand dieser Personengruppe wurde eine Analyse zur Wahrnehmung des bisherigen Lebenswegs, wie auch zum weiteren biographischen Selbstverständnis der Jugendlichen und der damit verbundenen künftigen Lebensplanung vorgenommen. Neben der Befragung dieser Personengruppe (mittels biografischer Interviews) wurden auch aktuell in diesem Setting tätige Expert*innen (durch Leitfadeninterviews) zu ihrer Wahrnehmung der biographischen Situation der Jugendlichen interviewt. Das vorrangige Forschungsinteresse gilt jedoch den biographischen Selbstkonzepten von Jugendlichen in Haft. Es wird eruiert, wie der Jugendliche den eigenen Lebensweg vor der Haft rückblickend betrachtet, ebenso wie er den Weg in die Haft und die Zeit der Inhaftierung in Bezug auf die eigene künftige Lebensplanung erlebt. Darauf aufbauend wird erforscht, inwieweit das Ereignis „Haft“ Auswirkungen auf die weitere Lebensplanung und Zukunftsperspektiven nimmt.

Die gegenständliche Forschungsfrage, **„Welche Erklärungsmuster für ihre Inhaftierung und darauf aufbauende Umgangsstrategien entwickeln Jugendliche während der Haft und wie verändern die Erfahrungen der Inhaftierung die Vorstellung über die eigene Lebensplanung?“** wird durch eine umfassende Literaturrecherche auf der einen Seite und durch einen empirischen Teil auf der anderen Seite beleuchtet.

Die im Zuge der Interviews gewonnenen Erkenntnisse wurden qualitativ durch Hinzuziehen von zwei Methoden (Dokumentarische Methode nach Bohnsack und Thematisches Kodieren nach Flick) ausgewertet.

Betrachtet man die Ergebnisse, so kommt der Peer Group und der Familie in Anlehnung an die eingangs formulierte Forschungsfrage eine besonders markante Rolle zu. Diese Sozialisationsinstanzen werden in unterschiedlichen Kontexten herangezogen und sind darüber hinaus auch bei den Vorstellungen zur weiteren Lebensplanung von großer Relevanz.

Ziel ist es, durch Beantwortung der Forschungsfrage einen Beitrag in Bezug auf die weiteren Lebensplanungsmodelle der Jugendlichen zu leisten. Die gewonnenen Erkenntnisse könnten speziell bei Vorbereitung der Jugendlichen auf die Haftentlassung von Interesse sein.

Abstract

This paper focuses on juvenile delinquents who have to serve their sentence in prison. With this group an analysis was carried out that dealt with the juvenile delinquents' perception of their previous life style, their biographical self-concept and their future plans deduced from this self-concept.

Apart from the interview (carried out with biographic questioning / biographic interviews) experts working in this field were asked about their perception of the juvenile delinquents' situation. The main focus of the research however concentrates on the self-concept of the juvenile delinquents in prison.

The paper investigates how the juvenile delinquents look back at their lives prior to their imprisonment and how they experience the process of their trials, conviction and imprisonment with regard to their future life plans. Using this as a basis the paper researches in how far the time in prison affects the delinquents' later lives and their future perspectives.

The main research question of this paper is structured threefold: Which explanation do juvenile delinquents have for their imprisonment, which strategies do they develop during their imprisonment and how does the experience of being imprisoned change the perception of and plans for their later lives.

The question is being dealt with a comprehensive research of relevant literature on the one hand and an empirical part on the other. The findings resulting from the interviews are analysed and evaluated by applying two methods, the Documental Method according to Bohnsack "Dokumentarische Methode nach Bohnsack" and Thematic Coding according to Flick "Thematisches Kodieren nach Flick".

Looking at the results peer group und family are in different contexts very important parameters. Furthermore these thematic areas are also of great relevance in the idea of further life planing.

The final goal of this research question is to help juvenile delinquents towards future plans. The findings could be relevant especially when preparing juvenile delinquents for their release from prison.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung (Bauer L., Crazzolaro-Kusstatscher H.).....	7
2	Biographische Lebensphase Jugend (Bauer L.).....	9
2.1	Definition Jugend, Adoleszenz und Pubertät vor dem Hintergrund historischer Entwicklung	9
2.2	Entwicklungsaufgaben im Jugendalter	14
2.3	Resilienz versus Delinquenz / Einflussfaktoren auf die Entwicklungsphase	23
2.3.1	Biologische Faktoren.....	27
2.3.2	Psychologische Faktoren.....	27
2.3.3	Soziale Faktoren	29
3	Jugendkriminalität, Straffälligkeit und Strafvollzug (Crazzolaro-Kusstatscher H.)	33
3.1	Definition Kriminalität und Jugendkriminalität	33
3.2	Statistische Daten zur Straffälligkeit	34
3.3	Strafvollzug und Justizlandschaft in Österreich.....	37
3.3.1	Aufgaben des Strafvollzuges	37
3.3.2	Justizlandschaft in Österreich.....	38
3.4	Jugendstrafrecht.....	40
3.5	Entwicklung des Jugendstrafvollzugs und des Jugendstrafrechts – Historischer Rückblick.....	41
3.6	Jugendstrafvollzug.....	43
3.6.1	Reform des Jugendstrafvollzuges.....	44
3.6.2	Aufgaben im Jugendstrafvollzug mit dem Focus auf Bildung	45
3.6.3	Kritiken in Bezug auf Jugendhaft	47
3.6.4	Justizanstalt Gerasdorf.....	49
3.6.5	Unterstützungsmöglichkeiten während und nach Haftentlassung	51
4	Forschungsprozess / empirische Forschungsmethode (Bauer L., Crazzolaro-Kusstatscher H.).....	54
4.1	Grundzüge qualitativer Sozialforschung	54
4.2	Forschungsinteresse und Forschungsfrage.....	55
4.3	Forschungsfeld, Zugang zum Feld und Sampling.....	56
4.4	Erhebungsverfahren	59
4.4.1	Narrative Interviews.....	59
4.4.2	Leitfadeninterviews.....	59
4.5	Auswertung	60
4.5.1	Dokumentarische Methode nach Bohnsack	61
4.5.2	Thematisches Kodieren nach Flick	62
5	Forschungsergebnisse (Bauer L., Crazzolaro-Kusstatscher H.).....	63
5.1	(Aus)Bildung & Arbeit (Bauer L.)	64
5.2	Soziale Kontakte, Familie und Familienleben (Crazzolaro-Kusstatscher H.).....	77
5.3	Begangene Taten & Konflikte mit dem Gesetz (Bauer L.).....	92

5.4	Vorgang bei Inhaftierung, Verhandlung und Urteil / Strafausmaß (Crazzolarakusstatscher H.)	102
5.5	Einschneidende Erlebnisse (Bauer L.).....	111
5.6	Freizeit-, Betreuungs- und Unterstützungsangebote (Crazzolarakusstatscher H.)	117
6	Resümee und Ausblick (Bauer L., Crazzolarakusstatscher H.)	123
	Literatur	126
	Daten	136
	Interviews mit Jugendlichen	136
	Interviews mit Expert*innen.....	136
	Abbildungen	137
	Abkürzungen	138
	Anhang.....	139
	Interviewleitfäden.....	139
	Interviewleitfaden Jugendliche.....	139
	Interviewleitfaden Sozialer Dienst und Justizwachebeamte.....	140
	Interviewleitfaden Mitarbeiter*in Verein Neustart.....	142
	Interviewleitfaden Jugendstrafrichter*in	144
	Auswertungsbeispiel.....	146
	Dokumentarische Methode nach Bohnsack	146
	Thematisches Kodieren nach Flick	147

1 Einleitung (Bauer L., Crazzolaro-Kusstascher H.)

„Die Jugend wird in der Regel in jeder Gesellschaft als das größte zur Verfügung stehende Zukunftspotential angesehen. [...] Daher treffen uns alle Probleme mit jungen Menschen besonders hart und führen zu intensiven Diskussionen über den Umgang mit der Jugend und wie es zu einem abweichenden Verhalten kommen kann.“ (Edelbacher 2016: 61)

Ausgehend von abweichendem Verhalten setzt die Arbeit den Schwerpunkt auf kriminelle männliche Jugendliche (bis Eintritt der Volljährigkeit), die aufgrund von Straffälligkeit eine Haftstrafe (Strafhaft) in einer Justizanstalt absitzen müssen. Anhand dieser Personengruppe wurde eine Analyse zur Wahrnehmung des jeweiligen bisherigen Lebenswegs, der die interviewten Jugendlichen in Haft geführt hat, ebenso wie zum Erleben der Haftzeit in Hinblick auf die Reflexion des bisherigen Lebensverlaufs und die künftige Lebensplanung vorgenommen.

Die Motivation zur Verfassung gegenständlicher Arbeit geht aus unserem beruflichen Kontext hervor, da wir als Sozialarbeiterinnen in der Kinder- und Jugendhilfe immer wieder mit Jugendlichen befasst sind, welche Verhaltensauffälligkeiten und weiterführend abweichendes Verhalten zeigen. Diese Jugendlichen entgleiten zumeist dem Einfluss der Eltern, der Institution Schule und anderen Bezugsinstanzen zunehmend. Im Zuge der Betreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe werden Unterstützungsmaßnahmen mit dem*der Jugendlichen und dessen Herkunftsfamilie gesetzt. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, einem weiteren negativen Entwicklungsverlauf entgegen zu wirken und dem*der Jugendlichen zu einer gesellschaftlich erwünschten Lebenseinstellung und Lebensführung, abseits der Kriminalität, zu verhelfen. Dabei geht es auch darum, die eigene Lebensplanung zu überdenken und Zukunftsperspektiven zu erarbeiten. Dieses Vorhaben kann jedoch nicht immer (in ausreichendem Ausmaß) umgesetzt werden. Geht man von einer Verfestigung delinquenter Verhaltensweisen aus, so führt dies zumeist zu einer Verdichtung der Berührungspunkte mit Strafverfolgungsbehörden wie der Polizei und dem Strafgericht. Der Staat sieht eine breite Palette an Sanktionsmöglichkeiten vor, um Kriminalität entgegenzuwirken, wobei die Inhaftierung als letzte Konsequenz verstanden werden kann. Tritt dieser Umstand ein, so greift das System Justiz zur Gänze und schließt zeitgleich bisherige Unterstützungssysteme aus. Damit enden auch etwaig von der Kinder- und Jugendhilfe gesetzte Maßnahmen und können keine weiteren Beobachtungen zu den Vorstellungen der Jugendlichen über die eigene Lebensplanung gemacht werden.

Die genannten Parameter waren Anlass für das Verfassen der gegenständlichen Arbeit und führten zu folgender Forschungsfrage:

Welche Erklärungsmuster für ihre Inhaftierung und darauf aufbauende Umgangsstrategien entwickeln Jugendliche während der Haft und wie verändern die Erfahrungen der Inhaftierung die Vorstellung über die eigene Lebensplanung?

Die Forschungsfrage wird durch einen Literaturteil einerseits, als auch durch einen empirischen Teil andererseits, umfassend beantwortet werden. Im theoretischen Teil der Arbeit erfolgt die inhaltliche Auseinandersetzung mit der biographischen Lebensphase Jugend (Kapitel 2) und Jugendkriminalität, Straffälligkeit und dem österreichischen Strafvollzug (Kapitel 3). Bei beiden großen Themenblöcken wird auf vorherrschende Begriffsdefinitionen vor dem Hintergrund historischer Entwicklungen Bezug genommen. In Kapitel 2 wird weiterführend auf Entwicklungsaufgaben eingegangen, deren Bewältigung im Jugendalter vorgesehen ist, um ein allgemeines Verständnis über diese Lebensphase zu erlangen, bevor in einem weiteren Schritt auf Resilienz und Delinquenz unter Berücksichtigung diverser Einflussfaktoren eingegangen wird. Dabei liegt das Hauptaugenmerk angesichts der gegenständlichen Forschungsfrage allerdings auf Entwicklungsbedingungen die als kriminalitätsfördernd angesehen werden können.

Im Kapitel 3 wird neben der bereits angeführten und erforderlichen Begriffsdefinitionen auf das Jugendstrafrecht und den österreichischen Strafvollzug eingegangen, um das Forschungsthema inhaltlich zu umranden. Es wird ein besonderer Focus auf die Justizanstalt Gerasdorf gelegt, da diese österreichweit die einzige Haftanstalt ist, die für die Personengruppe der jugendlichen Straftäter zuständig ist.

In Kapitel 4 wird auf den Forschungsprozess Bezug genommen und das inhaltliche und methodische Herangehen skizziert. Konkret wurden mittels qualitativer Erhebungsverfahren Interviews mit in Strafhäft befindlichen Jugendlichen einerseits und Expert*innen andererseits geführt. In Kapitel 5 wird praktischer Bezug zur Forschungsfrage hergestellt. Es werden die durch die Interviews gewonnenen Forschungsergebnisse methodisch aufbereitet und dargelegt. Kapitel 6 beinhaltet das Resümee und den Ausblick des erforschten Gegenstandes und die daraus resultierenden Erkenntnisse.

2 Biographische Lebensphase Jugend (Bauer L.)

Das vorliegende Kapitel behandelt die Grundzüge der biographischen Lebensphase „Jugend“. Zu Beginn scheint es erforderlich, sich mit den vorherrschenden Begriffsdefinitionen zu befassen, bevor weiterführend skizziert wird, welche Entwicklungsaufgaben, innere Prozesse und Entwicklungstheorien diesem Lebensabschnitt beigemessen werden beziehungsweise absolviert werden sollten. Vor diesem Hintergrund wird in einem weiteren Schritt die Frage nach Resilienz und Delinquenz im Jugendalter beleuchtet und in diesem Zusammenhang auf unterschiedliche Faktoren eingegangen, die einen in dieser Phase begleiten und richtungsweisend für einen positiven, als auch negativen Entwicklungsverlauf sein können. Angesichts der gegenständlichen Forschungsfrage wird besonderes Merkmal auf in dieser Lebensphase ungünstige Entwicklungsfaktoren gelegt, die womöglich im weiteren biographischen Verlauf kriminelle Handlungen begünstigen können.

2.1 Definition Jugend, Adoleszenz und Pubertät vor dem Hintergrund historischer Entwicklung

Die Begriffe „Jugend“, „Adoleszenz“ ebenso wie jener der „Pubertät“ werden sehr häufig synonym und in unterschiedlichen Kontexten / Bezugsrahmen verwendet. Bei genauer Betrachtung wird deutlich, dass es diverse Definitionsversuche gibt, welche sich verschiedener wissenschaftlicher Ansätze / Zugänge bedienen und sich in Bezug auf die Festlegung exakter Altersgrenzen unterscheiden, so sie überhaupt vorhanden sind. Nachstehend werden unterschiedliche Definitionszugänge beleuchtet, um die aktuell vorherrschende Bandbreite zum Ausdruck zu bringen.

Trotz dieser bestehenden Differenzen kann davon ausgegangen werden, dass der Lebensabschnitt „Jugend“ bestimmte Elemente enthält, der die Bildung einer Gruppe zulässig macht. Baacke (2009) ordnet die Altersgruppe der 13 bis 18 Jährigen diesem biographischen Abschnitt zu, wenngleich er betont, dass es sich hierbei lediglich um Grenzmarkierungen handelt und bedient sich der Begriffe „Pubertät“ und „Adoleszenz“ um die Festlegung der Altersspanne zu erläutern. Ersterer Begriff beschreibt die Phase, in welcher Heranwachsende physiologisch-biologische Veränderungen, wie z.B. das Erlangen der Geschlechtsreife, durchlaufen und in deren Zusammenhang „[...] die allmähliche Ablösung vom Elternhaus intensiviert [wird].“ (Baacke 2009: 41) Er sieht die Pubertät als differenzierte Phase mit zeitlich offenen Grenzen an und betont, dass diese zumeist schon beendet ist, ohne dass die damit verbundenen sozialen und

emotionalen Komponenten bereits zur Gänze bewältigt worden sind. (vgl. Baacke 2009: 41) Der Begriff „Adoleszenz“ wird in diesem Zusammenhang hinzugezogen, und erweitert den Begriff der Pubertät, da

„[...] man nicht nur das Ereignis der Pubertät meint, sondern eine länger gestreckte Phase einer Altersgruppe, die umgangssprachlich unter dem Terminus „Jugendliche“ zusammengefasst wird.“ (Baacke 2009: 41)

Demnach finden die Begriffe Jugend und Adoleszenz synonym Anwendung und beziehen sich auf den Lebensabschnitt zwischen dem Ende der Kindheit und dem Beginn des Erwachsenenalters.

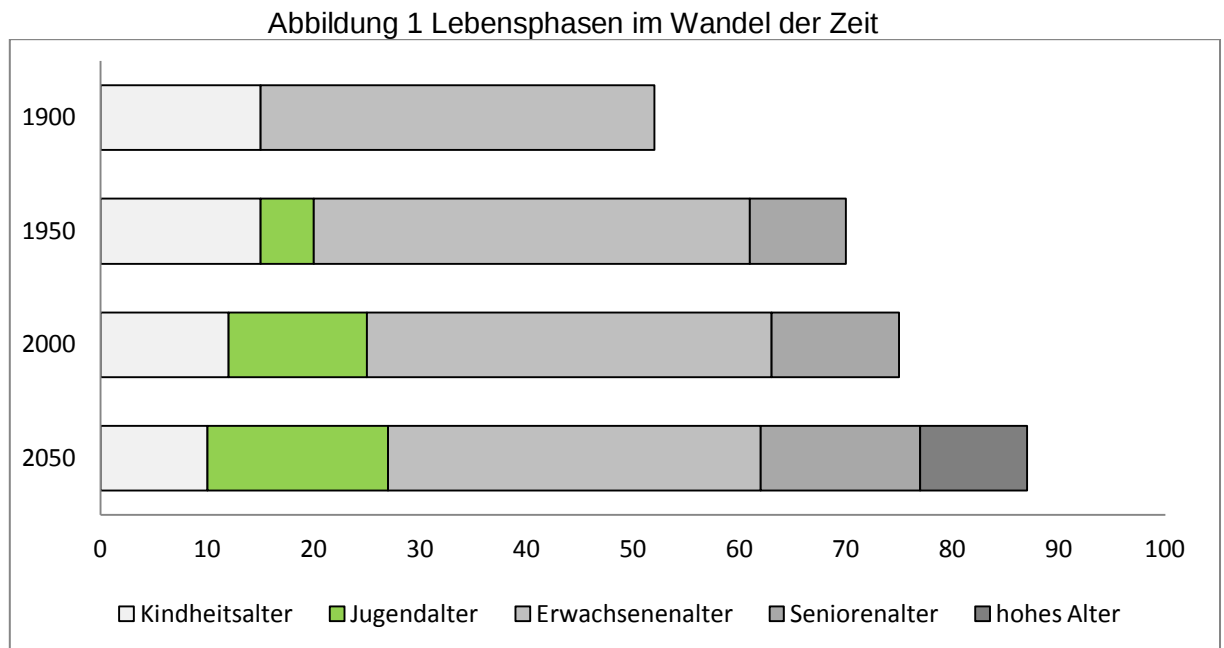
Der Begriff „Adoleszenz“ stammt per Definition aus dem Lateinischen (adolescere „heranwachsen“) und umfasst die Zeitspanne, in welcher es zur Reifung des*der Jugendlichen zum Erwachsenen kommt. (vgl. Gesundheitsförderung Schweiz o.A.: 1) Abhängig vom jeweiligen Kulturkreis handelt es sich dabei um eine mehr oder weniger schwierige Phase des Selbstständigwerdens. So verfügen Jugendliche in traditionellen Kulturen häufig über wenig Rollenoptionen. (vgl. Gesundheitsförderung Schweiz o.A.: 9)

Einen weiteren Definitionsversuch liefern Arnold et al. (1980), welche Adoleszenz als Periode der Nachpubertät beschreiben. Sie sehen den Beginn der Festigung der personalen Selbstverantwortung dieser Phase zugeordnet und betonen, ebenso wie Baacke, dass die körperliche Reifung zu diesem Zeitpunkt bereits durchlaufen wurde. In diesem Teilabschnitt werden die Erscheinungen der Pubertät im Sinne einer Persönlichkeitsfestigung in Angriff genommen. Veränderungen wie die Zunahme des Selbstbewusstseins und das Streben nach Freiheit sind Kennzeichen dieser Phase. Während in der deutschsprachigen Literatur bei den Begrifflichkeiten „Adoleszenz“ und „Pubertät“, wie bereits beschrieben, Unterschiede verzeichnet werden, werden die Begriffe im englischsprachigen Raum zumeist synonym verwendet. (vgl. Arnold et al. 1980: 22)

Hurrelmann und Quenzel (2016) bringen in der Definitionsdebatte eine weitere Komponente ein. Sie weisen darauf hin, dass Jugend, wie alle Lebensphasen neben kulturellen, sozialen und ökonomischen Veränderungen auch historischen Veränderungen zugrunde liegen und sich auch entsprechend verändern und neu strukturieren. So wird seit 1900 eine Verkürzung der Lebensphasen Kindheit und Erwachsenenalter zu Gunsten einer Ausdehnung der Lebensphase Jugend beobachtet. (vgl. Hurrelmann / Quenzel 2016: 9-15) Diese Verschiebung kann damit erklärt werden, dass besagte Lebensphase um 1900 nur für wenige adelige und hochgebildete Bevölkerungsgruppen existierte, während sie mittlerweile

„für alle Gesellschaftsmitglieder selbstverständlich geworden [ist] und inzwischen einen großen Teil der Lebenszeit [einnimmt].“ (Hurrelmann / Quenzel 2016: 15)

Dies veranschaulicht Abbildung 1, welche die Strukturierung des Lebenslaufs zu unterschiedlichen historischen Zeitpunkten zeigt und auch einen Ausblick liefert, wie sich die einzelnen Lebensphasen im Sinne einer Prognose Mitte des 21. Jahrhunderts verändern, und neue Lebensabschnitte hinzukommen werden.



Eigene Darstellung auf Basis von: vgl. Hurrelmann / Quenzel 2016: 17

In Bezug auf die Jugendphase zeigt die Grafik sehr deutlich, dass es um 1950 erstmals zu einer Ausdifferenzierung dieser Lebensphase für breite Bevölkerungsschichten kam und sie somit historisch betrachtet relativ neu ist.

Damit soll nicht zum Ausdruck gebracht werden, dass es den Übergang vom Kind zum Erwachsenen und die damit verbundenen psychologischen und biologischen Entwicklungsvorgänge davor nicht gegeben hat. Vielmehr wurde diese Ausprägung nicht als gesonderter Lebensabschnitt betrachtet und es wurde angenommen, dass ein Kind ohne das Durchlaufen der Zwischenphase Jugend direkt in die Lebensphase des Erwachsenen gelangt.

Mit diesem Beispiel bringen Hurrelmann und Quenzel zum Ausdruck, dass die Definition von Lebensphasen auch immer gesellschaftlichen Aspekten unterworfen sind und kulturelle-, soziale- und ökonomische Rahmenbedingungen diese stark beeinflussen. (vgl. Hurrelmann / Quenzel 2016: 15-19)

Im Sinne eines historischen Rückblicks kann festgehalten werden, dass frühere Theoretiker*innen der Adoleszenz entweder eine biologische Perspektive zugeschrieben haben, oder Vertreter*innen der anderen Seite lediglich das soziale Umfeld für diesen Lebensabschnitt als relevant angesehen haben. Der heutige wissenschaftliche Standpunkt hat sich dahingehend verändert, als von einem Zusammenspiel biologischer, psychischer und sozialer Kräfte ausgegangen wird, die die Entwicklung der Adoleszenz wesentlich prägen. Berk sieht die Länge dieser Lebensphase, die Anforderungen und die gesellschaftlichen Erwartungen sehr stark an den jeweiligen Kulturkreis gekoppelt. So gestaltet sich diese Phase in von Stammesgemeinschaften geprägten Kulturen vergleichsweise kurz, während sie sich in Industrieländern zumeist über mehrere Jahre streckt, mit einer gewissen Abhängigkeit von den Eltern und der Vorbereitung auf das Arbeitsleben einhergeht. Aufgrund der Länge dieser Phase wird sie von Berk in drei Phasen unterteilt:

1. Frühe Adoleszenz

Sie umfasst die Altersspanne der 11 (oder 12) bis 14 - Jährigen und geht mit raschen pubertären Veränderungen einher.

2. Mittlere Adoleszenz

Sie umfasst die Altersgruppe der 14 bis 16 - Jährigen und ist dadurch gekennzeichnet, dass die pubertären Veränderungen beinahe abgeschlossen sind.

3. Späte Adoleszenz

Sie umfasst die Altersspanne der 16 bis 18 - Jährigen. In dieser Phase sind körperliche Veränderungen weitgehend abgeschlossen. Der*die Jugendliche setzt sich damit auseinander erwachsene Rollen einzunehmen.

(vgl. Berk 2011: 489f)

Die hier getroffene Unterteilung zeigt erneut auf, dass eine gewisse Unstimmigkeit / Unschärfe in der Definitionsdebatte in Bezug auf das Festlegen von Altersgrenzen vorherrscht, da, wenngleich auch betont wird, dass es sich jeweils um Grenzmarkierungen handelt, eine Schwankungsbreite vorherrscht. So stellt Rosenmayr (1969) an dieser Stelle berechtigt die Frage, ob Begrenzungen in Form von demografischen Altersjahrgängen einen geeigneten Ausgangspunkt darstellen. Er liefert an dieser Stelle alternative soziale Gradmesser, wie eine aktive Berufsausübung, die Beendigung einer Lehrzeit, die Eheschließung, das Wahlrecht und andere Punkte

und hinterfragt, ob diese Kriterien zur Absteckung der Lebensphase nicht besser geeignet wären. Dieser Gedanke gerät jedoch insofern wieder ein Stück weit ins Hintertreffen, als für die angeführten Parameter kalendarische Abgrenzungen von Nöten sind, um sie vergleichen zu können. (vgl. Rosenmayr 1969: 68; zit. in Baacke 2009:42)

Um eine klare Aussage zum Begriff Jugend im Sinne einer Festlegung von Altersgrenzen zu erhalten, kann das Hinzuziehen von gesetzlichen Bestimmungen hilfreich sein. So kommt es im Sinne des Jugendgerichtsgesetzes zur Unterscheidung zwischen unmündigen Personen, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die wie folgt definiert werden:

- „§1. Im Sinne dieses Bundesgesetzes ist
1. Unmündiger: wer das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat;
 2. Jugendlicher: wer das vierzehnte, aber noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat; [...]
 5. Junger Erwachsener: wer das achtzehnte, aber noch nicht das einundzwanzigste Lebensjahr vollendet hat.“ (JGG §1 Z1,2,5)

Damit werden klare Abgrenzungen und Zuordnungen geschaffen, die für die Umsetzung und Ausführung von Gesetzestexten zweifelsohne erforderlich sind, doch treffen sie keine Aussage über inhaltliche Besonderheiten der einzelnen Altersabschnitte. Was die juristische Definition mit entwicklungspsychologischen-, als auch soziologischen Standpunkten vereint, ist ein pragmatischer Zugang bei der begrifflichen Festlegung dieser Zielgruppe. (vgl. Göppel 2005: 4)

Eine kontroverse Auffassung behandelt Scherr, welcher den Jugendbegriff insofern als problematisch ansieht, da

„es ´die Jugend´ als eine intern homogene Gruppe mit spezifischen Eigenschaften, die klar von Kindern, Erwachsenen und alten Menschen zu unterscheiden ist, nicht gibt [...]“. (Scherr 2014: 30)

Er verdeutlicht ebenso wie Göppel, dass im sozialwissenschaftlichen Diskurs häufig auf eine Abgrenzungsklärung verzichtet wird und das Festlegen von pragmatischen Altersgruppen erfolgt. Darüber hinaus beschreibt er, dass zwischen Jugendlichen unterschieden wird und möchte damit ungleichen Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel dem Milieu, geschlechterspezifischen Unterschieden, ebenso wie Migrationshintergründen Rechnung tragen. (vgl. Scherr 2014: 30)

Mit der Definitionsfrage zum Begriff Adoleszenz ist somit ein Bezugsrahmen zu jenen Disziplinen nötig, die sich mit dem Ende der Kindheit und dem Übergang zum Erwachsenenalter auseinandersetzen. Es bedarf also gesamtheitlich betrachtet Disziplinen wie der Psychologie, der Soziologie, der Medizin, der Hirnforschung, der empirischen Sozialforschung und einigen mehr, um dies umfassend klären zu können. (vgl. Gansel 2011: 26) So prägen Soziolog*innen eher den Begriff der Jugend, während Psycholog*innen eher von Adoleszenz und Biolog*innen von der Pubertät sprechen und wollen damit unterschiedliches hervorheben. Soziolog*innen verstehen Jugend als soziales Gruppenphänomen, während Psycholog*innen mit dem Ausdruck Adoleszenz das psychische Erleben im Rahmen eines Entwicklungsmodells hervorheben wollen und bei Verwendung des Begriffs Pubertät die biologischen Entwicklungsprozesse im Vordergrund stehen. (vgl. Fend 2005: 22f)

Wenn in gegenständlicher Arbeit künftig von „Jugendlichen“ die Rede ist, so ist entsprechend des Forschungssamplings (siehe Kapitel 4.3) die Altersgruppe der 14 bis 18 - Jährigen gemeint, da erst mit Vollendung des 14. Lebensjahres Strafmündigkeit (siehe Kapitel 3.1) vorliegt und eine Inhaftierung überhaupt erst möglich wird. Wenn künftig von „Adoleszenz“ gesprochen wird, so wird Bezug auf die innerseelische Auseinandersetzung mit dem Erwachsenwerden genommen, während bei Verwendung des Begriffs „Pubertät“ auf körperlich-biologische Veränderungsprozesse eingegangen wird. Beide Begrifflichkeiten werden unter „Jugend“ und „Jugendphase“ subsumiert.

2.2 Entwicklungsaufgaben im Jugendalter

„Eine ‚Entwicklungsaufgabe‘ ist eine Aufgabe, die in oder zumindest ungefähr zu einem bestimmten Lebensabschnitt des Individuums entsteht, deren erfolgreiche Bewältigung zu dessen Glück und zum Erfolg bei späteren Aufgaben führt, während das Misslingen zu Unglücklichsein, zu Missbilligung durch die Gesellschaft und zu Schwierigkeiten mit späteren Aufgaben führt.“ (Havighurst 1976: 2; zit. in Rothgang 2003: 91)

Es handelt sich dabei um von der Gesellschaft vorgegebene Erwartungen und Anforderungen an eine bestimmte Altersgruppe, die objektiv Aufschluss über Handlungsprobleme liefern und mit welchen man sich im Zuge der jeweiligen Phase auseinandersetzen muss. Entwicklungsaufgaben bringen demnach eine gewisse Gliederung des Lebenslaufs mit sich, legen Sozialisationsziele vor und stellen Orientierungsgrößen für das eigene Handeln dar. (vgl. Oerter 1995: 120-126) Betrachtet man die menschliche Entwicklung von entwicklungspsychologischem Standpunkt, so geht es darum, sowohl Veränderungen des Erlebens und Verhaltens im

Individuum selbst, als auch in dessen Umwelt zu erfassen und zu beschreiben. Auf beide Ebenen wirken unterschiedliche Faktoren, wie zum Beispiel die soziale und materielle Umgebung, die Erziehung und vieles mehr ein (vgl. Lohaus / Vierhaus 2015: 3), worauf in Kapitel 2.3 näher eingegangen wird.

Stellt man sich die Frage, welche Entwicklungsaufgaben konkret mit der Phase der Adoleszenz einhergehen, so liefert Havighurst mit dem in den 1940er Jahren entwickelten Konzept der Entwicklungsaufgaben („developmental tasks“), welches sich auf den gesamten Lebensverlauf bezieht, in Anlehnung an Eriksons Theorie der psychosozialen Entwicklung, einen wesentlichen Beitrag, der einen fortwährenden Einfluss in der Jugendforschung nimmt. (vgl. Havighurst 1982: 2; zit. in: Dreher E. / Dreher M. 1985: 56f) Er geht allgemein davon aus, dass man in den einzelnen Lebensabschnitten mit jeweils spezifischen Entwicklungsaufgaben konfrontiert wird, welche es zu lösen gilt. Der Grundgedanke des Konzeptes basiert weiters darauf, dass der Mensch als lernendes Individuum aufgefasst wird und die Entwicklung, welche im Zuge des Lebens durchlaufen wird, als Lernprozess verstanden wird. Dabei unterscheidet er sechs Entwicklungsstufen, welche mit der frühen Kindheit beginnen und mit dem späten Erwachsenenalter enden.

Havighurst sieht das Zustandekommen von Entwicklungsaufgaben unabhängig vom Entwicklungsstadium durch physische Reifung, den Druck des kulturellen Prozesses auf das Individuum und durch die Werte, Ziele und Wünsche der jeweiligen Person gekennzeichnet, berücksichtigt damit externe Entwicklungseinflüsse und trägt ebenso der internalen Entwicklung des Individuums Rechnung. Entwicklungsaufgaben entstehen im Spannungsfeld der drei zuvor genannten Quellen, wobei das jeweilige Ausmaß für das Zustandekommen einer Entwicklungsaufgabe unterschiedlich hoch ist. Havighurst sieht in seinem Konzept drei formale charakteristische Merkmale verankert, die die Beschreibung des Entwicklungsgeschehens kennzeichnen: (vgl. Havighurst 1976: 36-42; zit. in Rothgang 2003: 91f)

- Zeitliche Komponente

Der Zeitpunkt wann Entwicklungsaufgaben entstehen und deren Bewältigung erforderlich wird, kann als Unterscheidungsmerkmal und Abgrenzung zu anderen Phasen herangezogen werden. (vgl. Dreher E. / Dreher M. 1985: 57) Bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben wird zwischen jenen, welche innerhalb eines gewissen Zeitraums abgeschlossen sind, im Gegensatz zu jenen, welche sich über mehrere Altersbereiche hinweg strecken, unterschieden. So kann beispielsweise der Spracherwerb als Aufgabe angesehen werden, welcher einer Entwicklungsstufe zugeordnet und in einem

gewissen Zeitabschnitt abgeschlossen wird. Dem gegenüber wäre das Aufbauen von sozialen Kontakten und Beziehungen als Aufgabe anzusehen, welche sich über mehrere Altersstufen erstreckt.

- Kulturelle Komponente

In diesem Teilbereich wird zwischen Entwicklungsaufgaben unterschieden, welche kulturunabhängig zu lösen sind, den sogenannten universalen Entwicklungsaufgaben und den kulturspezifischen Aufgaben. Biologische Reifungsprozesse, wie der Erwerb der jeweiligen Geschlechtsrolle können als universale Entwicklungsaufgaben verstanden werden, während beispielsweise die Ablösung von der Herkunftsfamilie als Entwicklungsschritt verstanden werden kann, der sich nur in einem gewissen kulturellen Kontext stellt.

- Interdependenz

Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass die jeweiligen Entwicklungsaufgaben nicht als isolierte Anforderungen angesehen werden können, sondern häufig miteinander in Verbindung stehen und einander bedingen. Die Bewältigung einer Entwicklungsaufgabe innerhalb einer Entwicklungsstufe hat Auswirkungen auf die Lösung darauf folgender Entwicklungsaufgaben. Wenn es in der mittleren Kindheit beispielsweise nicht möglich war, sich grundlegende Fertigkeiten des Schreibens und Lesens anzueignen, so wird die unzureichende Bewältigung dieser Entwicklungsaufgabe Auswirkungen auf die Erarbeitung beruflicher Perspektiven, einer Entwicklungsaufgabe, welche im Jugendalter vorgesehen ist, haben und wird auch spätere Entwicklungsaufgaben, wie zum Beispiel den Berufseinstieg im Erwachsenenalter, bedingen. (vgl. Rothgang 2003: 91-93)

„Entwicklungsphänomene sollten nicht isoliert betrachtet werden, sondern als Teile eines in komplexer Weise zusammenhängenden Entwicklungsgeschehens.“ (Rothgang 2003: 92)

Legt man nun den Focus auf das Jugendalter / die Adoleszenz so definierte Havighurst für die Altersgruppe der 12 bis 18 Jährigen folgende Entwicklungsaufgaben (vgl. Havighurst 1976: 8-82; zit. in Rothgang 2003: 94) und zeigt damit, wie bereits in Kapitel 2.1 beschrieben, neuerlich auf, dass eine einheitliche Festlegung von Altersgrenzen im wissenschaftlichen Kontext bis dato nicht erzielt wurde.

Das Modell liefert einen Katalog an Aufgaben und Anforderungen, die es zu bewältigen gilt und bildet damit einen guten Orientierungsrahmen.

- „1. Erreichen neuerer und reiferer Beziehungen zu Altersgenossen beiderlei Geschlechts
2. Erreichen einer männlichen und weiblichen Geschlechterrolle
3. Akzeptieren der eigenen körperlichen Erscheinung und effektive Nutzung des Körpers
4. Erreichen emotionaler Unabhängigkeit von den Eltern und anderen Erwachsenen
5. Vorbereitung auf Ehe und Familienleben
6. Vorbereitung auf eine berufliche Laufbahn
7. Erwerben eines Wertesystems und ethischen Systems als Richtschnur für das Verhalten - Entwicklung einer Ideologie
8. Anstreben und Erreichen eines sozial verantwortlichen Verhaltens“ (Havighurst 1976: 8-82.; zit. in Rothgang 2003: 94)

Die Besonderheit des Entwicklungsstadiums Jugend ist durch das Aufeinandertreffen von ungleichen Anforderungen gekennzeichnet, die sich aus körperlichen Veränderungen, gesellschaftlichen Erwartungen und individuellen Bedürfnissen ergeben. (vgl. Reinders 2003: 20)

Baacke greift den Aspekt der Erwartungen welche an Jugendliche herangetragen werden ebenfalls auf und verdeutlicht, dass diese jugendliches Verhalten maßgebend beeinflussen und definieren. Er trifft dabei in einem weiteren Schritt die Unterteilung zwischen geschlechtsspezifischen- und schichtspezifischen Erwartungshaltungen. So wird es kleinen Jungen gesellschaftlich zugestanden mit Puppen zu spielen oder beim Erleben von Kummer und Schmerz zu weinen. Es kann jedoch eine veränderte Verhaltenserwartung der Erwachsenen gegenüber Jugendlichen (ab Beginn der Pubertät) beobachtet werden, die damit einhergeht, dass das selbe Verhalten nun negativ bewertet wird. Dem gegenüber stellen Aspekte wie das Aneignen eines gewählten Sprachgebrauchs und eine gewisse rhetorische Überzeugungskraft Erwartungshaltungen dar, die in der Mittelschicht vermehrt an Adoleszente herangetragen werden und damit die schichtspezifische Komponente verdeutlichen. (vgl. Baacke 2009: 60f)

„Die Erwartungen, denen Jugendliche sich gegenüber sehen, werden also durch den gesellschaftlichen Alltag in ihren Entwicklungshorizont transportiert.“ (Baacke 2009: 62)

Es wird sehr schnell deutlich, dass die von Havighurst taxativ angeführten Entwicklungsaufgaben im Jugendalter keine, wie bereits beschrieben, isolierten Aufgaben und in sich geschlossenen Prozesse darstellen. Vielmehr können einzelne Aspekte bei Betrachtung der Aufgaben im Kindesalter als Weiterführung in dieser Lebensphase betrachtet werden, während andere Aufgaben erstmals in dieser Phase verortet sind und sich weiter in das Erwachsenenalter strecken. Kritik wird an Havighursts Modell insofern laut, als das Modell der Entwicklungsaufgaben in Anlehnung an die amerikanische Gesellschaft ausgerichtet wurde und sich an der

Mittelschicht orientierte, da diese für die 1940er Jahre repräsentativ war. (vgl. Dreher E. / Dreher M. 1985: 58) So ist die Frage zulässig und nachvollziehbar, ob das Entwicklungsmodell angesichts dieser Tatsache / Umstände aktuell lediglich nur mehr von historischem Interesse ist, oder ob es dennoch Gültigkeit hat und auch auf andere Länder übertragen werden kann. (vgl. Rothgang 2003: 95) Dreher E. und Dreher M. haben sich diesem Aspekt im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung gewidmet und konkret erforscht, ob die von Havighurst definierten Entwicklungsaufgaben einerseits auf die europäische Kultur übertragbar sind und andererseits ob sie für Jugendliche immer noch Gültigkeit besitzen. (vgl. Dreher E. / Dreher M. 1985: 58)

Die Autor*innen formulierten in Anlehnung an Havighursts Modell nachstehende zehn Entwicklungsaufgaben für das Jugendalter:

1. Peer: Aufbau eines Freundeskreises (zu beiderlei Geschlechts) und Beziehungen zu Gleichaltrigen
2. Körper: Akzeptanz gegenüber Veränderungen des eigenen Körpers und Aussehens schaffen
3. Rolle: Aneignen von Geschlechterrollen entsprechend gesellschaftlicher Vorstellungen
4. Beziehung: engere / intime Beziehung zu Partner*in eingehen / aufnehmen
5. Ablösung: Loslösung und Unabhängigkeit von den Eltern
6. Beruf: Überlegungen zu Ausbildung und Beruf anstellen - Auseinandersetzung damit unter Bezugnahme welche Fähigkeiten dafür erforderlich sind
7. Partnerschaft / Familie: Vorstellungen zur eigenen Familien- bzw. Partnerschaftsgestaltung entwickeln
8. Selbst: Klarheit über sich selbst erlangen; Selbstbild versus Fremdbild; Wissen darüber entwickeln, wie man von anderen gesehen wird
9. Werte: Entwickeln einer eigenen Weltanschauung; Klarheit erlangen welche Werte und Normen einem wichtig sind und als verbindlich und orientierungsgebend angesehen werden
10. Zukunft: Entwicklung von Zukunftsperspektiven - das Leben dahingehend planen und Ziele anstreben, von denen man ausgeht sie erreichen zu können (vgl. Dreher E. / Dreher M. 1985: 61)

Setzt man diese zehn Entwicklungsaufgaben in Vergleich mit Havighursts Ansatz, so wird deutlich, dass es in vielen Belangen Übereinstimmungen gibt und Havighursts Ansatz am Beispiel der Adoleszenz durchwegs noch Gültigkeit zu haben scheint. Die

Veränderungen, welche sich ein halbes Jahrhundert später ergeben haben, scheinen nicht so gravierend gewesen zu sein, als der Theorie von Havighurst keine Geltung mehr zugeschrieben werden kann. Darüber hinaus kann angesichts der von Dreher E. und Dreher M. formulierten Entwicklungsaufgaben der Schluss gezogen werden, dass sie im europäischen Raum auch Gültigkeit erfahren.

Im Wesentlichen haben Dreher E. und Dreher M. damit die im von Havighurst postulierten Konzept der Entwicklungsaufgaben um die Aspekte des „Selbst“, „der Aufnahme intimerer Beziehung zu Partner*in“ und „der Entwicklung von Zukunftsperspektiven“ erweitert.

Baacke kritisiert an Havighursts Modell darüber hinaus, dass institutionengebundene Entwicklungsaufgaben wie sie die Schule darstellt, nicht erfasst werden beziehungsweise unberücksichtigt bleiben und zeigt auch in diesem Bereich einen Wandel auf, der mit einem Individualisierungsprozess einhergeht. Er spricht sich dagegen aus, dass Entwicklungsaufgaben als vereinheitlichtes „Soll“ betrachtet werden, welche von Erwachsenen an Jugendliche herangetragen werden und bringt zum Ausdruck, dass Entwicklungsaufgaben mit dem*der Jugendlichen formuliert werden sollten, da sie anderenfalls ins Leere gehen würden.

Jugendliche haben an sich selbst gerichtete Erwartungen und brachten im Zuge der Shell Jugendstudie zum Ausdruck, dass sie in einigen Punkten mit konventionellen Lebensentwürfen nicht übereinstimmen und Vorbehalte haben. (vgl. Baacke 2009: 63) Dieselbe Studie verdeutlicht jedoch auch, dass es bei Betrachten des Verlaufs einer Jugendbiografie durchwegs Merkmale gibt,

„[...] in denen also von der Gesellschaft gestellte Erwartungen und von Jugendlichen akzeptierte Aufgaben tendenziell zusammenstimmen.“ (Baacke 2009: 64)

Darunter wurden u.a. Punkte wie das Abschließen einer Berufsausbildung, genügend Geld zu verdienen um für sich selbst sorgen zu können, sich gedanklich mit der eigenen Zukunft auseinanderzusetzen, sexuelle Erfahrungen zu sammeln, subsumiert. (vgl. Jugendwerk der Deutschen Shell 1981: 124ff; zit. in Baacke 2009: 63ff)

Insgesamt machen die Modelle deutlich, dass Entwicklungsaufgaben einerseits von individuellen Werten, ebenso wie von gesellschaftlichen Anforderungen, welche Veränderungsprozessen unterliegen, abhängig sind. Auch die Bedeutung von historischen Veränderungen darf nicht außer Acht gelassen werden, da sie abhängig vom Grad des Wandels das Hinzuziehen, aber auch das Wegfallen von Entwicklungsaufgaben notwendig machen kann.

Einen ebenfalls maßgebenden Beitrag liefern Hurrelmann und Quenzel, welche das sozialisationstheoretische Konzept der Entwicklungsaufgaben prägen. Demnach wird Persönlichkeitsentwicklung als Auseinandersetzung mit körperlichen und psychischen Merkmalen, ebenso wie mit den Anforderungen der sozialen und physischen Umwelt verstanden. Die Autoren formulieren vier wesentliche Entwicklungsaufgaben, welche in unterschiedlichem Ausmaß alle Lebensphasen prägen.

Dazu zählen:

- **Qualifizieren**
Es geht darum, die eigenen sozialen und intellektuellen Fähigkeiten wahrzunehmen, zu schulen und zum Einsatz zu bringen, sodass gewisse Tätigkeiten aktiv übernommen werden können. Dies führt zu einer persönlichen Befriedigung und zu einem Nutzen für die Gesellschaft.
- **Binden**
Der Aufbau des Selbstbildes und der eigenen Identität stehen im Zentrum, ebenso wie die Fähigkeit Kontakte und Bindungen zu anderen Personen aufbauen zu können.
- **Konsumieren**
Hier steht das Entwickeln von Strategien im Umgang mit Entspannung, Regeneration, und Wirtschafts-, Freizeit- und Medienangeboten im Mittelpunkt.
- **Partizipieren**
Hier geht es um das Entwickeln und die Ausgestaltung eines eigenen Werte- und Normensystems, ebenso wie um das Erlangen der Fähigkeit, soziale Lebensbedingungen mitgestalten zu können. (vgl. Hurrelmann / Bauer 2015: 108; zit. in Hurrelmann / Quenzel: 2016: 24f)

Entwicklungsaufgaben liegen entsprechend des Modells einer gesellschaftlichen und einer individuellen Dimension zugrunde.

An die individuelle Dimension in der Jugendphase sind nach Hurrelmann und Quenzel folgende Anforderungen und Erwartungen gekoppelt:

- **Entwickeln einer sozialen und intellektuellen Kompetenz**
Ziel stellt die Ausweitung der kognitiven Fähigkeiten und der Ausbau sozialer Umgangsformen dar, um schlussendlich in diesem Bereich selbstverantwortlich

sozial handeln zu können. Bei positiver Bewältigung dieser Dimension ist der*die Jugendliche in der Lage mit Leistungs- ebenso wie mit Sozialanforderungen gut umgehen zu können und verfügt über das erforderliche Handwerkzeug, um im Bildungsbereich einen Abschluss schaffen zu können.

- Entwickeln der Körper- und Geschlechtsidentität ebenso wie der Bindungsfähigkeit

Ziel stellt das Akzeptieren der sich verändernden physischen und psychischen Befindlichkeit (auch bei Vorliegen einer etwaigen Beeinträchtigung oder Behinderung) dar, die Beschäftigung mit sexuellen Bedürfnissen, ebenso wie der Aufbau einer Paarbeziehung und die Ablösung von den Eltern.

- Entwickeln von sozialen Kontakten und Entlastungsstrategien

Im Zentrum dieser Dimension steht zum einen die Entwicklung von stabilen freundschaftlichen- und anderen Sozialkontakten und zum anderen zu einem adäquaten Umgang mit Freizeitangeboten zu gelangen. Es geht bei dieser Komponente weiters darum, einen angemessenen Umgang mit diversen Medien, ebenso wie mit Nahrungs- und Genussmitteln zu erlernen. Bei positiver Bewältigung dieser Dimension verfügt der*die Jugendliche über ein Repertoire mit unterschiedlichen Alltagsspannungen umgehen zu können.

- Entwickeln eines individuellen Werte- und Normensystems

Hierbei geht es darum, persönliche Werte und Normen sowohl mit der psychischen und physischen Konstitution, ebenso wie mit den Handlungsmöglichkeiten abzugleichen und in Einklang zu bringen, um zu einer realistischen und gewünschten Lebensgestaltung zu gelangen. (vgl. Hurrelmann / Quenzel 2016: 25-27)

Das ergänzende Element stellt die gesellschaftliche Dimension dar, welches wie der Name schon verrät, auf die Übernahme von Mitgliedschaftsrollen, die für den Erhalt der Gesellschaft essentiell sind, abzielt und damit einhergehend in dieser Lebensphase den Erwerb nachstehender Kompetenzen vorsieht:

- Entwickeln der Kompetenz für die gesellschaftliche Mitgliedsrolle eines*einer Berufstätigen
Es geht um die Aneignung von kognitiven, sozialen und berufsrelevanten Fertigkeiten, die die Übernahme von gesellschaftlichen Tätigkeiten erlauben. Bei positiver Absolvierung dieser Dimension und Aufnahme einer Berufstätigkeit besteht die Möglichkeit des eigenständigen Sicherstellens des Lebensunterhaltes.
- Entwickeln der Kompetenz für die gesellschaftliche Mitgliedsrolle eines*einer Familiengründers*in
Dieser Aspekt betont die soziale und emotionale Ablösung von der Herkunftsfamilie, ebenso wie Kontakte zu Freund*innen und der Peer Group aufzubauen und auch Partnerschaften einzugehen. Bei positiver Absolvierung dieser Dimension kann eine feste Partner*innenbindung ebenso wie eine Familiengründung folgen.
- Entwickeln einer Kompetenz für die gesellschaftliche Mitgliedsrolle eines*einer Wirtschaftsbürgers*in
Dabei steht das Erlangen eines selbstständigen Umgangs mit diversen Angeboten des Medien-, Wirtschafts- und Freizeitsektors und den damit verbundenen Kosten im Focus. Bei positiver Absolvierung dieser Dimension wird der*die Jugendliche Konsum- und Freizeitangebote zum eigenen Vorteil nutzen können und in der Lage sein, einen eigenen Haushalt zu führen.
- Entwickeln einer Kompetenz für die gesellschaftliche Mitgliedsrolle eines*einer politischen Bürgers*in
Hier steht die Befähigung zur aktiven Teilhabe an der sozialen Gemeinschaft im Mittelpunkt. Bei positiver Absolvierung dieser Dimension wird der*die Jugendliche in der Lage sein, die eigenen Bedürfnisse und Interessenslagen in der Öffentlichkeit kundzutun und zu vertreten. Darüber hinaus kann zur Stärkung der Selbststeuerungsfähigkeit der Gesellschaft beigetragen werden.

Hurrelmann und Quenzel gehen davon aus, dass es die Bewältigung beider Dimensionen und den damit verknüpften Aufgaben braucht, um eine individuelle Persönlichkeit einerseits und die Zugehörigkeit zu gesellschaftlichen Netzwerken und somit auch soziale Integration andererseits, herstellen zu können. Die beiden Komponenten ergänzen und bedingen einander. (vgl. Hurrelmann / Quenzel 2016: 27f)

Der Exkurs über vorhandene Entwicklungsmodelle schien erforderlich, um einige vorherrschende unterschiedliche Standpunkte zum Ausdruck zu bringen und damit einen differenzierten Blick auf die jeweiligen Anforderungen und Erwartungen in dieser Lebensphase zu legen. Bei Gegenüberstellung der Modelle von Havighurst und Hurrelmann und Quenzel wird deutlich, dass die Beschreibung der spezifischen Aufgaben, welche es in dieser Lebensphase zu lösen gilt durchwegs über viele Gemeinsamkeiten verfügen. Eine Differenzierung erfolgt durch die von Hurrelmann und Quenzel definierten Hauptaufgaben, die sie in der persönlichen Individuation und in der Integration in die Gesellschaft verankert sehen. Auf Entwicklungsmodelle anderer Vertreter*innen wird nicht eingegangen, da dies den Rahmen gegenständlicher Arbeit sprengen würde.

2.3 Resilienz versus Delinquenz / Einflussfaktoren auf die Entwicklungsphase

In diesem Kapitel wird der Frage nach Entstehung / Entwicklung von Resilienz und Delinquenz im Jugendalter unter Berücksichtigung von biologischen-, psychologischen und sozialen Einflussfaktoren nachgegangen. Es soll darüber hinaus ergründet werden, welche Rolle die Familie, die Peer Group und auch andere Sozialisationsinstanzen in diesem Spannungsfeld einnehmen und wie sie den Entwicklungsverlauf in der Jugendphase beeinflussen können.

Es wird jedoch angesichts der gegenständlichen Forschungsfrage primär auf Entwicklungsbedingungen eingegangen, welche die Wahrscheinlichkeit für das Entstehen dissozialer Verhaltensweisen verstärken und weiterführend als kriminalitätsförderliche Faktoren angesehen werden können. (vgl. Raithel / Mansel 2003: 26) Angesichts der Schätzung internationaler Studien zur Prävalenz dissozialer Verhaltensweisen werden diese in westlichen Industrieländern bei sieben Prozent der Kinder und Jugendlichen angenommen. (vgl. Schick 2011: 20) Raithel und Mansel bestätigen dies insofern, als sie in diesem Zusammenhang ausführen, dass es sich bei delinquenten Verhaltensweisen von Jugendlichen zu einem Großteil

„um ein altersspezifisches Phänomen - also um ein episodenhaftes Geschehen handelt.“ (Raithel / Mansel 2003: 25)

Ein problematischer Verlauf wird von den Autoren dann angenommen, wenn es zu einer mehrfachen Wiederholung delinquenter Handlungen kommt, da es auf diesem

Weg zu einer Verfestigung krimineller Karrieren kommen kann. (vgl. Raithel / Mansel 2003: 26)

Vorweg scheint es jedoch erforderlich, die Definition der beiden Begrifflichkeiten „Resilienz“ und „Delinquenz“ zu beleuchten.

Unter dem Begriff Resilienz (er stammt vom englischen Begriff „resilience“ ab und bedeutet Elastizität / Strapazierfähigkeit) versteht man die Fähigkeit, erfolgreich mit belastenden Lebensumständen und Risikofaktoren, ebenso wie den negativen Folgen von Stress umgehen zu können und eine psychische Bewältigungskompetenz gegenüber biologischen-, psychologischen und sozialen Entwicklungsrisiken herzustellen. So kann davon ausgegangen werden, dass es einem psychisch widerstandsfähigem Kind gelingen wird, mit Entwicklungsrisiken und negativen Einflüssen umzugehen, diese auszugleichen und sich relevante Fertigkeiten im Sinne einer Bewältigung anzueignen. Es geht somit bei der Verwendung dieser Begrifflichkeit nicht nur um die Abwesenheit von psychischen Störungen, sondern vielmehr um den Erwerb altersadäquater Fertigkeiten im Zuge der Entwicklung. (vgl. Wustmann 2005: 192f) Damit nimmt Wustmann klar Bezug auf die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben, welche in Kapitel 2.2 bereits beschrieben wurden und sieht die Bewältigung dieser als erforderlich an, um resilientes Verhalten entwickeln zu können. Im Zuge der Resilienzforschung wird besonderes Augenmerk auf nachstehende Parameter gelegt:

- eine positive Entwicklung trotz hohem Risikostatus durch z.B. chronische Armut
- fortgesetzte Kompetenz in akuten Stressbedingungen / bei kritischen Lebensereignissen wie z.B. Trennung oder Scheidung der Eltern
- positive Erholung von traumatischen Ereignissen wie z.B. dem Verlust eines Elternteils, Gewalterfahrungen oder Terrorerlebnisse

Die Betrachtung des Begriffs „Vulnerabilität“ scheint in diesem Zusammenhang insofern relevant, als er das negative Gegenstück zu jenem der Resilienz bildet. Er kommt aus dem Lateinischen und bedeutet „Verwundbarkeit“, „Verletzbarkeit“ und findet Anwendung, wenn Personen durch äußere (negative) Einflussfaktoren leicht verletzt werden können. Damit geht weiterführend sehr häufig die Entstehung psychischer Erkrankungen einher. (vgl. Fingerle 2000: o.A.; zit. in Wustmann 2005: 192f)

Ausgehend vom Begriff „Resilienz“ kann am anderen Ende der Entwicklungsskala jener der „Delinquenz“ verortet werden, welcher häufig unter dem Terminus

„abweichende Verhaltensweisen“ subsumiert wird. Der Begriff steht im Wesentlichen für Verhaltensweisen, welche von vorherrschenden Normen und Werten abweichen. (vgl. Beelmann / Raabe 2007: 11) Delinquenz stammt aus dem Lateinischen, bedeutet „sich vergehen“ und bezeichnet Fehlverhalten, aufgrund der Überschreitung rechtlicher Grenzen. Bei Verwendung dieses Terminus ergibt sich somit eine strafrechtliche Relevanz, wobei ihm im Vergleich zum Begriff der Kriminalität (siehe Kapitel 3.1) eine entstigmatisierende Wirkung, gerade dann, wenn es um jugendliches Fehlverhalten geht, zukommen soll. (vgl. Stimmer 2000: 123)

Raithel und Mansel verdeutlichen, dass das Entstehen von delinquentem Verhalten nicht einer speziellen Einflussgröße zugeschrieben werden kann, sondern dieses auf unterschiedliche, sich verstärkende Faktoren zurückzuführen ist. Von wissenschaftlicher Seite werden dazu Parameter wie individuelle Sozialisationserfahrungen, biologisch-genetische Bedingungen, sozial-strukturelle, wie auch sozial-räumliche Lebensbedingungen untersucht. (vgl. Raithel / Mansel 2003: 25) In diesem Zusammenhang liefern diverse wissenschaftliche Studien bereits Informationen zur Beschreibung eines derartigen Entwicklungsverlaufs und gehen darüber hinaus auch den dahinterliegenden Entstehungsbedingungen von delinquentem Verhalten auf den Grund, deren Beantwortung in einem multikausalen Bedingungsgefüge zu liegen scheint. Diverse Längsschnittstudien geben anhand unterschiedlicher Modelle Aufschluss über Entwicklungsverläufe dissozialen Verhaltens. (vgl. Schick 2011: 20)

Exemplarisch wird das Modell der „Two-Path-Theory“ von Moffitt (1993) aus der Kriminalitätstheorie skizziert, anhand von welchem eine Differenzierung zwischen einer lebenslaufpersistenten Form devianten und kriminellen Verhaltens und einer, welche sich auf die Zeit der Adoleszenz beschränkt, vorgenommen wird. (vgl. Moffitt and Caspi o.A.)

Die Wahrscheinlichkeit einer Manifestierung / Verfestigung dissozialer und krimineller Verhaltensweisen (lebenslaufpersistente Form) sieht Moffitt vor allem dann gegeben, wenn neuropsychologische Defizite vorliegen, da diese andere Faktoren weiterführend maßgebend prägen. Moffitt geht davon aus, dass diese pränatal bedingt oder angeboren sind, somit im Entwicklungsverlauf früh auftreten und mit negativen Verhaltensmerkmalen, wie z.B. Hyperaktivität und massiven sozialen Verhaltensauffälligkeiten einhergehen. Eltern sehen sich in diesem Rahmen mit ihrer Erziehungsaufgabe überfordert und verfügen häufig nicht über ein Repertoire entsprechende erzieherische Maßnahmen zu setzen. Dieser Umstand kann sich weiterführend negativ auf die Eltern-Kind-Interaktion, ebenso wie auf andere soziale Beziehungen auswirken und führt dazu, dass emotionale Bindungen als wenig sicher

empfundener werden. Ausgehend von dieser Dynamik stoßen diese Kinder und Jugendlichen auf zunehmend mehr Ablehnung von ihrer Umwelt. Aufgrund der Wechselwirkung und Häufung von negativ besetzten psychologischen, biologischen und sozialen Faktoren erachtet Moffitt eine Beständigkeit und Verfestigung dissozialer Verhaltensweisen als wahrscheinlich. (vgl. Moffitt 1993: o.A. u. Moffitt et al. 2001: o.A.; zit. in KrimTheo o.A.)

„Die Verhaltensauffälligkeiten bestimmen so die gesamte Lebensspanne der Betroffenen und reichen von antisozialen Verhalten im Kindergarten und Problemen in der Schule bis hin zu kriminellen Auffälligkeiten im Jugend- und Erwachsenenalter.“ (KrimTheo o.A.)

Dem gegenüber steht jene Form dissozialen Verhaltens, welches sich lediglich auf die Lebensphase der Adoleszenz beschränkt. In diesem Fall kommt es zu einer vorübergehend auftretenden Diskrepanz zwischen biologisch abgeschlossener Entwicklung und noch nicht gegebener sozialer Reife, welcher man im Sinne einer Kompensation mit vermeintlichem Erwachsenenverhalten wie z.B. dem Konsum von Alkohol / Drogen oder der Inbetriebnahme eines Autos ohne im Besitz eines Führerscheins zu sein, zu begegnen versucht. Diese Verhaltensweisen werden durch einen delinquenten Freundeskreis forciert. (vgl. Schick 2011: 20f) Schick beschreibt in Anlehnung an Moffitt (1993) die Wahrscheinlichkeit für dissoziales Verhalten bei Jugendlichen dann als gering, wenn sie

„[...] bereits früh dem Erwachsenenalter entsprechende Verantwortung übernehmen (z.B. in Sportvereinen oder Jugendgruppen) oder die Reifungslücke dadurch verkleinert wird, dass sie später in die Pubertät kommen.“ (Schick 2011: 21)

Darüber hinaus lassen auch Persönlichkeitsmerkmale wie erhöhte Ängstlichkeit oder kaum über Kontakt zu dissozialen Modellen zu verfügen, eine geringere Wahrscheinlichkeit vermuten. Als Ausstiegsszenario aus delinquentem Verhalten werden Entwicklungen wie das Eingehen einer Partnerschaft, das Erlangen von Erwachsenenstatussymbolen wie dem Führerschein, ebenso wie das Setzen von Sanktionen angesehen. (vgl. Schick 2011: 21)

„Sobald die Heranwachsen ein Alter erreichen, in dem ihnen der Zugang zu Objekten, Handlungen und Verhaltensweisen der Welt der Erwachsenen legal gewährt wird [...], verliert der deviante Lebensstil [...] an Reiz.“ (KrimTheo o.A.)

Das Modell bringt das komplexe Zustandekommen von Devianz und Kriminalität gut zum Ausdruck und räumt biologischen Faktoren im Erklärungsansatz eine hohe

Priorität ein, wonach man vermuten kann, dass Kriminalität zu einer kalkulierbaren Größe wird.

Stellt man sich die Frage nach den Entstehungsbedingungen von delinquentem Verhalten, so nimmt Schick (2011) Bezug auf das bio-psycho-soziale Modell, welches einen wesentlichen Beitrag liefert. Dieses wurde im Zuge entwicklungspathologischer Studien entwickelt und baut auf der Annahme von drei Risikofaktoren (biologische, psychologische und soziale) auf: (vgl. Schick 2011: 24)

2.3.1 Biologische Faktoren

Auf der biologischen Ebene werden genetische, neurobiologische und physiologische Faktoren verortet. Diesem Teilbereich werden auch neurophysiologische Beeinträchtigungen, welche sich im Rahmen der Schwangerschaft oder der Geburt ergeben, ebenso wie mütterliches Risikoverhalten zugeschrieben. Die Wahrscheinlichkeit für dissoziales Verhalten steigt bei Vorliegen von Schwangerschaftskomplikationen die mit familiärer Gewalt einhergehen ein weiteres Mal an. Auch das Vorliegen einer geringen Herzfrequenz und Erregbarkeit, ebenso wie ein geringer Hautleitwiderstand stellen biologische Risikofaktoren dar. Störungen im Serotonin-, Testosteron- und im Cortisol-Haushalt, ebenso wie Einschränkungen in der Frontalhirnaktivität und in Bereichen des Temporallappens wurden im Zuge wissenschaftlicher Studien bei Jugendlichen mit delinquenten Verhaltensweisen nachgewiesen. (vgl. Schick 2011: 24f)

Rothgang (2003) zeigt auf, dass sich genetische Faktoren im Entwicklungsprozess immer in enger Wechselwirkung mit den gegebenen Umweltbedingungen entfalten. Wissenschaftlichen Studien zufolge spielen genetische Faktoren bei der Entwicklung der intellektuellen Leistungsfähigkeit insofern eine Rolle, als die Ähnlichkeit mit zunehmender genetischer Verwandtschaft zunimmt. Dies trifft auch auf andere Persönlichkeitsmerkmale, wie z.B. Impulsivität, Aggressivität oder Ängstlichkeit zu. Zu berücksichtigen gilt in diesem Zusammenhang jedoch, dass daraus keine klare Aussage zum Verhältnis „Anlage-Umwelt“ getroffen werden kann. (vgl. Rothgang 2003: 116)

2.3.2 Psychologische Faktoren

Als zweite Einflussgröße dieses Modells können psychologische Faktoren auf den Stufen Kognition, Emotion und Verhalten verstanden werden. So kann eine Verbindung

zwischen dem Vorliegen einer unterdurchschnittlichen Intelligenz und verstärktem dissozialem Verhalten erkannt werden. Dem Gegenüber stellt erhöhte Intelligenz einen Schutzfaktor gegen aggressives Verhalten dar und ist mit wenig Problemverhalten verbunden. Als ausschlaggebend wird erachtet, dass Kinder und Jugendliche, welche Defizite im räumlich-kognitiven Bereich aufweisen, vermehrt Schwierigkeiten haben, Emotionen anhand von Gesichtsausdrücken zu erfassen und sich aufgrund dieses Mangels nicht der Situation entsprechend verhalten können. Eingeschränkte kognitive Fähigkeiten äußern sich weiters auch im Sozialisationsrahmen „Schule“ und korrelieren mit dissozialem Verhalten. Probleme in dieser Sozialisationsinstanz gehen häufig mit einem eingeschränkten Selbstwertgefühl und einer mangelnden Zugehörigkeit zur Peer Group einher und können neben Aufmerksamkeits- und Hyperaktivitätsproblemen als begünstigende Faktoren für dissoziales Verhalten angesehen werden.

Entsprechend dieses Modells werden darüber hinaus auch Verhaltensweisen wie eine allgemeine Unruhe, eine geringe Aufmerksamkeitsspanne, ein gestörter Tag-Nachtrhythmus und eine geringe Geduld bei unangenehmen Situationen als Risikofaktoren angesehen, welche als begünstigend für die Entwicklung dissozialen Verhaltens angesehen werden. (vgl. Schick 2011: 25-27)

„Es wird vermutet, dass es durch die abweichende emotionale Reaktivität schwieriger für diese Kinder ist, emotionale Kompetenzen zu erlernen, kognitive Impulskontrollfähigkeiten zu entwickeln und ihre empathischen Kompetenzen auszubauen.“ (Schick 2011: 25)

Es scheint auch die emotionale Kompetenz insofern eingeschränkt, als aggressive Jugendliche auch Defizite in der Regulation und im Verständnis von Emotionen, im Gefühlsausdruck und der Empathiefähigkeit aufweisen. Studien zeigen in diesem Zusammenhang auch auf, dass bei Vorliegen eines vergleichsweise geringen Ausdrucksvermögens im emotionalen Bereich mit erhöhten aggressiven Tendenzen gerechnet werden kann. (vgl. Dehnham et al. 2002: o.A.; zit. in Schick 2011: 26)

Dies bestätigt neuerlich, dass der Erwerb sozialer Kompetenzen, wie sie sowohl in Havighursts Modell, als auch in jenem von Hurrelmann und Quenzel vorgesehen sind, als Schutzfaktoren gegen dissoziales Verhalten angesehen werden können.

Besonders schwierig beschreibt Schick die Situation dann, wenn sowohl im familiären-, als auch im schulischen Bereich keine Möglichkeit vorhanden ist, sozial-emotionale Kompetenzen zu erlernen, da eine Chronifizierung als wahrscheinlich angenommen wird.

Neben der bereits beschriebenen emotionalen Kompetenz werden auf der sozial-emotionalen Ebene Kompetenzen wie das Erlangen einer Impuls- und

Selbstkontrollfähigkeit und der Aufbau und die Pflege von sozialen Kontakten verbucht. Konnte dieser Schritt nicht, oder nur unzureichend entsprechend der Entwicklungsaufgaben gemeistert werden, so hat dies Auswirkungen auf die Interaktion (sowohl mit Gleichaltrigen, als auch mit Erwachsenen) in der auf inkompetente Handlungsstrategien zurückgegriffen wird. Bei längerfristiger Anwendung dieser Mechanismen kann von einer gesellschaftlichen Ablehnung und Ausgrenzung dieser Person ausgegangen werden. (vgl. Schick 2011: 26)

2.3.3 Soziale Faktoren

Nachdem Entwicklungsprozesse nicht, wie bereits thematisiert, als in sich geschlossene und isolierte Aufgaben, abseits von gesellschaftlichen Prozessen verstanden werden können, wird nachstehend auf Faktoren / Elemente eingegangen, die diese Phase maßgebend prägen. Die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben wird von verschiedenen sozialen Institution und Einrichtungen begleitet und unterstützt. Hurrelmann und Quenzel beschreiben sie

„[...] als Sozialisationsinstanzen, weil sie Anforderungen an Jugendliche stellen und sie bei Auseinandersetzung mit diesen Anforderungen unterstützen.“ (Hurrelmann / Quenzel 2016: 29)

Gelingt es der jeweiligen Sozialisationsinstanz diese Aufgabe gut zu lösen, so wird ein wesentlicher Beitrag zum Gelingen des Sozialisationsprozesses geleistet. Wird diese Aufgabe nicht, oder unzureichend wahrgenommen oder wird sie schlecht ausgeführt, so kann dies ausschlaggebend für darauffolgende Entwicklungsprobleme sein. (vgl. Hurrelmann / Quenzel 2016: 29)

Auf der Ebene der sozialen Risikofaktoren bedeutet dies, dass man vorrangig Parametern wie der Familie, dem Erziehungsverhalten, der Peer Group und Gewalt in Medien gerecht wird. (vgl. Schick 2011:27f)

Der Einfluss der Familie kann insofern als besonders prägend angesehen werden, da diese Sozialisationsinstanz für gewöhnlich ab der Geburt eines Kindes Einfluss auf dessen weiteren Entwicklungsverlauf nimmt und somit auch für die Entstehung von Delinquenz im Jugendalter von wesentlicher Bedeutung ist. Im Zuge mehrfaktorieller Untersuchungen wurde die Einflussgröße „Familie“ als eine der prägnantesten Faktoren für die Erklärung von Delinquenz im Jugendalter dargestellt. So werden innerhalb dieser Sozialisationsinstanz Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit individuellen Problemlagen erlernt, diese im besten Fall abgefangen oder womöglich auch verstärkt. (vgl. Raithel / Mansel 2003: 26)

Damit geht auch das elterliche Erziehungsverhalten einher, welches als bedeutungsvoll angesehen werden kann, da dieses soziale Schemata ebenfalls prägt. Es wird grundlegend zwischen vier Erziehungsstilen unterschieden:

- „(1) Autoritativ (viel Wärme / Akzeptanz + klare Regeln / Kontrolle)
- (2) Autoritär (wenig Wärme / Ablehnung + rigide Kontrolle)
- (3) Permissiv (viel Wärme / Akzeptanz + wenig Regeln)
- (4) Vernachlässigend (wenig Wärme / Ablehnung + wenig Regeln)“ (Schick 2011: 28)

In Bezug auf dissoziales und delinquentes Verhalten bei Jugendlichen gilt zu erwähnen, dass autoritäre und vernachlässigende Erziehung dieses begünstigen. (vgl. Schick 2011: 28) Böhnisch (2017) ergänzt diese Auffassung dahingehend, als er auch autoritäres Erziehungsverhalten insofern als negativ ansieht, als dieses mit einer starken Verhaltenskontrolle durch die Eltern einhergeht und sich damit der Verhaltensspielraum des Kindes / Jugendlichen unweigerlich verkleinert. Der*die Jugendliche verfügt über eine eingeschränkte / kaum vorhandene Möglichkeit neue Erfahrungen zu sammeln, weshalb andere Verhaltensweisen zu erproben schrittweise aufgegeben wird. Die sich daraus ergebende Schlussfolgerung auf Seiten der Jugendlichen ist einerseits ein gewisses Unvermögen auf neue Situationen unbefangen reagieren zu können und andererseits wird auch die Übernahme neuer sozialer Rollen erschwert. (vgl. Böhnisch 2017: 120)

Neben den bereits thematisierten Eckpunkten im Erziehungsverhalten können auch die Anwendung von Gewalt als Erziehungsmittel, ebenso wie mangelnde Beaufsichtigung besonders hohe Risikofaktoren darstellen. (vgl. Schick 2011: 28) In Bezug auf Gewalt zeigen Raithel und Mansel auf, dass Jugendliche, welche in der Kindheit Opfer von innerfamiliärer Gewalt waren, diese eher befürworten und Gewalt weiterführend auch als Möglichkeit verstehen und einsetzen, um eigene Interessen durchzusetzen. (vgl. Raithel / Mansel 2011: 26) Schick nimmt weiters Bezug auf das Familien-Risiko-Modell, in welchem auch Faktoren wie Partnerschaftskonflikte und belastende familienstrukturelle Bedingungen wie Alleinerziehung berücksichtigt werden. So vermerkt er, dass elterliche Konflikte besonders dann als problematisch betitelt werden, wenn sie auf aggressive Art und Weise ausgetragen werden und weiterführend zu Unvereinbarkeit im Erziehungsverhalten führen. (vgl. Schick 2011: 28)

Auch die Bindung zu den Eltern kann als Richtungsweiser verstanden werden. So kann bei unsicheren Bindungsmustern ein erhöhtes Risiko für Delinquenz angenommen werden, während eine sichere Bindung und damit verbundener familiärer Zusammenhalt als schützender, resilienzbegünstigender Faktor verstanden werden kann. (vgl. Schick 2011: 28-30) Raithel und Mansel bündeln die genannten Faktoren,

betiteln sie als unmittelbare Risikofaktoren in der Entwicklung und treffen die Aussage, dass diese mit einer gesteigerten Wahrscheinlichkeit zu Gewalttätigkeit und Kriminalität führen. (vgl. Raithel / Mansel 2003: 26) Verfügt man nun über sichere Bindungserfahrung, so wird man besser in der Lage sein, stabile Sozialkontakte auch außerhalb des familiären Bereichs aufbauen zu können. (vgl. Schick 2011: 30) Diesen Kontakten kommt speziell im Jugendalter eine größer werdende Bedeutung zu und mit ihnen erfolgt auch eine Festigung von Werten, Normen und Verhaltensmustern sowohl in positiver, als auch in negativer Hinsicht. (vgl. Raithel / Mansel 2003: 27) In Bezug auf Delinquenz beschreibt Schick, dass

„Viele dissoziale Jugendliche [...] dissoziale Freunde [haben] und [...] den Kontakt zu devianten Gleichaltrigen [suchen], was eskalierende dissoziale Karrieren fördert.“
(Schick 2011: 30)

Der Autor sieht die Ursachen dafür einerseits im Aufwachsen und Leben in sozial benachteiligten Wohngegenden, in welchen eine vergleichsweise hohe Jugendkriminalität vorliegt und man aufgrund dieser auch übermäßig oft mit abweichenden Verhaltensmodellen konfrontiert ist, wodurch sich der Anschluss an dissoziale Peer Groups erhöht. (vgl. Schick 2011:30) Durch das Setzen delinquenter Handlungen kann davon ausgegangen werden, dass innerhalb der ebenfalls delinquenten Peer Group die bisher als fehlend erlebte Wertschätzung und Anerkennung erlangt werden kann. Es wird angenommen, dass diese Jugendliche vergleichsweise noch stärker um Abgrenzung von den Eltern bemüht sind und Delinquenz ein insofern „geeignetes“ Mittel dafür darstellt.

Vor diesem Hintergrund scheint es auch wenig verwunderlich, dass die Peer Group für die Kriminologie eine bereits stark erforschte Größe darstellt. Den Ergebnissen diverser Quer- und Längsschnittstudien zufolge kann die Aussage getroffen werden, dass die Einbindung in delinquente Peer Groups ein erhöhtes Risiko für Kriminalität birgt. (vgl. Raithel / Mansel 2003: 27) Der Gleichaltrigengruppe kommt auch insofern eine wichtige Bedeutung zu, als in diesem Sozialisationsrahmen zumeist erstmals die Erfahrung gesammelt werden kann, den sozialen Raum selbstständig gestalten zu können, während dies im bisherigen biographischen Verlauf üblicherweise von diversen anderen Institutionen, wie der Familie oder der Schule übernommen wurde. In der Clique ist es möglich trotz offizieller Verbote im Handlungsspielraum von der Norm abzuweichen (z.B. durch Rauchen von Cannabis, in der Wahl der Kleidung, im Besprechen tabuisierter Themen, wie pornographischer Filme). Der Handlungsspielraum erweitert sich zumeist ein weiteres Mal durch den Umstand, dass Treffen mit Gleichaltrigen häufig außerhalb des Einzugsbereichs anderer

strukturegebender Instanzen (wie der Schule oder der Eltern) stattfinden. (vgl. Hurrelmann / Quenzel 2016: 174f)

Greift man die Sozialisationsinstanz „Schule“ in diesem Kontext auf, so zeigen die Ergebnisse der Schulklimastudie von Fend (1977), dass die Kombination der beiden Faktoren, hohen Anpassungsdrucks und negativer Sozialbeziehungen, Rückschluss auf abweichendes Verhalten liefern. (vgl. Fend 1977: 200-230) In diesem Kontext beschreiben Raithel und Mansel die Wichtigkeit, den Blick sowohl auf die Lern- und Leistungssituation, als auch auf das soziale Gefüge mit den Lehrenden und den Mitschüler*innen zu legen. So steht das Wahrnehmen von Belastung in Form von Leistungsanforderung mit Gewaltausübung in Beziehung. Auch Faktoren wie Desinteresse am Unterricht, Versagensängste, Unzufriedenheit mit den eigenen schulischen Leistungen, oder Wut auf Lehrkräfte können als gewaltbegünstigend verstanden werden. (vgl. Raithel / Mansel 2003: 28)

Die Bedeutung des Faktors „Gewalt in den Medien“ ist eine vielfach diskutierte, welcher eine kontroverse Bedeutung beigemessen wird und Befunde unterschiedliche Ergebnisse zwischen Mediengewalt und eigenem aggressiven Verhalten verzeichnen. Einige Studien zeigen beispielsweise einen Zusammenhang zwischen dem Spielen gewaltverherrlichender Computerspiele und der Erhöhung von Aggression, als diese kurzfristig gegeben sein kann. Langfristig betrachtet liefern einige Studien dahingehend Ergebnisse, als Kinder, welche häufig mit gewalthaltigen medialen Inhalten konfrontiert sind, im Erwachsenenalter vergleichsweise aggressivere Tendenzen an den Tag legen. Erklärt wird dieses Phänomen damit, als mit dem Konsumieren gewaltbereiter Filme, ein Ansteigen von Ärger und Feindseligkeit verbunden ist. (vgl. Schick 2011:30f) Raithel und Mansel erweitern diesen Ansatz um den Aspekt, dass bei regelmäßigem Konsum von Gewaltdarstellung in den Medien Gewalt als alltägliches Mittel in Auseinandersetzungen angesehen wird. Um genaue Aussagen in diese Richtung treffen zu können bedarf es jedoch auch des Hinzuziehens weiterer Parameter wie dem Alter, dem genauen Nutzungsverhalten, dem geltenden Wertesystem, der Aggressionsneigung und der Rolle der Familie. (vgl. Raithel / Mansel 2003: 30)

Neben den in diesem Modell aufgezeigten Risikofaktoren beschreibt Schick, dass diesen insofern kein Anspruch auf Vollständigkeit zukommt, als neben diesen ursächlichen Faktoren auch situative Faktoren nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. (vgl. Schick 2011: 31)

3 Jugendkriminalität, Straffälligkeit und Strafvollzug (Crazzolaro-Kusstatscher H.)

Dieses Kapitel widmet sich der Straffälligkeit in Österreich und den Rahmenbedingungen des Strafvollzuges mit dem primären Focus auf Jugendkriminalität. Zu Beginn soll jedoch der Begriff Kriminalität definiert werden, damit ein einheitliches Verständnis über diesen Terminus, welcher in dieser Arbeit häufig Anwendung findet, gegeben ist. Nach einer kurzen Darstellung der statistischen Daten zur Straffälligkeit wird auf den Strafvollzug und die Justizlandschaft in Österreich eingegangen. Angesichts der gegenständlichen Forschungsfrage folgt zuletzt eine Darstellung des Jugendstrafrechts und des Jugendstrafvollzuges mit dem Schwerpunkt auf die einzige Jugendjustizanstalt. Dies erscheint auch insofern erforderlich, als alle männlichen jugendlichen Interviewpartner in dieser Sonderanstalt inhaftiert sind.

3.1 Definition Kriminalität und Jugendkriminalität

Bevor auf den Terminus „Jugendkriminalität“ eingegangen wird, erscheint es sinnvoll auf die vorgelagerte Ebene einzugehen und den übergeordneten Begriff „Kriminalität“ zu erläutern, damit ein einheitliches Verständnis über diese Definition geschaffen werden kann. Auf die Begriffe „Jugend“, „Adoleszenz“ und „Pubertät“ wurde bereits im Kapitel 2.1 ausführlich eingegangen.

Kriminalität

Der Begriff „Kriminalität“ stammt vom lateinischen Wort „crime“ und bedeutet Schuld, Verbrechen und Anklage. (vgl. Jura Forum o. A.) Durchforstet man die Literatur, so kommt man zum Schluss, dass es eine Vielfalt an unterschiedlichen Definitionen von Kriminalität gibt. Bereits in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde erkannt, dass sich der Kriminalitätsbegriff weder eindeutig kategorisieren lässt, noch seine Beschreibung objektiv und neutral erfasst werden kann. Kerner und Weitekamp (2005) zufolge handelt es sich dabei vorwiegend nicht um eine Beschreibung, sondern um eine Zuschreibung, abhängig von den jeweils herrschenden Macht- und Kontrollinstanzen. (vgl. Kerner / Weitekamp 2005: 1076) Im gegenwärtigen Sprachgebrauch wird der Begriff der Kriminalität gerne als allgemeine Gesetzesübertretung bezeichnet. Im pädagogischen und im juristischen Sinn hingegen wird Kriminalität als

„[...] jeder unter Strafandrohung erstellte Bruch der in einer Gesellschaft bzw. einem Staat rechtlich festgeschriebenen Ordnung [angeführt]“. (Schaub / Zenke 1997: 213)

Hess und Scheerer (2014) unterscheiden in ihrem Erklärungsmodell der Kriminalität zwischen vier Dimensionen. Die erste und für die gegenständliche Arbeit relevante Begriffsbestimmung ist die „strafrechtlich“ definierte bzw. theoretische Kriminalität. Diese Handlungen sind im Gesetz als strafbare Handlungen definiert und sind unter Strafdrohung verboten. Der Gesetzesgeber reagiert auf diese Art von Straftaten mit Sanktionen unterschiedlicher Art.

Die drei weiteren Dimensionen (die moralunternehmerische, die formelle und die informelle Kriminalität) werden an dieser Stelle vollständigshalber, aber nicht näher erwähnt, da es sich bei dieser Art von Kriminalität lediglich um Verhaltensweisen handelt, die eine stigmatisierende Wirkung aufzeigen und keine strafrechtlichen Konsequenzen nach sich ziehen. (vgl. Hess / Scheerer 2014: 23f)

Jugendkriminalität

Der Begriff der Jugendkriminalität wird folgendermaßen definiert:

"Unter Jugendkriminalität versteht man die Gesamtheit aller Straftaten Jugendlicher (14 bis 17 Jahre) und Heranwachsender (18 bis 20 Jahre). Unter 14-Jährige gelten als Kinder und sind nicht strafmündig und deshalb strafrechtlich nicht verfolgbar.“ (Scheffler 2010: 7)

In Österreich wird die Personengruppe der 18 bis 20 Jährigen als „junge Erwachsene“ bezeichnet. Sie sind somit in diesem Zusammenhang dem Begriff der „Heranwachsenden“ gleichzusetzten. Ebenso wie bei Jugendlichen findet auch bei dieser Personengruppe das Jugendstrafgesetz Anwendung. (vgl. § 19 JGG)

Es soll an dieser Stelle kurz erwähnt werden, dass vor allem im alltäglichen Sprachgebrauch die Begriffe „Jugenddelinquenz“ und „Jugenddevianz“ synonym für Jugendkriminalität verwendet werden. Auf die Klärung dieser Begrifflichkeiten wurde auszugsweise bereits in Kapitel 2.3 eingegangen.

3.2 Statistische Daten zur Straffälligkeit

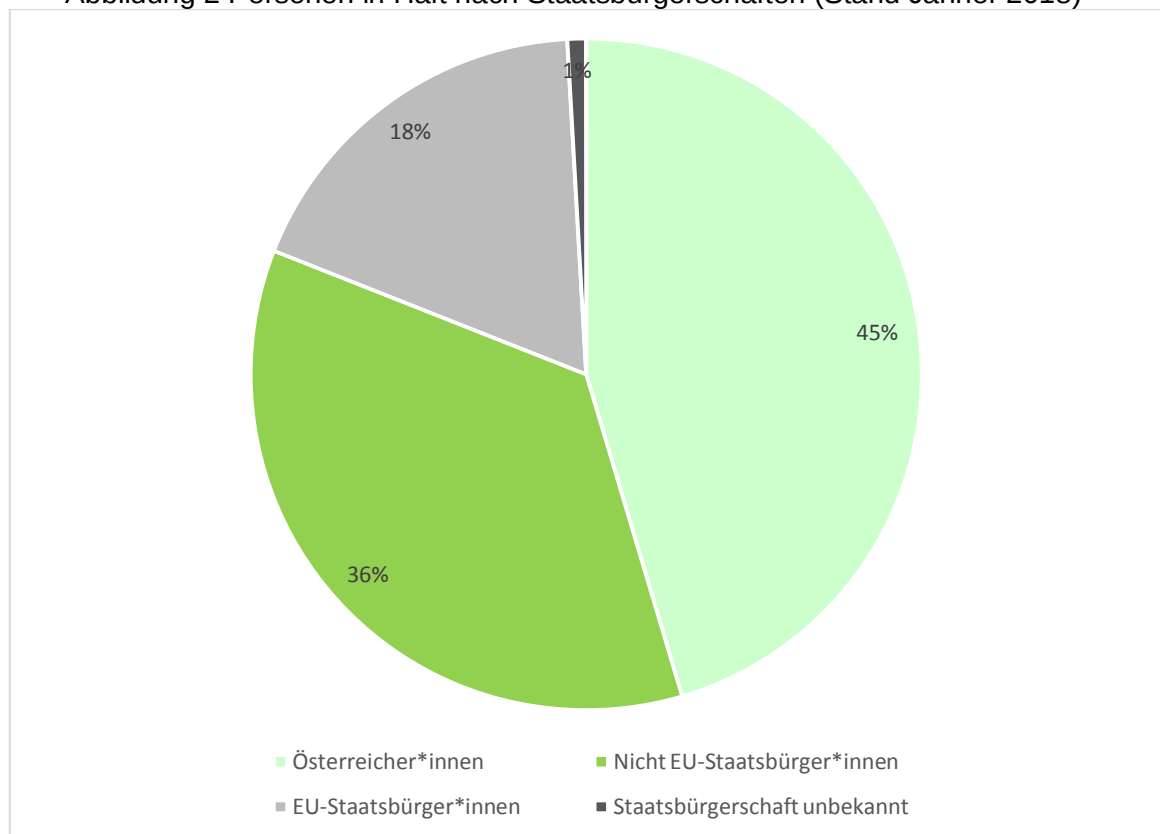
Dieses Kapitel gibt einen kurzen Überblick über die Entwicklung von Kriminalität. Zuerst wird die Anzahl der inhaftierten Personen nach Staatsbürgerschaft skizziert. Dies scheint insofern wesentlich, als aufgrund des Samplings bei gegenwärtigem Forschungsvorhaben (siehe Kapitel 4.3) alle jugendlichen Interviewpartner einen Migrationshintergrund haben.

Das Eingehen auf die Geschlechterverhältnisse scheint insofern interessant, als sich gegenständliche Arbeit mit männlichen jugendlichen Straftätern beschäftigt. Weiterführend wird auf die Entwicklung der verurteilten Jugendlichen eingegangen, bevor in einem weiteren Schritt die häufigsten begangenen Delikte, welche zu einer Verurteilung geführt haben, veranschaulicht werden.

In Österreich befinden sich zurzeit (Stand Jänner 2018) 8.852 Personen in Haft, davon halten sich 8.135 in den jeweiligen Justizanstalten auf und 717 Häftlinge befinden sich in überwachtem Hausarrest bzw. in psychiatrischen Krankenhäusern.

Betreffend die Geschlechterverteilung, liegt der Anteil der männlichen Häftlinge mit insgesamt 94,15 % deutlich vor jenen der Frauen mit einem Prozentanteil von 5,85 %. (vgl. Bundesministerium für Justiz 2018).

Abbildung 2 Personen in Haft nach Staatsbürgerschaften (Stand Jänner 2018)

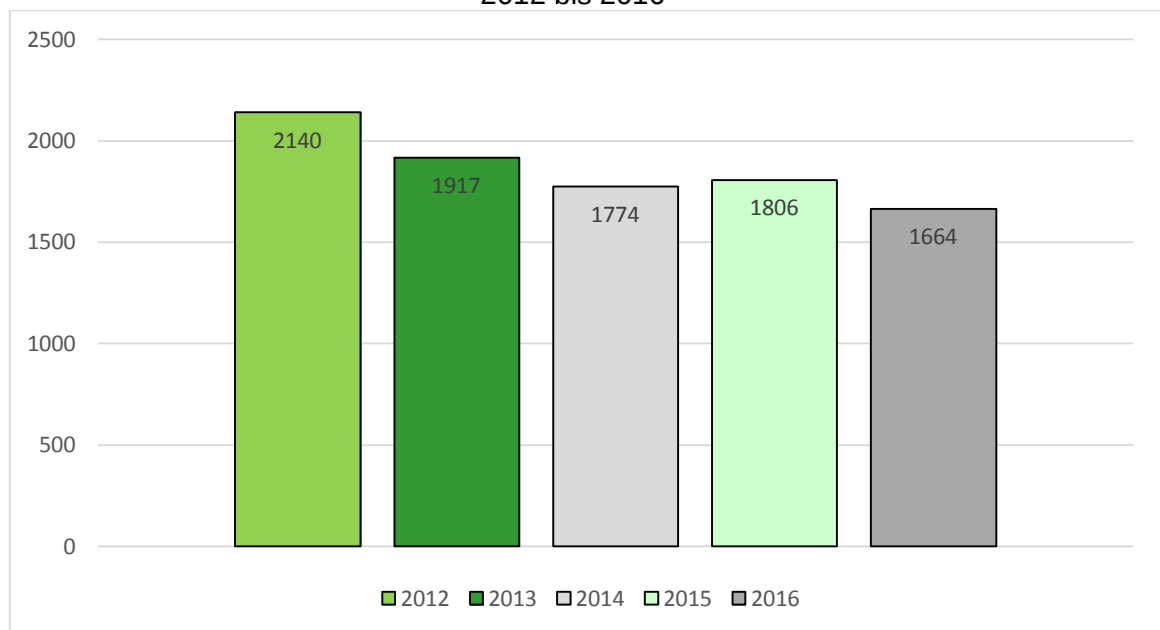


Eigene Darstellung auf Basis von: vgl. Statistik Austria 2018

Wie dieses Diagramm zeigt, liegt der Ausländeranteil der inhaftierten Personen momentan bei 54,6 %. Davon sind 35,6% nicht EU Staatsbürger*innen, 18,1% EU Staatsbürger*innen, während bei 0,9% die Staatsbürgerschaft der Häftlinge unbekannt ist. Der hohe Ausländeranteil der Inhaftierten ist für den Strafvollzug eine große

Herausforderung, besonders in Hinblick auf den Resozialisierungsauftrag. Die ausländischen Insass*innen stammen hauptsächlich aus Rumänien, dem ehemaligen Jugoslawien, gefolgt von Ungarn, Nigeria und der Türkei. (vgl. Bundesministerium für Justiz 2018)

Abbildung 3 Anzahl der verurteilten Jugendlichen im Alter zwischen 14 – 17 Jahren von 2012 bis 2016



Eigene Darstellung auf Basis von: vgl. Statistik Austria 2018

Im Jahre 2016 wurden in Österreich insgesamt 27.916 Personen verurteilt, davon sind 1.664 im Alter von 14 – 17 Jahren. Somit liegt der Anteil an jugendlichen Verurteilten bei 6%. (vgl. Statistik Austria 2018)

Bei genauer Betrachtung dieser Abbildung lässt sich, bei den Jugendlichen, ein konstanter Rückgang der Verurteilungen erkennen. Davon ausgenommen ist das Jahr 2015, in dem ein leichter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen ist. Zieht man eine Bilanz zwischen 2012 und 2016, so ist einen Rückgang von insgesamt 22 % zu verbuchen.

Zu hinterfragen gilt an dieser Stelle, inwieweit diese Zahlen einen Rückschluss über die (Jugend-)Kriminalität in Österreich zulassen, da nicht jedes Delikt angezeigt wird und nicht jede Anzeige vom Gericht verfolgt wird.

Dem Bericht der gerichtlichen Kriminalstatistik aus dem Jahre 2017 zufolge, waren im Jahre 2016 die meist begangenen Delikte, welchen eine Verurteilung zugrunde lag, strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen (34%) gefolgt von strafbaren

Handlungen gegen Leib und Leben (18%) und Drogendelikte (15%). Eine ähnliche Tendenz lässt sich bei den Jugendlichen beobachten, wonach die strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen bei 39% liegen, strafbare Handlungen gegen Leib und Leben bei 16% und Drogendelikte bei 13% liegen. (vgl. Statistik Austria 2017)

3.3 Strafvollzug und Justizlandschaft in Österreich

Der Strafvollzug in Österreich gehört, den Angaben des Justizministeriums zufolge, zu den modernsten in ganz Europa und wird von der „Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen“ geleitet, welcher wiederum dem Bundesministerium für Justiz unterliegt. Die Generaldirektion stellt die oberste Instanz im Strafvollzug dar und ist für die operative und strategische Leitung, sowie für die Dienst- und Fachaufsicht zuständig. Als Rechtsgrundlage für den Strafvollzug dient das Strafvollzugsgesetz von 1969 und die darauf aufbauenden Vorschriften der Vollzugsordnungen der jeweiligen Justizanstalten. (vgl. Bundesministerium für Justiz o.A. a)

3.3.1 Aufgaben des Strafvollzuges

Die Aufgaben des Strafvollzuges sind vielfältig. Auf der einen Seite soll die Gesellschaft durch das Verordnen der Maßnahme des Freiheitsentzuges vor weiterer Kriminalität geschützt werden, indem die Häftlinge vom gesellschaftlichen Leben separiert werden. Auf der anderen Seite hat der Strafvollzug den Auftrag der Resozialisierung der Insassen. Zuletzt soll der Strafvollzug eine generalpräventive und spezialpräventive Wirkung ausüben. Die breite Palette der Sanktionsmöglichkeiten des Staates soll die Bevölkerung durch Abschreckung davon abhalten, Straftaten zu begehen. Das primäre Ziel ist jedoch inhaftierte Personen durch gezielte individuelle Reintegrationsprogramme zu einer rechtschaffenden Lebenseinstellung zu verhelfen und diese wieder in die Gesellschaft einzugliedern. (vgl. Bundesministerium für Justiz 2013: 3) Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, wurde im Juli 2015 der Strafvollzug umstrukturiert. Aufgrund von aufgedeckter Missstände in einigen Justizanstalten wurde (vgl. Wagner-Hütter 2016: 96) vom Justizministerium beschlossen, die bis 2015 bestehende Vollzugsdirektion aufzulösen und eine einheitliche zentrale Steuerungsebene einzurichten. Die „Generaldirektion für den Strafvollzug und den Entzug freiheitsentziehender Maßnahmen“ wurde in diesem Zusammenhang direkt im Bundesministerium für Justiz angesiedelt. (vgl. HELP.gv.at 2015) Diese Umstrukturierung sollte eine innovative Weiterentwicklung des Straf- und

Maßnahmenvollzuges mit sich bringen und vorwiegend Verbesserungen in den Bereichen Organisation, Planung und Leitung erwirken. Zusätzlich wurde die bestehende Struktur der Aufsicht und Kontrolle ausgebaut und durch einen interdisziplinären Ansatz die Betreuungssituation verbessert. Der Focus wurde hierbei auf eine mögliche Optimierung in den Bereichen Jugendstrafvollzug und Maßnahmenvollzug¹ gelegt. (vgl. Mayer 2015)

3.3.2 Justizlandschaft in Österreich

Wie bereits erwähnt, befinden sich aktuell 8.852 Personen in Haft. (vgl. Bundesministerium für Justiz 2018)

Die Zahl der inhaftierten Personen setzt sich aus Untersuchungshäftlingen (Personen die sich in den landesgerichtlichen Gefangenenhäusern befinden, da sie noch nicht rechtskräftig verurteilt wurden), Strafgefangenen (Personen die nach gerichtlicher Verurteilung eine Freiheitsstrafe verbüßen müssen) und Personen die sich im Maßnahmenvollzug befinden (hauptsächlich Personen die als geistig abnorme Rechtsbrecher*innen gelten und/oder als entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher*innen) zusammen. Letztere Personengruppe muss die Haftstrafe in Sonderanstalten oder Sonderabteilungen abbüßen. Strafgefangene die auf eine Freiheitsstrafe bis zu 18 Monaten verurteilt wurden, müssen ihre Haftstrafe in den landesgerichtlichen Gefangenenhäusern absitzen, während Häftlinge mit einer Haftstrafe von über 18 Monaten hingegen in den Strafvollzugsanstalten untergebracht werden.

Der Betreuungsvollzug hat die Aufgabe den Häftlingen einen strukturierten Tagesablauf zu ermöglichen, indem diverse Arbeits- Ausbildungs- und Freizeitangebote zur Verfügung gestellt werden. Diese Angebote sollen die Insass*innen zu einer angepassten Lebenseinstellung verhelfen und dazu beitragen, dass sie möglichst viel Zeit außerhalb ihrer Zelle verbringen können. (vgl. Bundesministerium für Justiz 2013: 8)

Österreich ist mit insgesamt 27 Justizanstalten (inklusive 13 Außenstellen) ausgestattet, wobei ein Großteil im Osten des Landes angesiedelt ist. Aufgrund der Tatsache, dass der Frauenanteil sehr gering ist (siehe Kapitel 3.2), gibt es lediglich eine Justizanstalt für weibliche Personen, die sich in Schwarza am Steinfeld befindet.

¹Zusätzlich zum Strafsystem gibt es im Strafgesetzbuch das System der vorbeugenden Maßnahmen. Das primäre Ziel der Maßnahme ist durch gezielte Programme die Gefährlichkeit des Straftäters zu reduzieren. (vgl. Richterwoche 2014)

In Gerasdorf hingegen ist die einzige Justizanstalt für Jugendliche österreichweit angesiedelt. Auf die Besonderheiten dieser Justizanstalt wird im Kapitel 3.6.4 detailliert eingegangen.

Abgesehen von den Sonderanstalten Schwarzau, die für weibliche Straftäterinnen zuständig ist und Gerasdorf, in welcher nur männliche jugendliche Straftäter und junge erwachsene Straftäter betreut werden, sind alle Justizanstalten in Österreich auf männliche erwachsene Inhaftierte ausgerichtet. Diese unterscheiden sich voneinander wiederum in ihren Größen (Kapazität zwischen 63 und 1000 Plätzen) und Schwerpunkten. Diese befinden sich jeweils am selben Ort der jeweiligen Landesgerichte und verfügen über zusätzliche Abteilungen für Frauen und Jugendliche. Strafgefangene, also Häftlinge, die zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 18 Monaten verurteilt wurden, müssen ihre Haft in einer der zehn Justizanstalten absolvieren.

Im Rahmen der Klassifizierung während der Untersuchungshaft soll bereits abgeklärt werden, welche Justizanstalt für den weiteren Verbleib des Häftlings geeignet ist. Neben der Sicherheitserwägung wird das Vorleben und die begangene Straftat des Insassen berücksichtigt, sowie die persönlichen Verhältnisse in Betracht gezogen, damit eine adäquate Behandlung und Betreuung der Inhaftierten, vor dem Hintergrund des Resozialisierungsauftrages, durchgeführt werden kann.

Basis dafür stellt der Vollzugsplan dar, welcher von der Anstaltsleitung zu Beginn der Inhaftierung erstellt wird und eine Durchstrukturierung der Haftzeit beinhaltet. Dabei werden neben der Tagesbeschäftigung in Form von Arbeit und Freizeit ebenso etwaige Ausgangszeiten bestimmt. Der Vollzugsplan wird für jede inhaftierte Person individuell erstellt und kann je nach Bedarf geändert bzw. adaptiert werden. (vgl. Bundesministerium für Justiz 2013: 18)

Sonderanstalten für männliche Straftäter

In Österreich gibt es insgesamt vier Sonderanstalten, welche auf abnorme männliche Rechtsbrecher ausgerichtet sind. Für unzurechnungsfähige geistig abnorme Rechtsbrecher ist die Justizanstalt Göllersdorf zuständig. Wien-Mittersteig setzt Personen fest, die ebenfalls als geistig abnorme Straftäter bezeichnet werden, aber als zurechnungsfähig deklariert wurden. Für suchterkrankte Rechtsbrecher ist die Justizanstalt Wien-Favoriten zuständig. Einzigartig in Österreich ist die Justizanstalt Sonnberg, in welcher Sexualstraftäter angehalten und behandelt werden.

Neben den Sonderanstalten gibt es in den Justizanstalten Garsten, Graz-Karlau und Stein Sonderabteilungen, in welchen Personen angehalten werden, die ebenfalls als geistig abnorme Straftäter bezeichnet werden, aber als zurechnungsfähig deklariert

wurden. Darüber hinaus gibt es noch das Forensische Zentrum Asten, die eine Sonderabteilung der Justizanstalt Linz ist und neben der Justizanstalt Göllersdorf ebenfalls für psychisch kranke Rechtsbrecher zuständig ist, welche als unzurechnungsfähig deklariert wurden. (vgl. Bundesministerium für Justiz 2013: 18f)

3.4 Jugendstrafrecht

„Wir erleben gegenwärtig eine Renaissance des punitiven Denkens“ so interpretiert und kritisiert Stehr (2002) die Funktion und Aufgaben des aktuellen Strafrechts. Seine Kritik bezieht sich primär darauf, dass die Aufgaben des Strafrechts auf die Anliegen und Zwecke der Gesellschaft ausgerichtet sind und der Schwerpunkt diesbezüglich in einem zu geringen Ausmaß, auf der Förderung und Erziehung der jugendlichen Straftäter*innen liegt. Den Schwerpunkt verortet Stehr vorwiegend in der generalpräventiven Wirkung. (vgl. Stehr 2002: 103f) Diese Kritik wird speziell in Hinblick auf das Jugendstrafrecht laut, da dieses im Unterschied zum Erwachsenenstrafrecht besondere Sanktionen vorsieht, die in erster Linie erzieherischer Natur sein sollten. Wie bereits im Kapitel 2.3 thematisiert, kann das Missachten von bestehenden Normen beziehungsweise das Begehen von Straftaten, die mit einem geringen Strafausmaß bedroht sind, in der Jugendphase Teil einer normalen Entwicklung sein. (siehe Kapitel 2.3) Dieses vergeht in der Regel mit der sozialen Stabilisierung der Jugendlichen. (vgl. Jesionek 2010: 17f) In diesem Zusammenhang erscheint es nicht verwunderlich, dass die Grenzen des Jugendstrafrechts umstritten sind und jeder Staat diese Herausforderung mit unterschiedlichen Sanktionssystemen und Konzepten begegnet. So ist die strafrechtliche Mündigkeit einer Person in Liechtenstein, Irland, Zypern und der Schweiz bereits bei sieben Jahren, in Belgien hingegen mit 18 Jahren gegeben. (vgl. Plewig 2005: 244)

In Österreich ist das Jugendstrafrecht im Jugendgerichtsgesetz (JGG) von 1988 geregelt. Dieses umfassende Gesetz beinhaltet alle Sonderregelungen für Jugendliche und junge Erwachsene rund um den Strafbereich.

Die österreichische Gesetzgebung sieht vor, dass alle Personen strafbar sind, welche als „deliktfähig“ eingestuft werden. Als Delikt wird eine Handlung bezeichnet die bewusst oder fahrlässig durchgeführt wird, gegen das Gesetz verstößt und zum Zeitpunkt des Begehens mit einer gesetzlichen Sanktion bedroht ist. Aus diesem Grund sind Jugendliche unter dem 14. Lebensjahr in Österreich nicht deliktfähig und in

Folge nicht strafbar. Dem Gesetz zufolge können sie, aufgrund ihrer Unmündigkeit, nicht angezeigt werden und sind daher vor Verurteilung bewahrt. Ebenso sind unmündige Jugendliche von der Verpflichtung zum Schadenersatz ausgenommen. Diesen Part müssen die Erziehungsberechtigten bzw. Obsorgeträger dann übernehmen, wenn diese ihrer Aufsichtspflicht nicht nachgegangen sind.

Nach dem Jugendgerichtsgesetz werden Personen zwischen 14 und 18 Jahren, als Jugendliche bezeichnet und können somit strafrechtlich belangt werden. Die Gerichte sind jedoch verpflichtet, vor jeder Verurteilung den Reifungszustand der Jugendlichen, zum Zeitpunkt der Tatbegehung zu überprüfen und dementsprechend zu handeln. Wird vom Gericht eine Deliktunfähigkeit attestiert, ist der*die Jugendliche nicht strafbar. Jugendliche im Alter zwischen 14 und 16 Jahren sind ebenfalls nicht strafbar, wenn sie ein Vergehen und kein Verbrechen begangen haben. Das Strafrecht bezeichnet ein Vergehen als jene strafbare Handlung, die mit einer Freiheitsstrafe von maximal drei Jahren bedroht ist. Im Gegensatz dazu unterscheidet sich der Begriff des „Verbrechens“, der als vorsätzliche Handlung verstanden wird und als Konsequenz mit einer mehr als dreijährigen oder sogar mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe, bedroht ist. Der Strafraum für Personen, die nach dem Jugendstrafgesetz verurteilt wurden, unterliegt ebenfalls einer Sonderregelung und ist im Vergleich zum Erwachsenenstrafrahmen milder. In vielen Fällen wird er um die Hälfte reduziert. (vgl. HELP.gv.at 2018)

3.5 Entwicklung des Jugendstrafvollzugs und des Jugendstrafrechts – Historischer Rückblick

Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden die ersten Überlegungen in Richtung Separierung und gesonderte Behandlung von jungen Strafgefangenen angestrebt. Bis dahin wurden alle Personen, die in Arbeits- und Zuchthäusern untergebracht waren, sowie alle Häftlinge von Gefängnissen weder nach Geschlecht und Alter, noch nach dem Grund ihrer begangenen Delikte getrennt. Der Anteil von Jugendlichen in Haft war relativ hoch, da ihre Arbeitskraft ausgenutzt wurde. Im Gegensatz dazu war es üblich, bei schwerkriminellen Personen im Erwachsenenalter die Lebens- und Leibesstrafen zu vollstrecken. Erst im 19. Jahrhundert gelang es den ersten Gefängniskritiker*innen, zuerst in England, Holland und in den USA eine Gefängnisreform durchzusetzen. Neben den Forderungen nach einer Verbesserung der fürchterlichen Zustände in den Gefangenen- und Zuchthäusern, verlangten sie eine Trennung zwischen jugendlichen und erwachsenen Gefangenen. (vgl. Dörner 1991:17) Aus diesen Forderungen heraus sind in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die ersten Jugendgefängnisse

entstanden. Diese Reform brachte zwar eine Separierung der jugendlichen von den erwachsenen Gefangenen, ein qualitativer Unterschied in der Behandlung der Jugendlichen im Vergleich zu den Erwachsenen erfolgte jedoch (noch) nicht. Eine deutliche Verbesserung des Jugendstrafrechts wurde erst erzielt, als sich gesellschaftlich ein neuer Blick auf das Lebensalter „Jugend“ herausbildete, diese Lebensphase als eigenständige, zwischen der Kindheit und dem Erwachsenenendasein angesehen wurde und sukzessive gesellschaftliche Anerkennung fand. (siehe Kapitel 2.1) Mit diesem Umdenken folgte die Erkenntnis, dass Personen in diesem Alter noch nicht über die Reife eines Erwachsenen verfügen und es möglich und notwendig ist, diesen(Reifungs-)Prozess nachzuholen.

In Folge wurde die Jugenddelinquenz auch als ein Problem des nicht ausreichenden Reifungszustandes betrachtet, für die spezielle Behandlungs- und Erziehungskonzepte entwickelt wurden um dem entgegenzuwirken. Aus diesem Grund wurden im Zuge dieser Reform erste Entwürfe für die Institutionalisierung des Jugendstrafvollzuges erstellt, die ihren Schwerpunkt in der Erziehung junger Krimineller legten, die als behandelbar eingestuft wurden. Jugendliche, die als unerziehbar galten wurden selektiert und blieben unbehandelt. (vgl. Dörner 1991: 281f)

Entwicklung der Jugendgerichtsbarkeit

Im Jahre 1893 wurde in Wien bereits erkannt, dass es in einer Großstadt dieser Art besonderer Maßnahmen, in Hinblick auf Jugendkriminalität, bedarf. Diesem Problem begegnete man mit der Errichtung einer Jugendgerichtsbarkeit. Der Präsident des damaligen Wiener Oberlandesgerichts, Karl Chorinsky, verordnete die „pflegschaftsbehördliche Fürsorge für die persönlichen Verhältnisse der Minderjährigen“. Mit dieser Verordnung wurde den Strafgerichten aufgetragen, die Zivilgerichte über Beobachtungen von eventuellen Mängeln in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu informieren. In einem weiteren Erlass vom Jahre 1898 wurde der Sicherheitsbehörde angeordnet, ein „Einvernehmen mit der Pflugschaftsbehörde“ im Falle einer Polizeiübertretung von Unmündigen herzustellen, bevor ein Anlass besteht, den*die Täter*in in eine Besserungsanstalt einzuweisen. Das Jahr darauf wurde über eine Verordnung, die die Zusammenarbeit von Gerichten mit Organisationen von Privatwohltätigkeiten vorsieht angeordnet, um den Kinderschutz sicherzustellen. Diese privaten Vereine hatten sich der Jugendfürsorge gewidmet und verfolgten das Ziel, Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen und fördern. Die zu

einem späteren Zeitpunkt erfolgte Errichtung der Wiener Jugendgerichtshilfe² basiert auf der Tätigkeit dieser Vereine. (vgl. Jesionek 2010: 20 – 22)

Einschneidend für die Entwicklung des Jugendstrafrechts war der Erste Österreichische Kinderschutzkongress im Jahre 1907. Dieser befasste sich mit den Ursachen der Jugendkriminalität und stellte in Folge eine Vielfalt an Forderungen auf, die bis heute noch Gültigkeit haben. Der erste Entwurf des Jugendstrafrechtes in Österreich ist das Resultat dieses Kinderschutzkongresses. Der damalige Kaiser genehmigte diesen Entwurf und veranlasste die verfassungsgemäße Behandlung. Die Wirren des ersten Weltkrieges und die Auflösung der Monarchie verhinderten die Gesetzeswerdung des Jugendstrafrechts. Erst 21 Jahre später kam es zur Beschlussfassung. Am 1. Jänner 1929 ist das erste österreichische Jugendgerichtsgesetz in Kraft getreten und in Folge der Wiener Jugendgerichtshof gegründet worden, welcher während seines Bestehens als Vorbild für viele europäische und außereuropäische Länder galt. Nach 75 Jahren wurde das international viel beachtete Modell aufgelöst. Die Kompetenzen wurden auf die jeweiligen Bezirks- und Landesgerichte aufgeteilt. (vgl. Jesionek 2010: 22 – 28, 53)

Wie aus diesem Kapitel hervorgeht, stellte der gesonderte Umgang mit jugendlichen Straftäter*innen einen Meilenstein in der geschichtlichen Entwicklung dar. Erst durch ein allgemeines Umdenken der Gesellschaft und der Ausführung vieler Reformen, konnte ein Strafvollzug errichtet werden, welcher den Bedürfnissen von jugendlichen Straftäter*innen annähernd gerecht wird. Wie der Jugendstrafvollzug aktuell aufgebaut ist, wird im folgenden Kapitel näher erläutert.

3.6 Jugendstrafvollzug

Aufgrund der „Erfindung“ des Jugendalters und der Verankerung dieser Lebensphase im Gesetz konnte sich, wie bereits im vorigen Kapitel erwähnt, in den letzten zwei Jahrhunderten ein gesonderter Strafvollzug für Jugendliche etablieren. Der (Jugend)Strafvollzug unterliegt nach wie vor, je nach politischem Willen und gesellschaftlichen Strömungen, einem ständigen Wandel. Obwohl nur ein Bruchteil der Jugendlichen, die wegen Straftaten angezeigt werden in Untersuchungs- und / oder in Strafhafte kommen, also einer freiheitsentziehenden Maßnahme unterliegen, ist der

²Die Wiener Jugendgerichtshilfe besteht bereits seit 100 Jahren und ist eine autonome Justizstelle, die im Auftrag der Staatsanwaltschaft oder des Gerichtes Erhebungen bei Jugendlichen oder jungen Erwachsenen durchführt, die als Entscheidungshilfe im Strafverfahren dienen. (Wagner-Hütter 2016: 95)

Jugendstrafvollzug ein bedeutsames Gebiet (vgl. Jesionek 2010: 48f) und im öffentlichen Diskurs sehr präsent. Die Gründe dafür liegen zum einen im allgemeinen Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und zum anderen soll der Strafvollzug delinquenten Jugendlichen eine letzte Chance bieten, der Kriminalität längerfristig zu entkommen. Die Richtlinien und Aufgaben des Jugendstrafvollzuges unterliegen den österreichischen gesetzlichen Bestimmungen, welche im Jugendgerichtsgesetz (JGG) von 1988 und im „§ 55 JGG Anstalten für den Jugendstrafvollzug“ geregelt sind. Die letzte Reform dieser Gesetzgebung ist am 01.07.2015 in Kraft getreten. Bemerkenswert ist, dass sich in der Literatur wenig über den Aufbau und die Aufgaben des österreichischen Jugendstrafvollzuges finden lässt, Kritiken über Missstände dieser freiheitsentziehenden Maßnahme sind jedoch im öffentlichen Diskurs sehr präsent.

Um zu verdeutlichen, wie ein Tagesablauf in Haft verläuft, soll an dieser Stelle ein kurzer Einblick in den Alltag von Jugendstrafgefangenen*innen, welche im Jugenddepartment der Justizanstalt Josefstadt inhaftiert sind, gewährt werden.

Der Alltag in Haft ist von Montag bis Freitag durchstrukturiert und verpflichtet die Insass*innen einer Beschäftigung nachzugehen. Die Beschäftigungsangebote sind unterschiedlicher Natur und reichen von simplen und niederschweligen Betreuungsmaßnahmen in Form von Tagesstätten bis hin zu Aus- und Fortbildungen, bzw. Schulen. Die Insass*innen haben die Möglichkeit den Hauptschulabschluss nachzuholen oder eine Schnupperlehre von drei Monaten zu absolvieren, um sich ein Bild über diverse Berufe verschaffen zu können.

Der Tag beginnt mit dem Morgenritual (Frühstücken, Aufräumen der Zelle). Dem folgt ein einstündiger Aufenthalt im Freien (im Anstaltshof), bevor die unterschiedlichen Beschäftigungsmaßnahmen beginnen. Nach der Mittagspause kann bei Bedarf eine zusätzliche Stunde im Freien verbracht werden. Der Nachmittag ist bis 18:00 Uhr der Freizeitgestaltung, welche von qualifizierten Mitarbeiter*innen der Wiener Jugendgerichtshilfe angeleitet und betreut wird, vorbehalten. (vgl. Tröster-Stöger 2016: 85) Die Insass*innen haben die Möglichkeit von Montag bis Freitag Besuch zu empfangen. Die Sprechdauer ist begrenzt und darf wöchentlich 60 Minuten nicht überschreiten. (vgl. Bundesministerium für Justiz o.A. d)

3.6.1 Reform des Jugendstrafvollzuges

Der Jugendstrafvollzug unterliegt, wie bereits erwähnt, besonderen Regelungen und unterscheidet sich vom Erwachsenenstrafvollzug vor allem in seinem Auftrag. Neben

dem Resozialisierungs- und Schutzgedanken steht der Erziehungsauftrag im Mittelpunkt. Aufgrund der Erkenntnis, dass ein Großteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Haft einen Nachreifungsbedarf aufzeigen, ist der Jugendstrafvollzug unter anderem auch auf die Abdeckung dieses Defizits ausgerichtet.

Im Jahre 2013 ist der österreichische Jugendstrafvollzug massiv unter mediale Kritik geraten. Ausschlaggebend war ein sexueller Übergriff auf einen 14-jährigen Jugendlichen durch drei Mitinsassen während der Untersuchungshaft in der Justizanstalt Josefstadt. (vgl. Wagner-Hütter 2016: 96) Dieses und weitere Ereignisse sorgten für eine Enthüllung bestehender Mängel und Missstände in diesem Bereich. (vgl. der Standard 2013) Das Bundesministerium für Justiz reagierte darauf mit einer umfassenden Reform des Jugendstrafrechts (vgl. Neustart 2016: 6), welches im Jahre 2016 in Kraft getreten ist und eine Reihe an Maßnahmen für eine Verbesserung der Haftbedingungen der Jugendlichen mit sich brachte. Dieses Maßnahmenpaket umfasste, unter anderem eine Personalaufstockung im Bereich der Betreuung der Häftlinge und sah auch einen Ausbau der Jugendgerichtshilfe vor. Zusätzlich wurde die Belegung der Zellen reduziert, sowie die Sicherheitsvorkehrungen und Beschäftigungsmöglichkeiten der Inhaftierten erweitert. Der Bau einer neuen modernen Justizanstalt für Jugendliche im Großraum Wien stand zur Debatte, diese Idee wurde jedoch aufgrund der Tatsache verworfen, dass das Innenministerium das Gebäude, welches für die Errichtung dieses Projektes vorgesehen war, nicht freigeben wollte. (vgl. Wien.ORF.at)

3.6.2 Aufgaben im Jugendstrafvollzug mit dem Focus auf Bildung

Der Jugendstrafvollzug hat, wie bereits erwähnt, primär die Aufgabe Jugendliche durch erzieherische Methoden wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Einer besonderen Bedeutung wird in diesem Kontext der (Aus-)Bildung beigemessen, die nicht nur auf die Ebene des Erlernens eines Berufes reduziert werden soll, sondern Bereiche wie soziales und vernetztes Lernen inkludiert. Der Wortstamm „Bildung“ enthält das Wort „Bild“ und ist daher als Prozess oder als Ergebnis (gebildet sein) zu verstehen. Borchert (2017) definiert Bildung als Handlung, die der Selbstverantwortung jedes Individuums zugeschrieben wird, indem ein Prozess eingeleitet wird, welcher dem Individuum ein Bild von sich selbst und / oder ein Bild von der Umwelt und ihren Bezügen vermitteln soll und die subjektive Lebenswelt mit den Lebenserfahrungen vernetzen soll. Aus diesen Gründen sollte Bildung nicht nur auf das Abrufen von fachlichem Wissen reduziert werden, sondern soll zusätzlich durch vernetztes Denken

den subjektiven Blickwinkel der Weltanschauung des Einzelnen erweitern. (vgl. Borchert 2017: 18)

Borchert (2016) unterscheidet in diesem Kontext zwischen „Formale Bildung“, „Nonformale Bildung“ und „Informelle Bildung“, auf welche nachstehend eingegangen wird.

- **Formale Bildung**

Diese Art der Bildung findet in einem organisierten und geplanten Setting statt (vgl. Borchert 2016: 21) und ist in der Regel berufsbildender und schulischer Natur, die aufeinander aufbaut und / oder neben einander steht. (vgl. Borchert 2017: 23). Im Strafvollzug hat die Formale Bildung einen besonderen Stellenwert, da sie in einem Rahmen durchgeführt wird, in dem Sicherheitsmaßnahmen und Freiheitsentzug Teil des Settings sind. Somit ist die Ausgangslage eine andere, als in einer Bildungseinrichtung außerhalb der Justizanstalt. (vgl. Borchert 2016: 22)

- **Nonformale Bildung**

Nonformales Lernen findet außerhalb von formalen Lernorten statt und hat seinen Schwerpunkt im Prozess der Bildung (vgl. Rauschenbach 2004: 32; zit. in Borchert 2016: 21) und weniger in ihrem Ergebnis. Ziel ist es hierbei ein selbstständiges, prozess- und handlungsorientiertes Lernen zu fördern. Dieses Bildungsangebot basiert zumeist auf Freiwilligkeit und ist in der Regel weniger strukturiert im Vergleich zur Formalen Bildung.

Im Strafvollzug findet nonformale Bildung zumeist in Form von Projektarbeiten sowie in sportlichen und kulturellen Aktivitäten und sozialpädagogischen Angeboten statt. Das kooperative Lernen ebenso wie Formen der Peer Education können im Vollzug nur eingeschränkt angeboten werden, da das Organisieren solcher spezifischen Lernumgebungen nur begrenzt möglich ist und besonderer Sicherheitsvorkehrungen bedarf. (vgl. Borchert 2017: 28)

- **Informelle Bildung**

Diese beiläufige Art des Lernens geschieht stets in unterschiedlichen Lebenslagen und an unterschiedlichen Orten. Sie findet zumeist in Familien und Peer Groups statt und wird kaum als Form der Bildung wahrgenommen, da dieses komplexe Lernen dezent in den formalen und nonformalen Angeboten in einem umfangreichen Rahmen stattfindet. Im Strafvollzug unterliegt dieses inzidentielle Lernen gewisser Grenzen, da das Setting für informelle Kontakte

überwacht und eingeschränkt wird. Das Bilden von Subkulturen, in denen informelle Bildung stattfinden könnte, wird in der Regel aus Sicherheitsgründen verboten. Borchert kritisiert in diesem Kontext, dass der Vollzug zu viel Wert auf einen reibungslosen Alltag in der Anstalt legt und dieser Umstand eine drastische Einschränkung von freien Lebens- und Erfahrungsräumen bedeutet, in denen Jugendliche Informelle Bildung erhalten könnten. Er plädiert auf eine höhere Aufmerksamkeit in diesem Bereich. (vgl. Borchert 2017: 29f)

Diese drei unterschiedlichen Formen der Bildung zeigen sich in abwechselnden Lernwelten und Bildungsorten. Borchert kritisiert die Tatsache, dass im Vollzugsbereich der Focus hauptsächlich auf das zielgerichtete Lehren und Lernen gerichtet ist und wichtige Handlungsfelder, wie selbstgesteuertes- und kooperatives Lernen sowie das Erlernen von adäquater- und gewaltfreier Kommunikation dabei unberücksichtigt bleiben. Besonders die Tatsache, dass aufgrund der vorhandenen Strukturen kaum ein Raum für informelles Lernen geschaffen wird, sieht Borchert als sehr problematisch an. In diesem Zusammenhang kritisiert er, dass die Durchführung von verwaltungstechnischen Aufgaben vor der Vorbereitung der jugendlichen Inhaftierten auf ein sozial und eigenständiges Leben in Freiheit steht. (vgl. Borchert 2017: 30f)

Ein zentrales Element im Jugendstrafvollzug sind die klassischen Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen, da die Erwerbstätigkeit einen besonderen Stellenwert in unserer Gesellschaft hat und nach wie vor als zentraler Integrationsmodus gilt. In diesem Kontext spricht Bereswill (2017) von einer Überschätzung der Erwerbstätigkeit für die Legalbewährung von jugendlichen Straftäter*innen. Dem gegenüber stehen diverse Untersuchungen in diesem Bereich, die wiederum die Einbindung von jugendlichen Straftäter*innen in den Berufs- und Ausbildungssektor als Resultat delinquenzmindernden Verhaltens sehen. Als Kritikpunkt wird jedoch in diesem Kontext angeführt, dass der Jugendstrafvollzug weder Neigungen noch Interessen von Insass*innen berücksichtigen und aufgreifen kann, da es an Arbeits- und Bildungsangeboten mangelt, die eine individuelle Förderung des Einzelnen zulassen und ermöglichen. (vgl. Bereswill 2017: 130f)

3.6.3 Kritiken in Bezug auf Jugendhaft

Kritiker*innen der Haft wie z. B. die Abolitionisten³ fordern eine generelle Aufhebung des Strafvollzuges. Die Abschaffung von freiheitsentziehenden Sanktionen begründen

³Dieser Begriff stammt aus dem Englischen „Abolition“ und bedeutet Beseitigung und Aufhebung (vgl. Borchert 2016: 8)

sie mit den Argumenten, dass der Vollzug nicht nachhaltig ist, hohe Kosten verursacht, weder die Spezial- noch Generalprävention erfüllt und nicht nur die Täter*innen bestraft, sondern auch deren*dessen Angehörige. Diese Maßnahme der „ultima ratio“ wird aus einer Machtlosigkeit und Überforderung des Staates heraus gesetzt, da dieser über keine anderen Alternativen zur Bewältigung dieses Problems verfügt. (vgl. Borchert 2016: 8) Diesem Ansatz schließt sich der Verein Neustart⁴ an, welcher sich ebenfalls deutlich gegen die Jugendhaft ausspricht. Den Hauptgrund dafür sieht er in der Fortsetzung von Gewaltanwendung der Jugendlichen untereinander in Haft. Er plädiert auf eine grundlegende Verbesserung der Betreuung von Jugendlichen außerhalb von Justizanstalten. (vgl. Wien.ORF.at 2017)

Obwohl der österreichische Jugendstrafvollzug kürzlich einer nennenswerten Reform unterzogen wurde und zusätzliche Maßnahmen zur Vermeidung von Inhaftierung umgesetzt wurden, liegt Österreich im europäischen Vergleich punkto Inhaftierung von Jugendlichen dennoch um ein Drittel über dem Durchschnitt. Länder wie Italien, Schweden oder Dänemark vermeiden die Inhaftierung von jungen Menschen generell. (vgl. Koss 2016: 103)

Wagner (2009) steht dem Ansatz der generellen Abschaffung der Jugendhaft kritisch gegenüber und bezeichnet eine Welt ohne Gefängnisse als utopisch. Um den Erziehungsauftrag gerecht zu werden, fordert er eine allgemeine Verbesserung der Ausstattung der Jugendhaftanstalt bzw. der jeweiligen Jugendabteilungen. Als dringend erforderlich sieht er darüber hinaus die Errichtung einer sozialtherapeutischen Abteilung für minderjährige Gewalt- und Sexualstraftäter*innen. Er stellt in diesem Zusammenhang die gesellschaftliche Wertigkeit des Jugendstrafvollzuges zur Diskussion und weist darauf hin, dass der „Erziehungsvollzug“ mehr zu leisten hat als nur Repression. (vgl. Wagner 2009: 31f)

Die Vollzugsmaßnahme bedeutet für einige delinquente Jugendliche die erste Chance, (vgl. Neuberger / Neuberger-Essenther 2016: 89) für andere wiederum die letzte Chance, der Abwärtsspirale der Kriminalität zu entkommen. (vgl. Wagner 2009: 32)

⁴Der Verein Neustart wurde auf eine Initiative von Bürger*innen im Jahre 1957 mit der Intention gegründet, die katastrophalen Zustände in den damaligen geschlossenen Erziehungsanstalten für Kinder und Jugendliche zu verbessern. Seit damals arbeitet der Verein daran, Alternativen zur Haft zu entwickeln und bietet Maßnahmen wie Tatausgleich, Anti-Gewalttraining und unterschiedliche Formen der Therapie an. Zusätzlich deckt er das komplette Spektrum der Bewährungshilfe in Österreich ab. (vgl. Koss 2016: 103 – 105)

3.6.4 Justizanstalt Gerasdorf

Wie bereits erwähnt, ist die Justizanstalt Gerasdorf die einzige Justizanstalt für männliche Jugendliche und junge Erwachsene österreichweit. Das Gebäude der Justizanstalt war ursprünglich eine Burg, die im Jahre 1146 gebaut und im 17. Jahrhundert zu einem Schloss umgewandelt wurde. Erst im Jahre 1961 wurde die Verwaltung dieser Liegenschaft mit der Intention einen Jugendstrafvollzug zu errichten, der Justizverwaltung übertragen. Nach einem kompletten Abriss des Schlosses, mit Ausnahme des Torbogens, wurde die Sonderanstalt für Jugendliche errichtet und am 16.03.1970 eröffnet. (vgl. Bundesministerium für Justiz o.A. b)

Die Jugendjustizanstalt Gerasdorf ist zuständig für den Vollzug von Freiheitsstrafen an mündigen Jugendlichen und an jungen Erwachsenen, die nach dem Jugendstrafgesetz verurteilt wurden. Zusätzlich ist sie für die Unterbringung von geistig abnormen zurechnungsfähigen Rechtsbrechern zuständig und seit dem Jahre 2011 zusätzlich eine Außenstelle für jugendliche männliche Untersuchungshäftlinge der Justizanstalt Josefstadt. (vgl. Bundesministerium für Justiz o.A. b)

Der primäre Auftrag dieser Sonderanstalt ist neben dem Erzieherischen, Defizite von Jugendlichen zu reduzieren und / oder im Idealfall aufzuheben, um ihnen eine positive Zukunftsprognose zu ermöglichen. (vgl. Jesionek 2009: 49) Dieses Vorhaben ist allerdings nach Angaben von Neuberger und Neuberger- Essenther mit diversen Hindernissen verknüpft, da ein Großteil der Inhaftierten an einer Persönlichkeitsstörung, einer Störung im Sozialverhalten leiden oder eine Aufmerksamkeits – Hyperaktivitätsstörung diagnostiziert wurde. Aus diesen Gründen gestaltet sich die Betreuung und Erziehung der jugendlichen Insassen sehr schwierig und ist für die gesamte Belegschaft der Justizanstalt eine große Herausforderung. (vgl. Neuberger / Neuberger-Essenther 2016: 90)

Die Justizanstalt Gerasdorf verfügt über 122 Haftplätze und bietet den Jugendlichen diverse Aus- und Fortbildungsangebote an. Ziel ist es, die Jugendlichen auf der einen Seite zu beschäftigen und auf der anderen Seite die Zeit in Haft so zu nutzen, dass eine Vorbereitung auf ein sozial angepasstes Leben möglich wird. (vgl. Bundesministerium für Justiz o. A. b) Um die Herausforderungen mit straffälligen jungen Menschen bewältigen zu können und dem Erziehungs- und Resozialisierungsauftrag gerecht zu werden, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Fachpersonal unumgänglich. Regelmäßige Vernetzungen untereinander und das Teilnehmen an diversen fachlichen Fortbildungen sollen die Mitarbeiter*innen in dieser schwierigen Aufgabe unterstützen. (vgl. Bundesministerium für Justiz 2016 a: 49)

Die Aufgabe der Justizanstalt ist auf drei Schwerpunkte ausgerichtet (vgl. Bundesministerium für Justiz o. A. b):

- **Ausbildung**

In diesem Bereich sind vor allem qualifizierte Justizwachebeamte*innen, die als Ausbilder*innen fungieren tätig, sowie Meister*innen in unterschiedlichen Bereichen.

Die Jugendlichen haben die Möglichkeit ihren Hauptschulabschluss nachzuholen, die Berufsschule bei einer angehenden Lehre zu besuchen oder in Ausnahmefällen in eine externe Schule zu gehen. In den 13 Lehrbetrieben werden insgesamt 15 Lehrberufe – von der Friseurlehre angefangen, über die Koch- und Tischlerlehre, bis hin zur Bäckerlehre – angeboten. Zusätzlich bieten vier Betriebe in den Bereichen Hauswerkstätte, Kunst, Gärtnerei und ein Unternehmensbetrieb eine Beschäftigung für Insassen an. Bei gegebenen Voraussetzungen besteht im gelockerten Vollzug die Möglichkeit einer Arbeit in einem Unternehmen außerhalb der Justizanstalt nachzugehen.

Zusätzlich werden den Jugendlichen diverse Kurse im Bereich Sprachen (vorwiegend Deutschkurse für Insassen mit Migrationshintergrund), EDV Kurse sowie Bewerbungs- und Kommunikationstraining angeboten.

- **Therapie und Training in Gruppen**

Dieses Angebot wird von Therapeuten*innen, Sozialpädagogen*innen, Psychologen*innen sowie von Ergotherapeuten*innen abgedeckt und reicht von der Einzeltherapie bis zur Gruppentherapie. Je nach Bedarf der Insassen und Kapazität der Mitarbeiter*innen wird ein Programm erstellt und Projekte durchgeführt, an denen die jugendlichen Häftlinge teilnehmen können bzw. müssen.

- **Freizeitgestaltung**

Dieser Bereich wird alternativ von Mitarbeiter*innen der Justizanstalt mit unterschiedlichen Berufsgruppen, je nach Kapazität, abgedeckt. Wie bereits im Kapitel 3.6.2 erwähnt, ist neben dem Erlernen eines Berufes auch eine sinnvolle Freizeitgestaltung für die Entwicklung eines jungen Menschen von großer Bedeutung. Angebote im Sportbereich werden in der Regel gut angenommen, (vgl. Bundesministerium für Justiz 2016 a: 49) ebenso wie Exkursionen in Museen oder Gruppenausflüge. (vgl. Bundesministerium für Justiz o.A. b)

Den Angaben der Anstaltsleiterin von Gerasdorf, Margitta Neuberger-Essenther zufolge, gelingt der Resozialisierungsprozess bei nur 40% aller Haftinsassen. Die Rückfallquote liegt daher im Umkehrschluss bei 60%. Um diesem Fakt entgegenzusteuern ist ein Um- und Ausbau der Justizanstalt in ein „Jugendhaftkompetenzzentrum“ geplant. Mit der Errichtung eines Zusatztraktes sollen die derzeitigen Zellen um ein Drittel vergrößert und die Kapazität auf weitere 50 Plätze erweitert werden. Zusätzlich werden neue Hafträume geschaffen, in denen Berufsausbildungen stattfinden sollen. Der Focus liegt hierbei bei der KFZ Ausbildung, wo eine komplett neue Werkstätte errichtet werden soll. (vgl. Bundesministerium für Justiz 2016 b) Der Umbau und die Erweiterung bzw. Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten soll dazu beitragen, die Kompetenzen der Jugendlichen zu stärken, um eine bessere Reintegration in die Gesellschaft zu erzielen. (vgl. Bundesministerium für Justiz 2017)

3.6.5 Unterstützungsmöglichkeiten während und nach Haftentlassung

Das Gelingen einer Wiedereingliederung in die Gesellschaft nach freiheitsentziehender Maßnahme ist ein wesentlicher Schritt, der gut vorbereitet und begleitet werden muss, um eine etwaige Rückfälligkeit des Häftlings so gut als möglich zu verhindern.

Der Alltag in Haft ist von einem strikten Tagesablauf und Programm gekennzeichnet, daher gilt es die jugendlichen Straftäter*innen auf ein Leben in Freiheit möglichst gut vorzubereiten, da diese zumeist mit dieser drastischen Lebensumstellung und der damit verbundenen wiedererworbenen Autonomie überfordert sind. (vgl. Koss 2013: 106)

Eine umfassende Unterstützung und Betreuung während und nach der Haft soll eine reibungslose und nachhaltige Entlassung gewährleisten. Mit der Zustimmung der Verurteilten, wird von Seiten der Justizanstalt, eine „Entlassungskonferenz“ oder eine „Sozialnetz-Konferenz“ (SONEKO) einberufen. Diese Konferenz hat das Ziel, alle sozialen Ressourcen der Jugendlichen zu nutzen und zu aktivieren, um ihnen einerseits den Einstieg in die Gesellschaft zu erleichtern und sie andererseits vor weiteren kriminellen Handlungen abzuhalten. Es werden Zukunftspläne in allen Lebensbereichen erarbeitet. Dabei sollen sowohl die Bereiche Ausbildung, Wohnen und Arbeit abdecken werden sowie den Bereich der Freizeitgestaltung. Nach der Haftentlassung werden die Jugendlichen im Optimalfall von seinem sozialen Netz

(Familie, Freunde, Bekannte) aufgefangen und erhalten zusätzlich professionelle Unterstützung in Form einer Bewährungshilfe. (vgl. Koss 2013: 106)

Die Funktion der Sozialnetz-Konferenz ist vielfältig und findet ihre Anwendung bereits in der Untersuchungshaft und / oder während der Straftat im Zuge des Entlassungsmanagements.

Im Jahre 2014 wurde in Österreich das Konzept der Sozialnetz-Konferenz in den Regelbetrieb aufgenommen. Dieser neue methodische Ansatz der Sozialarbeit basiert auf dem Modell der „Family Group Conference“ (FGC), welches in Neuseeland entwickelt wurde. Die Methode zielt darauf ab, die Eigenkompetenzen des*der betroffenen Jugendlichen zu aktivieren und ihn*sie bei der Überbrückung seiner*ihrer aktuellen Lebenskrise und Konflikte zu unterstützen. Das Hinzuziehen des eigenen sozialen Umfeldes soll primär den*die Jugendliche*n davon abhalten, weitere Straftaten zu begehen. (vgl. Bundesministerium für Justiz 2014) Dafür wurde der Verein Neustart bundesweit vom Bundesministerium für Justiz mit der Durchführung der Bewährungshilfe beauftragt (vgl. Bundesministerium für Justiz o.A. c) und trägt somit, im Rahmen der Bewährungshilfe, die Verantwortung jugendliche Personen adäquat zu begleiten beziehungsweise zu kontrollieren. (vgl. Neustart o. A.) Andere Institutionen wie die Jugendgerichtshilfe, der Soziale Dienst der Justizanstalt oder die Kinder- und Jugendhilfe sollen ebenfalls, nach Möglichkeit, einbezogen werden.

Für die Einberufung einer Sozialnetz-Konferenz bedarf es der Bereitschaft des*der Betroffenen und dessen*deren sozialem Umfeld, sowie die Zuweisung durch die Justizanstalt oder des Gerichtes. (vgl. Neustart o. A.)

Es wird zwischen zwei Typen von Sozialnetz-Konferenzen, der Untersuchungshaftkonferenz und der Haftentlassungskonferenz unterschieden, welche nachstehend skizziert werden:

- Untersuchungshaftkonferenz

Das Gericht hat die Möglichkeit innerhalb von 14 Tagen, nach der Inhaftierung eines*einer Jugendlichen / jungen Erwachsenen, einen*eine Bewährungshelfer*in vom Verein Neustart zu beauftragen, eine Sozialnetz-Konferenz einzuberufen. Ziel dieser Konferenz ist die Entwicklung und Erstellung eines Maßnahmenplans, welcher in weiterer Folge dem Gericht als Entscheidungshilfe für eine mögliche Entlassung der inhaftierten Person vorgelegt wird. Findet eine Entlassung statt, hat der*die Bewährungshelfer*in die Aufgabe dem Betroffenen einerseits in unterstützender Form beizustehen,

andererseits eine engmaschige Kontrolle, in Bezug auf den erarbeiteten Maßnahmenplan, bis zur Hauptverhandlung, durchzuführen.

- Haftentlassungskonferenz

Bei Personen, die aufgrund einer Jugendstraftat verurteilt wurden, sich deshalb in Strafhaft befinden und Aussicht auf eine bedingte Entlassung haben, ist die Einberufung einer Sozialnetz-Konferenz vorgesehen. Ziel dieser Konferenz ist es, gemeinsam mit allen Beteiligten, einen umfangreichen Unterstützungs- und Integrationsmaßnahmenplan zu erarbeiten, welcher die Jugendlichen auf der einen Seite bei der (Re)Integration in die Gesellschaft unterstützt und sie auf der anderen Seite vor einem Rückfall bewahren soll. Die Konferenz ist von der Leitung der Justizanstalt zu veranlassen. Der ausgearbeitete Plan wird dem zuständigen Gericht vorgelegt und dient als Entscheidungsgrundlage für eine bedingte Entlassung. (vgl. Neustart o. A.)

Wie dieses Kapitel zeigt, unterliegt der Jugendstrafvollzug einem ständigen Wandel. Die Reformen der letzten Jahre haben dazu beigetragen, dass der Focus wieder vermehrt auf die Erziehung und Förderung junger Straftäter*innen gerichtet wurde. Mit dem geplanten Um- und Ausbau der Justizanstalt Gerasdorf wird ein weiteres Zeichen gesetzt, dass großes Interesse an der Resozialisierung von jungen Insass*innen besteht.

4 Forschungsprozess / empirische Forschungsmethode (Bauer L., Crazzolara-Kusstatscher H.)

In diesem Kapitel werden eingangs die Grundzüge und das Wesen der qualitativen Sozialforschung skizziert, um ein Verständnis dafür zu erlangen, weshalb dieser Zugang gewählt wurde. Anschließend wird das Forschungsinteresse und die Forschungsfrage erläutert, bevor in einem weiteren Schritt auf das Forschungsfeld und den Feldzugang eingegangen wird. Es werden nachfolgend theoretische Aspekte der Forschung beleuchtet und die ausgewählten qualitativen Erhebungs- und Auswertungsverfahren beschrieben, um in Folge nachvollziehen zu können, wie sich die gegenständlichen Forschungsergebnisse in Kapitel 5 zusammengesetzt haben.

4.1 Grundzüge qualitativer Sozialforschung

Die qualitative Forschung ist besonders für die Untersuchung von sozialen Zusammenhängen geeignet, weshalb sie vor allem in den Sozialwissenschaften große Anwendung findet. Sie zeichnet sich durch ihre starke Anwendungsorientierung in ihren Fragestellungen und Vorgangsweisen aus. (vgl. Flick et al. 2008: 13) Dies nicht zuletzt,

„da die Pluralisierung der Lebenswelten in modernen Gesellschaften - im Sinne [...] der Auflösung alter sozialer Ungleichheiten in die neue Vielfalt der Milieus, Subkulturen, Lebensstile und Lebensweisen - eine neue Sensibilität für empirisch untersuchte Gegenstände erforderlich macht.“ (Flick 2016: 22)

Ziel qualitativer Forschung ist es, einen Einblick in soziale Wirklichkeit(en) ermöglichen und Rückschluss über Deutungsmuster, Abläufe und Strukturmerkmale bieten zu können. Es geht daher darum, die Sicht der handelnden Personen darzustellen und deren Lebenswelten von innen heraus zu analysieren. (vgl. Flick et al. 2008: 14)

Drei Merkmale kennzeichnen die qualitative Forschung im Wesentlichen:

- Gegenstandsangemessenheit von Methoden und Theorien
Es soll vorab geklärt werden, ob die jeweilige Methode für das Forschungsvorhaben geeignet ist.

- Perspektiven der Beteiligten und ihre Vielschichtigkeit
Es soll gewährleistet sein, dass bei Anwendung der qualitativen Forschung Fragen herangezogen werden, die die Differenzen der Perspektiven hervorhebt. Dabei gilt es die unterschiedlichen subjektiven Perspektiven und die sozialen Hintergründe zu verbinden.
- Reflexion des*der Forscher*in und der Forschung
Die Subjektivität der Akteur*innen und die Kommunikation stellen einen fixen Bestandteil des Forschungsprozesses dar und bilden einen wesentlichen Bestandteil der Erkenntnis. (vgl. Flick 1996: 13-15)

Diese Beschreibung greifen auch Lamnek und Krell (2016) auf, wenn sie sagen, dass es kein Ziel des Forschungsprozesses sein kann, Objektivität im naturwissenschaftlichen Sinne zu erzeugen, „[...] da es hierzu einer Position außerhalb von Kultur, Gesellschaft und Geschichte bedürfte.“ (Lamnek / Krell 2016: 44) Vielmehr geht es darum, Prozesse mittels interpretativem Paradigma zu rekonstruieren. Um die Sichtweisen der handelnden Personen darzustellen und deren Lebenswelten von innen heraus zu analysieren wurde die qualitative Sozialforschung für gegenständliches Forschungsvorhaben gewählt.

4.2 Forschungsinteresse und Forschungsfrage

„Die Jugend wird in der Regel in der Gesellschaft als das größte zur Verfügung stehende Zukunftspotential angesehen. [...] Daher treffen uns alle Probleme mit jungen Menschen besonders hart und führen zu intensiven Diskussionen über den Umgang mit der Jugend und wie es zu einem abweichenden Verhalten kommen kann.“ (Edelbacher 2016: 61)

Ausgehend von abweichendem Verhalten setzt die Arbeit den Schwerpunkt auf kriminelle männliche Jugendliche (bis zum Eintritt der Volljährigkeit), die aufgrund von Straffälligkeit eine Haftstrafe (Strafhaft) in einer Justizanstalt absitzen müssen.

Anhand dieser Personengruppe wurde eine IST Stand Erhebung zum Erleben der Haftzeit in Hinblick auf die Reflexion des bisherigen Lebensverlaufs und die künftige Lebensplanung vorgenommen.

Das primäre Forschungsinteresse / Erkenntnisinteresse gilt den biographischen Selbstkonzepten von Jugendlichen in Haft. Es wurde eruiert, wie der Jugendliche den Weg in die Haft und die Zeit der Inhaftierung erlebt bzw. erlebt hat. Darauf aufbauend wurde erforscht, welche Konsequenzen sich für ihn ergeben und wie dieses Ereignis seine Zukunftsperspektiven weiter beeinflusst.

Ziel des Forschungsvorhabens ist es Einblick in die Befindlichkeit und das Erleben der inhaftierten Jugendlichen zu erlangen und einen Wissenstand über Erkenntnisse in Bezug auf die geplante weitere Lebensplanung zu bekommen. Die konkreten Ergebnisse könnten für den Alltag in der Justizanstalt und speziell bei Vorbereitung des Jugendlichen auf die Haftentlassung von Interesse sein.

Das Hauptaugenmerk / der Schwerpunkt liegt klar bei den Jugendlichen und deren Sichtweise auf die Lebensphase der Haft. Dies scheint insofern relevant, da die aktuell vorhandene Literatur sich mit dem Themenbereich vorwiegend aus Expert*innensicht auseinandergesetzt hat, (vgl. Neuberger / Neuberger-Essenther 2016, Wagner 2009, Stehr 2002) während die Wahrnehmung der Jugendlichen noch wenig erforscht zu sein scheint. Durch die Beantwortung gegenständlicher Forschungsfrage:

Welche Erklärungsmuster für ihre Inhaftierung und darauf aufbauende Umgangsstrategien entwickeln Jugendliche während der Haft und wie verändern die Erfahrungen der Inhaftierung die Vorstellung über die eigene Lebensplanung?

soll die Sichtweise der Jugendlichen in den Focus gerückt werden und ein Beitrag zur aufgezeigten Forschungslücke geleistet werden.

4.3 Forschungsfeld, Zugang zum Feld und Sampling

Wolff (2008) versteht unter dem Begriff „Forschungsfeld“ soziale Handlungsfelder, welche für den Forschungszweck möglichst im Ursprungszustand belassen werden und wenig künstlich situativen Veränderungen unterliegen sollen. Demnach können öffentliche Orte, Gruppen, soziale Milieus wie auch Organisationen Forschungsfelder sein. (vgl. Wolff 2008: 335) Um einen guten Zugang zum Feld herstellen zu können benötigt es eine bewusste Bereitschaft und Einwilligung der Interviewpartner*innen. (vgl. Wolff 2008: 345)

Die Forschenden sollten im Zuge Ihrer Forschung nachstehende Punkte gewähren:

- "dass das Forschungsunternehmen seriös ist;
- dass den betroffenen Einrichtungen oder Gruppen kein Schaden droht;
- dass man sich in gewissen Grenzen auf die Kooperationsbereitschaft, Solidarität und Verschwiegenheit des Forschers verlassen kann;
- dass der Forscher den alltäglichen Betrieb nur in einem vertretbar geringen Maß stören wird;
- dass man ihn in absehbarer Zeit wieder los sein wird.“ (Wolff 2008: 345)

Um auf das gegenständliche Forschungsfeld eingehen zu können, bedarf es vorab der Beschreibung der Zielgruppe und des Samplings. Wie bereits erläutert, gilt das Forschungsinteresse der Zielgruppe von männlichen, aktuell in Strafhaft befindlichen Jugendlichen. Um gegenständlicher Forschungsfrage umfassend gerecht werden zu können, wurde im Zuge des Samplings festgelegt, dass die Befragung von genau dieser Zielgruppe erforderlich ist. Darüber hinaus wurden auch Expert*inneninterviews mit Personen, welche im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeit mit straffälligen inhaftierten Jugendlichen konfrontiert sind, geführt, um eine zusätzliche Perspektive und ein umfassendes Bild zu erlangen.

Die Konkretisierung der Interviewpartner erfolgte bei der Personengruppe der Jugendlichen anhand eines Kriterienrasters und umfasste folgende Punkte:

- männliche Jugendliche
- zwischen 14 und 18 Jahren
- zum ersten Mal inhaftiert
- Haftdauer von mind. 1 Jahr (Langstrafenvollzug)
- Delikt / Inhaftierungsgrund wenn möglich breit gefächert
- der deutschen Sprache mächtig

Die Festlegung des Geschlechtes erfolgte aufgrund der Tatsache, dass sich mehr männliche als weibliche Personen in Haft befinden. So kann in Bezug auf die Geschlechterverteilung festgehalten werden, dass der Anteil der männlichen Häftlinge mit einem Prozentsatz von 94 deutlich über jenem der Frauen mit einem Anteil von 6% liegt. (siehe Kapitel 3.2) Es kann angenommen werden, dass das Geschlechterverhältnis in Bezug auf Inhaftierung auch Anwendung bei der Personengruppe der Jugendlichen findet.

Die Auswahl dieser Kriterien erfolgte, da bei Jugendlichen welche eine längere Haftstrafe absitzen müssen angenommen wurde, dass diese Zielgruppe im Rahmen der Inhaftierung über die zeitlichen Ressourcen verfügt, sich intensiv mit der jeweils eigenen Lebenssituation auseinandersetzen und die Geschehnisse, ebenso wie die Straftat reflektieren zu können, während dies bei sehr geringem Haftausmaß nicht im selben Ausmaß angenommen wurde. D.h. es wurden Jugendliche welche aktuell im Langstrafenvollzug untergebracht sind interviewt, da bei dieser Personengruppe davon ausgegangen wird, dass diese sich intensiv Gedanken über ihre weitere Lebensplanung und die Zeit nach der Enthaftung machen.

Das Sampling wurde ein weiteres Mal durch den Umstand, dass Interviews mit Jugendlichen im Erstvollzug geführt wurden, spezifiziert, da hypothetisch angenommen wurde, dass Ersttäter im Vergleich zu Wiederholungstätern über größere Resozialisierungschancen verfügen. Diese Annahme erhärtet sich bei Betrachtung der Wiederverurteilungsstatistik der Statistik Austria (2018), die aussagt, dass es sich bei 57,9% der Jugendlichen um Personen mit Wiederverurteilung handelt, während der Prozentsatz der Erstinhaftierten bei 42,1% liegt. (vgl. Statistik Austria 2018)

Die jeweiligen Inhaftierungsgründe (Delikte) stellten kein explizites Kriterium dar und sollten nach Möglichkeit breit gefächert sein, um eine allgemeine Aussage, abseits des Inhaftierungsgrundes, treffen zu können.

Ausgehend von diesen Rahmenbedingungen war das Forschungsfeld vorgegeben, da es in Österreich mit der Justizanstalt Gerasdorf lediglich eine Strafvollzugsanstalt gibt, die auf diese Personengruppe spezialisiert ist. Ebenso war die Anzahl der in Frage kommenden Interviewpartner vorgegeben, da lediglich sechs inhaftierte Jugendliche den bereits beschriebenen Kriterien entsprachen. Auffallend war der Umstand, dass alle sechs Interviewpartner einen Migrationshintergrund hatten.

Mit den in Frage kommenden Jugendlichen wurde über den Sozialen Dienst erstmals Kontakt aufgenommen und ein Informationsgespräch geführt, um deren Bereitschaft für ein Interview zu klären. In einem weiteren Schritt war es rechtlich erforderlich mit den jeweiligen Obsorgeträger*innen Kontakt aufzunehmen und auch deren Einverständnis einzuholen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass alle sechs Jugendliche samt deren Obsorgeträger*innen einem Interview zugestimmt haben.

Neben den Interviews mit den Jugendlichen wurden auch Expert*innen, welche in ihrem beruflichen Handlungsfeld eng mit dieser Personengruppe zusammenarbeiten, interviewt. Dabei wurde der Focus auf das Einholen möglichst unterschiedlicher Sichtweisen gelegt und unterschiedliche Berufsgruppen herangezogen.

So wurde ein Justizwachebeamter und eine Sozialarbeiterin des Sozialen Dienstes, welche in der Justizanstalt Gerasdorf tätig sind, neben einer Sozialarbeiterin des Vereins Neustart und einem Jugendstrafrichter interviewt. Auch bei den beiden externen Personen wurde darauf geachtet, dass ein beruflicher Bezug zur Justizanstalt Gerasdorf gegeben ist und der Focus damit neuerlich auf männliche Jugendliche gelegt wurde.

Bei der Beschreibung des Feldzugangs gilt es für das gegenständliche Forschungsvorhaben zu erwähnen, dass es für die Interviews mit den Jugendlichen, ebenso wie für jene mit den Mitarbeiter*innen der Justizanstalt vorab der Zustimmung durch die Generaldirektion des Bundesministeriums für Justiz brauchte.

4.4 Erhebungsverfahren

Nachdem in gegenständlicher Arbeit einerseits Jugendliche zum Erleben der bisherigen Biografie und ihren Lebensplänen befragt wurden und andererseits Expert*inneninterviews mit Akteur*innen, welche in diesem Bereich tätig sind, geführt wurden, war es erforderlich, sich unterschiedlicher Formen qualitativer Interviews zu bedienen, auf welche nachstehend näher eingegangen wird.

4.4.1 Narrative Interviews

Im Erhebungsverfahren mit den Jugendlichen wurden narrative Interviews geführt, da sie aufgrund ihrer Struktur, der Offenheit der Kommunikation und der Tatsache, dass keinerlei Vorgaben betreffend der Antworten gemacht werden, als passend erschienen. Konkret wurde zur Befragung der Jugendlichen die Methode des biographischen Interviews, welche ihren Ursprung im narrativen Interview hat, gewählt, da sie zur Erschließung von Lebensgeschichten und biographischen Erzählungen gut geeignet ist. (vgl. Nohl 2017: 19)

Der Aufbau des Interviews beginnt unter diesen Rahmenbedingungen mit einem Vorgespräch, in welchem das Forschungsvorhaben und allgemeine Fragen (z.B. zur Anonymität, der Aufnahme auf Tonband) besprochen werden. Das eigentliche Interview sieht eine allgemein gehaltene Frage, die auf den Ablauf von Erlebtem abzielt, vor. Dabei wird vom Erzählstimulus gesprochen. Der*die Interviewte soll die Möglichkeit bekommen möglichst frei zu erzählen, während sich die Rolle der Person die interviewt auf das aktive Zuhören beschränkt.

An diese Phase schließt der Nachfrageteil an, der zum Ziel hat, durch immanente Fragestellungen an bereits erfolgte Erzählungen anzuschließen.

Nachdem es bei gegenständlichem Forschungsvorhaben um die Erhebung zum Erleben der Haftzeit in Hinblick auf die Reflexion des bisherigen Lebensverlaufs und die künftige Lebensplanung der Jugendlichen geht, wurde dieses Erhebungsverfahren gewählt.

4.4.2 Leitfadeninterviews

Dem gegenüber wurden die Interviews mit den Expert*innen mittels Leitfaden durchgeführt, wie dies in der Forschung häufig Anwendung findet. Gläser und Laudel sehen drei Punkte als wesentliche Merkmale des Expert*inneninterviews an:

- „Es gelten kulturell festgelegte Kommunikationsregeln und Konventionen - deren wichtigste lautet, dass der Befragte die Antwort verweigern darf, ohne mit Sanktionen rechnen zu müssen.
- Im Dialog gibt es eine feste Rollenverteilung zwischen dem Fragenden und dem Antwortenden. Diese Rollenverteilung wird von beiden Seiten anerkannt.
- Der Fragende führt den Dialog. Der Dialog ist auf ein bestimmtes Informationsziel gerichtet.“ (Gläser / Laudel 2006: 108)

Entscheidet man sich unterschiedliche Berufsgruppen zu interviewen, so ist es notwendig den Leitfaden entsprechend des jeweiligen beruflichen Hintergrunds zu adaptieren.

Auch im Rahmen des gegenständlichen Forschungsprozesses war dieser Schritt erforderlich, da mit dem Sampling die Auswahl unterschiedlicher Berufsgruppen (zwei Mitarbeiter*innen der Justizanstalt, ein Richter, eine Mitarbeiterin des Vereins Neustart) getroffen wurde und das Erstellen von drei Leitfäden notwendig war.

Auch bei dieser Methode gilt es möglichst offene Fragen zu stellen, um einen guten Einblick in das Wissen der Interviewpartner*innen zu gewinnen. Darüber hinaus bedarf es einer neutralen Formulierung der Fragen, um ein möglichst hohes Maß an Objektivität in Bezug auf die Antworten zu gewährleisten. (vgl. Gläser / Laudel 2006: 127-131)

4.5 Auswertung

Vorab kann vorweggenommen werden, dass alle geführten Interviews mit Einverständnis der Interviewpartner*innen auf Tonband aufgenommen und die gewonnen Daten in einem weiteren Schritt transkribiert, anonymisiert und für die Auswertung kodiert wurden. Dies schien u.a. erforderlich, da im Kapitel 5 immer wieder einzelne Interviewpassagen angeführt werden.

Jene Interviews, welche mit den in Haft befindlichen Jugendlichen geführt wurden, werden nachfolgend mit „J“ (Jugendliche) abgekürzt und von 1-6 nummeriert. Die gleiche Vorgangsweise wurde für die Interviews mit den Expert*innen gewählt, wobei diese mit der Abkürzung „E“ (Expert*innen) geführt werden. Auch diese Interviews werden gleichermaßen fortlaufend nummeriert, um für den*die Leser*in ersichtlich zu machen, welche Passagen von derselben Person stammen. Es wird bei den Verweisen auch die genaue Textzeile (TZ) des jeweiligen Interviews angegeben.

Für die qualitative Auswertung der Interviews wurden zwei unterschiedliche Methoden herangezogen, auf welche nachstehend näher eingegangen wird.

4.5.1 Dokumentarische Methode nach Bohnsack

Das Forschungsvorhaben in Bezug auf die Interviews mit den in Haft befindlichen Jugendlichen wurde unter Anwendung eines rekonstruktiven Auswertungsverfahrens durchgeführt. Diese Auswertungsstrategie scheint passend, da

„[...] es nicht nur um die Rekonstruktion subjektiv gemeinten Sinns geht, sondern vor allem darum, soziales Handeln als je individuellen Ausdruck überindividueller sozialer Zugehörigkeit (Geschlecht, soziales Milieu, Generation etc.) und kollektiver Orientierungen (Orientierungsmuster) verständlich zu machen.“ (Meuser 2011: 142)

Die dokumentarische Methode versteht sich als Instrument, welches den rekonstruktiven Verfahren zuzuordnen ist, welche in den Sozialwissenschaften ein breites Anwendungsgebiet findet. Bei der Auswertung bedarf es unter Anwendung dieser Methode im Wesentlichen der Durchführung nachfolgender Schritte:

- der formulierenden Interpretation
Hierbei geht es um die Erfassung des immanenten Sinngehaltes, welcher von dem*der Interpretierenden mit eigenen Worten formulierend zusammengefasst und in Ober- und Unterthemen (mittels Tabelle) unterteilt wird. Dabei kommt es zu keinen Geltungsansprüchen hinsichtlich des Wahrheits- oder Realitätsgehalts. (vgl. Bohnsack 2014: 33-35)
- der reflektierenden Interpretation
In einem nächsten Schritt wird eine Textsortentrennung mit Unterteilung in Erzählung, Bewertung und Argumentation vorgenommen, da das weitere Augenmerk den Erzählpassagen gewidmet wird. (vgl. Bohnsack 2014: 143)
Anschließend wird der dokumentarische Sinngehalt erfasst und rekonstruiert, wie ein Thema verarbeitet und in welchem Orientierungsrahmen ein Thema dargelegt wird. (vgl. Nohl 2017: 5)

„Galt es in der formulierenden Interpretation, dem `Was` eines Interviewtextes auf die Spur zu kommen, so ist die reflektierende Interpretation dem `Wie` gewidmet.“ (Nohl 2017: 31)
- der Typenbildung
Die Typenbildung erfolgt innerhalb eines Themas auf der Ebene der unterschiedlichen Orientierungsrahmen. Im Zuge der Typenbildung werden Bezüge zwischen spezifischen Orientierungen und dem Erlebnishintergrund herausgearbeitet. (vgl. Bohnsack 2014: 143)

4.5.2 Thematisches Kodieren nach Flick

Für die Auswertung der Expert*inneninterviews wurde das thematische Kodieren nach Flick gewählt. Diesem Verfahren liegt die Annahme zugrunde, dass

„[...] in unterschiedlichen sozialen Welten bzw. sozialen Gruppen differierende Sichtweisen anzutreffen sind.“ (Flick 2016: 402)

Die Datenerhebung erfolgt durch Vorgabe von Themen um eine Vergleichbarkeit der Interviews bei gleichzeitiger Offenheit erzielen zu können. In der Analyse wurden die vier Expert*inneninterviews thematisch kodiert. (vgl. Flick 2016: 402-404)

Dazu wurde kein eigenes Kategoriensystem erstellt, sondern es erfolgte die Interpretation in Anlehnung an die bereits im Zuge der dokumentarischen Methode erstellten thematischen Bereiche.

Aufbauend auf den Auswertungsergebnissen aus den Interviews mit den Jugendlichen wurden die Ergebnisse aus den Expert*inneninterviews eingeflochten, diese kontrastiert und in Beziehung gesetzt.

5 Forschungsergebnisse (Bauer L., Crazzolar-Kusstatscher H.)

In diesem Kapitel wird auf die inhaltlichen Ergebnisse, welche sich aus den Interviews mit den inhaftierten Jugendlichen einerseits und den Expert*innen andererseits zusammensetzen, eingegangen, um die Forschungsfrage

„Welche Erklärungsmuster für ihre Inhaftierung und darauf aufbauende Umgangsstrategien entwickeln Jugendliche während der Haft und wie verändern die Erfahrungen der Inhaftierung die Vorstellung über die eigene Lebensplanung?“

beantworten zu können.

Dabei wird der Focus / Schwerpunkt auf die Sichtweise der Jugendlichen gelegt und soll ein Beitrag zur aufgezeigten Forschungslücke (wie in Kapitel 4.2 beschrieben) geleistet werden. Die jeweiligen Darstellungen werden mit den Erfahrungswerten der Expert*innen kontrastiert und Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet.

Um die Sichtweisen in Bezug auf Erklärungsmuster zur Inhaftierung, ebenso wie den Umgangsstrategien und den Vorstellungen über die weitere Lebensplanung differenziert darstellen zu können, wurden die nachstehenden sechs Themenschwerpunkte gebildet, anhand derer die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Forschungsfrage erfolgte.

- (Aus)Bildung & Arbeit
- Soziale Kontakte, Familie und Familienleben
- Begangene Taten & Konflikte mit dem Gesetz
- Vorgang bei Inhaftierung, Verhandlung und Urteil / Strafausmaß
- Einschneidende Erlebnisse
- Freizeit-, Betreuungs- und Unterstützungsangebote

Im Zuge der Interviewsituation waren die Forscherinnen mit dem Wissen um die „sozial erwünschten Antworten“ der Jugendlichen konfrontiert. Diese spiegelten sich besonders in einigen Themenbereichen wie jenem der (Aus)Bildung & Arbeit, ebenso

wie im Bereich der Sozialen Kontakte stark wieder, welchen eine hohe Wertigkeit eingeräumt wurde. Dem Wissen um soziale Erwünschtheit wird von den Jugendlichen insofern Rechnung getragen, als sie dies sowohl in der unmittelbaren Betreuungssituation in Haft leben, als auch in der Interviewsituation. Dieser Umstand scheint insofern erwähnenswert, als es zu hinterfragen gilt, inwieweit der durchwegs kompetente Umgang der Jugendlichen lediglich auf der Kommunikationsebene verankert ist, oder dieser bereits auf die Werteorientierungsebene durchschlägt und hier Umsetzung findet.

5.1 (Aus)Bildung & Arbeit (Bauer L.)

In diesem Abschnitt wird auf das Thema (Aus)Bildung, ebenso wie Erwerbstätigkeit und deren Bedeutung für die Jugendlichen vor der Inhaftierung und während der Haft, eingegangen. Es wird thematisiert inwieweit die Zeit in Haft zu einer Veränderung der persönlichen Einstellung in diesem Bereich geführt hat und wo diese gegebenenfalls erkennbar / angesiedelt ist.

In einem weiteren Schritt wird auch ein Blick auf die Zukunftsperspektiven rund um die Thematik Ausbildung und Beschäftigung gelegt. Es wird skizziert in welchem Ausmaß es konkrete Vorstellungen der Jugendlichen zu ihrer weiteren Lebensplanung in diesem Bereich gibt und wie diese aussehen.

Dies wird vor dem Hintergrund der unterschiedlichen bisherigen biografischen Verläufe betrachtet.

Bezugnehmend auf das Thema Ausbildung und Arbeit, kann vorweggenommen werden, dass aktuell mit Ausnahme von einem Jugendlichen alle Interviewpartner in unterschiedlichen Formen über eine geregelte Tagesstruktur in Form von Beschäftigung verfügen. Diese reicht von einer einfachen Hilfstätigkeit, über einen Schulbesuch, bis hin zur Absolvierung einer Lehre. Zwei Jugendliche (J2 und J6) absolvieren eine Bäckerlehre, wobei einer (J6) parallel dazu einen Schulabschluss, dessen genaue Bezeichnung dem Interviewpartner jedoch nicht bekannt ist, nachholt. Ein weiterer (J4) hat bereits die Zusage erhalten in Kürze die Kochlehre beginnen zu können und bis dahin in der Küche mitarbeiten zu können. J3 befindet sich in einem anderen Ausbildungsbereich, nämlich jenem des KFZ- Mechanikers, jedoch in einer ähnlichen Lage, da auch er in Kürze am Beginn seiner Lehre stehen wird. Ein ebenfalls interviewter Jugendlicher (J5) arbeitet als Hilfskraft im Bauwesen. Bei ihm werden keine diesbezüglichen Veränderungen angedacht. Jener Jugendliche, welcher ohne

Beschäftigung ist (J1), strebt eine Friseurlehre an, wobei unklar ist, ob dies umsetzbar sein wird.

Über das Thema Arbeit und Ausbildung wird von den Jugendlichen sehr offen berichtet, wobei es J1 aufgrund der Tatsache, dass er aktuell keine Beschäftigung hat, sehr unangenehm ist darüber zu sprechen und er darauf hinweist, dass nicht jeder in der Justizanstalt eine Ausbildung macht. Das Nachgehen einer Beschäftigung, ebenso wie sich in einem Ausbildungsverhältnis zu befinden, hat einen auffallend hohen Stellenwert für die Jugendlichen. Dies scheint vor dem Hintergrund, dass Schule und Bildung vor der Inhaftierung für viele eine vergleichsweise sehr geringe und wenig relevante Rolle gespielt hat eine interessante Wendung. Setzt man dies in Verbindung mit dem auftretenden Umstand, dass bei vielen Jugendlichen innerhalb der Justizanstalt seit langem erstmals wieder Erfolgserlebnisse erzielt werden konnten, scheint der positive Zuspruch der Jugendlichen für diesen Bereich wenig verwunderlich. Diese Annahme teilt E3, da sie im Zuge ihrer Tätigkeit die Erfahrung gemacht hat, dass Jugendliche in diesem Rahmen erstmalig wieder Lob, Anerkennung und Selbstbestätigung durch die Erwerbstätigkeit in Haft erhalten.

Zu hinterfragen ist woraus der Zuspruch der Jugendlichen für diesen Bereich erwächst. Ist es die ansonsten eintretende Langeweile oder wird man von der Vorstellung nach Normalität und dem Wunsch, den Grundstein für ein bürgerliches Leben setzen zu wollen, geleitet?

Wirft man einen Blick auf die Schulkarriere vor der Zeit der Inhaftierung der Jugendlichen so zeigt sich, dass spätestens mit Besuch der Hauptschule beziehungsweise der Neuen Mittelschule gravierende Problemlagen, die das Thema Schule und Schulbesuch überlagert haben, eingetreten sind. Parameter für Strukturlosigkeit scheinen jedoch bereits zu einem früheren Zeitpunkt vorgelegen zu haben. Diese Annahme deckt sich mit den Erfahrungen der Sozialarbeiterin des Sozialen Dienstes, wenn sie sagt, dass Haftalltag

„[...] am Anfang einmal eine Hilfestellung ist, in dem Sinne, dass die das erste Mal eine Art von Struktur und eine Art von Orientierung und Organisation erleben, was sie halt von Draußen nicht kennen. [...] und auch wenn sie vielleicht am Anfang dagegen rebellieren oder da versuchen noch Grenzen auszutesten, dann aber doch mit der Zeit draufkommen, dass diese Struktur ihnen auch Halt gibt und sie das doch sehr gut für sich nutzen können.“ (E1: TZ 57-62)

Was die sechs Interviewpartner in diesen Belangen allesamt vereint, ist der Umstand, dass es bei allen Phasen des „Nicht-Schulgehens“ gab. Die Gründe dafür sind sehr

komplex und auf unterschiedlichen Ebenen zu suchen, auf welche nachstehend eingegangen wird.

Zwei Interviewpartner (J2 und J6) sind aus Syrien geflohen und konnten allein aufgrund ihrer Fluchtgeschichte und des Krieges für einige Zeit keine Schule besuchen. Dieser Umstand kann (zumindest für einen gewissen Zeitraum) auf externe, nicht beeinflussbare Faktoren rückgeführt werden, und geben keinen Aufschluss über die eigene Werthaltung. Die beiden kamen als unbegleitete minderjährige Fremde (UMF) nach Österreich, unterscheiden sich jedoch sehr in ihrer bisherigen Lebensgeschichte und ihrer Idee zu ihrem weiteren biografischen Lebensweg.

Betrachtet man den bisherigen biographischen Verlauf von J2, so hat er, ebenso wie seine Geschwister, eine Privatschule in Aleppo besucht und ist in einer gut bürgerlichen Familie aufgewachsen. Bildung scheint in diesem System einen hohen Stellenwert zu haben. Diese Annahme erhärtet sich, da beim Vater von einer guten Ausbildung aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit, als Techniker in Abu Dhabi, ausgegangen werden kann und trotz der großen Anzahl an Kindern, allen der Besuch einer Privatschule ermöglicht wurde. Es kann angesichts dieser Umstände von einem guten Familieneinkommen ausgegangen werden. Ein trennendes Kriterium zwischen J2 und J6 ist der jeweilige Stellenwert von Bildung.

Dies lässt sich bei genauer Betrachtung des familiären Backgrounds von J6 ein Stückweit erklären, da er vergleichsweise in einem weit weniger behüteten und fördernden Elternhaus aufgewachsen zu sein scheint. Diese Annahme resultiert aus den Erzählungen, dass Gewaltanwendung durch den Vater ein gängiges Erziehungsmuster gewesen zu sein scheint und im Alltag in unterschiedlichen Situationen Anwendung fand. Die Tatsache, dass seine Eltern beide einen hohen Bildungsabschluss erreicht haben (sie sind als Ärzte tätig) wirft die Frage auf, weshalb ihm der hohe Stellenwert von Bildung vom Elternhaus nicht, bzw. nur unzureichend vermittelt werden konnte oder J6 einen konträren Standpunkt zu diesem Thema eingenommen hat. Beim Erzählen über das Nichtbesuchen der Schule kommt bei J6 kein Schamgefühl oder rückblickend betrachtet der Wunsch, dies aus heutiger Sicht anderes machen zu wollen, auf. Ganz im Gegenteil, die Art des Erzählens deutet auf einen gewissen Stolz und den Ausdruck von Macht, sich der Erziehung der Eltern zu entziehen hin. Es wird damit womöglich der Wunsch nach einem eigenständigen autonomen Leben, abseits des elterlichen Rahmens vermittelt. Der zunehmende Entzug aus der Herkunftsfamilie und das Auflehnen gegen diese könnte mit der mehrfach erlebten Gewaltanwendung durch den Vater erklärt werden. An der Einstellung des besagten Interviewpartners scheint sich auch nach der Flucht und dem Zurücklassen der Familie (er ist als UMF nach Österreich gekommen) nichts sichtbar

verändert zu haben. Dies kommt aus der Schilderung, dass er seit der Ankunft in Österreich dem Deutschkurs eine geringe Notwendigkeit zuschreibt, diesen auch kaum besucht und auch den darauffolgenden Gymnasiumsbesuch boykottiert hat hervor. Letzterer wird mit der Begründung, dass ihm der Schulbesuch aufgrund der mangelnden Deutschkenntnisse zu schwierig war, gerechtfertigt. Das von J6 verwendete Erklärungsmodell scheint in sich nicht schlüssig, da er die vorgelagerte Möglichkeit Deutsch im Rahmen eines Kurses zu erlernen, nicht genutzt hat und sich bewusst dagegen entschieden hat. Dies zeigt, dass sich das bereits in der Kindheit vorhandene Muster auch unter anderen Rahmenbedingungen fortsetzt und diverse Gründe für das vermeidende Verhalten in Bezug auf den Schulbesuch bzw. den Erwerb von Bildung vorgeschoben werden. Ausgenommen von dieser Haltung scheint das oberflächliche Erlernen von Sprache, um ein gewisses Maß an Kommunikation möglich zu machen. J6 führt an sich sechs bis sieben Sprachen angeeignet zu haben. Dies kann als Instrument gedeutet werden, welchem er angesichts der Fluchtgeschichte mehr Wichtigkeit beigemessen hat, um dennoch kommunizieren zu können, da er auf sich alleine gestellt war. Zeitgleich möchte er damit das Bild eines selbstständigen, unabhängigen Jugendlichen vermitteln, der auch mit schwierigen Lebenssituationen umgehen kann.

Es ist davon auszugehen, dass J6 (Aus)Bildung nicht als notwendigen Schlüssel für seine weitere u.a. wirtschaftliche Grundlage nach Haftentlassung ansieht.

Die Unbedeutsamkeit von Bildung wird auch durch die mangelnde Fähigkeit Zeitabschnitte in diesem Kontext zu erfassen, zum Ausdruck gebracht. Ebenso scheint wenig Wissen und Interesse über die in Haft zur Verfügung stehende Bildungslandschaft vorhanden zu sein. Bei diesem Interviewpartner wird in diesem Kontext (Arbeit und Ausbildung) mehrfach die Familie thematisiert, da J6 den klaren Auftrag und scheinbar den Druck der Familie hat, sie ehestmöglich nach Haftentlassung im Zuge einer Familienzusammenführung nach Österreich zu holen. Dies scheint oberste Priorität zu haben, während dem eigenen biografischen Werdegang eine untergeordnete Rolle zuzukommen scheint. Dies zeigt eine neuerliche Differenz zu J2, welcher über einen guten Gesamtüberblick über Ausbildungsmöglichkeiten in Haft verfügt. Dies wird deutlich, da er neben einer klassischen Lehrausbildung auch Möglichkeiten abseits der Berufsbildung, z. B. durch Teilnahme an einem Deutschkurs aufzeigt.

Die Justizanstalt ist darauf ausgerichtet, jugendlichen Menschen Bildungsangebote im Sinne einer klassischen Lehrausbildung / Berufsausbildung anzubieten, um den Inhaftierten mit (im besten Fall) einem Ausbildungsabschluss einen soliden Start zu

ermöglichen, wodurch sie nach Haftende im beruflichen Kontext Fuß fassen können sollten.

„Da liegen Welten dazwischen. Jedes Jahr bringt wahnsinnig viel. Wir haben eigentlich diese Erfahrung gemacht, dass sich einmal die Sprache verbessert wenn sie länger da sind. Mit der Sprache auch die Möglichkeit, schulisch einzuwirken.“ (E2: TZ 257-259)

Zeitgleich kann davon ausgegangen werden, dass mit Setzen des Angebots eines Deutschkurses sprachliche Barrieren innerhalb des Systems „Justizanstalt“ ein vermehrtes Thema darstellen, dieses bei den Jugendlichen erkannt und auch darauf eingegangen wird. Darüber hinaus könnte auch ein eigennütziger Gedanke des Systems dahinter stehen, sodass bei Durchführen von Deutschkursen die interne Kommunikation und somit auch der Zugang zum Jugendlichen erleichtert wird und weniger Dolmetschertätigkeiten für diverse Interaktionen im System hinzugezogen werden müssen. Das Anbieten von Deutschkursen kann jedoch auch als grundlegende Notwendigkeit verstanden werden, eine Basis zu schaffen, um aufbauend darauf weiterführend in einer Lehrausbildung bestehen zu können beziehungsweise diese andeuten zu können. E3 und E4 thematisieren die Problematik in Bezug auf die Sprachbarriere mehrfach und sehen sie als besonders große Hürde für Ausbildung und Integration.

Die zur Verfügung stehenden Angebote im Bereich Ausbildung dürften von Seiten der Justizanstalt transparent kommuniziert werden, da wie bereits beschrieben, ein Überblickswissen bei J2 vorhanden scheint. Die Abläufe und Strukturen, die sich aus einem Beschäftigungsverhältnis, wie jenem im Zuge der Bäckerlehre ergeben, sind soweit verinnerlicht, dass der Tagesablauf in diesem Bereich wiedergegeben werden kann. Daraus kann abgeleitet werden, dass die Beschäftigung als strukturgebende Maßnahme im Haftalltag angesehen werden kann und somit Orientierungslosigkeit vorgebeugt werden kann.

Bei beiden geschilderten Bildungsangeboten gilt es jedoch kritisch zu hinterfragen, inwieweit von einer tatsächlich freiwilligen Teilnahme der Jugendlichen ausgegangen werden kann, da in einer Justizanstalt immer von einem gewissen Zwang und einer eingeschränkten Wahlmöglichkeit auszugehen ist. Diesem Gedanken wird jedoch im Interview mit der Sozialarbeiterin des Sozialen Dienstes insofern entgegengewirkt, als sie die Erfahrung gemacht hat, dass Jugendliche strukturgebende Maßnahmen sehr gerne annehmen und als willkommene Abwechslung zum Haftalltag ansehen, da die Alternative wäre, viel Zeit alleine in der Zelle / im Haftraum zu verbringen.

Die eingeschränkte Wahlmöglichkeit kommt bei J2 insofern zu tragen, als er ursprünglich in die Fußstapfen seines Bruder treten wollte, und ebenso wie er, den

Beruf des Arztes ergreifen wollte. Mit der Inhaftierung steht ihm diese Option in diesem Rahmen nicht zur Wahl. Der Minderjährige absolviert auf eigenen Wunsch hin aktuell eine Bäckerlehre, was ausgehend vom eigentlichen Berufswunsch eine ziemliche Divergenz in mehreren Bereichen aufzeigt. Die aktuelle Berufswahl des Minderjährigen klappt einerseits mit dem eigenen Wunsch, ebenso wie mit den Vorstellungen und dem Status der Familie auseinander. Dem Beruf des Arztes kommt hohes Ansehen in der Gesellschaft und eine entsprechend gute Entlohnung zu, gekoppelt mit einem hohen Ausmaß an Verantwortung. Während beim Beruf des Bäckers von einer weit weniger verantwortungsvollen und komplexen Aufgabe auszugehen ist und auch das Ansehen (Prestige) in der Gesellschaft nicht annähernd im selben Ausmaß vorhanden ist. Insgesamt kann bei dem Jugendlichen J2 ausgehend von seiner bisherigen biografischen Lebensplanung mit der aktuellen Berufswahl und dem einst bestehenden Berufswunsch von einem „down-grade“ im Bereich Bildung ausgegangen werden. Lediglich die Arbeitszeiten vereinen die beiden Berufsbilder. Dieses Beispiel zeigt ebenso deutlich auf, dass etwaig im Einzelfall angestrebte Berufswünsche nur im Bereich der Lehrausbildung umgesetzt werden können und selbst hier nur in eingeschränktem Ausmaß. Ausgehend von diesem Interviewpartner kann angenommen werden, dass inhaftierte Personen, welche Potential zu einer höheren Ausbildung hätten, dieses im Orientierungsrahmen dieser Justizanstalt nicht zur Gänze ausschöpfen können. Diese These wird ein weiteres Mal von E1 untermauert.

„Wir haben aber auch Ausnahmefälle, die Pläne haben mit Matura und Studium oder halt sich irgendwie beruflich weiterbilden wollen. Manche zum Beispiel haben auch den Anspruch, die bei uns eine Lehre gemacht haben, dass sie die Meisterprüfung in dem Lehrberuf nach machen.“ (E1: TZ 363-366)

Der Minderjährige nimmt sich in Hinblick auf seine weitere Lebensplanung nach Haftende vor, zu Beginn als Bäcker zu arbeiten, hat jedoch seinen eigentlichen Wunschberuf noch nicht aufgegeben und möchte diesen zu späterem Zeitpunkt realisieren. Mit diesem Vorgehen möchte J2 vorerst seine existenzielle Grundlage sicherstellen. Er verfügt im Bereich Bildung über eine konkrete weitere Lebensplanung, die durchwegs auch aufgrund seines Ehrgeizes als realistisch betrachtet werden kann. Er hat sein eigentliches Ziel (Arzt zu werden) trotz Inhaftierung nicht aus den Augen verloren und hat einen Plan erarbeitet, wie er diesem Ziel schrittweise und realistisch näher kommen kann. Er denkt dabei längerfristig und verfügt über Planungsideen, die klar über die Zeit der Inhaftierung hinausgehen.

Auch J4 verfügt im Bildungsbereich über einen sehr konkreten Lebensplan. Dieser war bereits vor der Inhaftierung gegeben und hat sich auch durch die Inhaftierung nicht

wesentlich verändert. J4 setzt sich im Vergleich zu J2 mit dem Wunsch Koch zu werden ein leichter zu erreichendes Ziel, welches sich im Orientierungsrahmen der Justizanstalt auch faktisch umsetzen lässt. Der Wunsch, die bereits begonnene Lehre in der Justizanstalt fortzuführen, wird deutlich, da der Jugendliche die Weichen dafür bereits in der ersten Woche der Inhaftierung gestellt hat. Er hat auf Eigeninitiative den Lehrplatz in sehr kurzer Zeit erhalten. Dies lässt die Interpretation zu, dass der Jugendliche mit der einst getroffenen Berufswahl zufrieden ist, diese weiter verfolgen möchte und sie auch als Notwendigkeit in der weiteren Lebensplanung ansieht. Bei genauer Betrachtung könnten jedoch auch die äußeren Umstände, auf welche J4 im Zuge des Interviews eingeht, eine nicht unbedeutende Rolle spielen. So wurde die vor der Haft begonnene Lehrstelle von seiner Mutter organisiert. Richtet man den Focus auf die Zukunftsperspektiven, so kommt der Mutter auch in diesem Bereich eine wichtige Rolle zu, da sie es neuerlich ist, die den beruflichen Werdegang ihres Sohnes nach Haftende im Auge hat und bereits eine Lehrstelle in der Schweiz organisiert hat. Dies lässt den Rückschluss zu, dass Bildung im familiären Background einen durchwegs wichtigen Stellenwert zu haben scheint und das Bemühen vorhanden ist, den Sohn in diesen Belangen zu unterstützen. Die Tatsache, dass die Lehre im Ausland fortgesetzt werden soll, kann darauf hindeuten, dass die Mutter für ihren Sohn einen Ortswechsel als sinnvoll erachtet, um eine Distanz zum ursprünglich delinquenten Umfeld herzustellen. Womöglich wird in diese Vorgangsweise auch die Hoffnung gelegt, weiteren delinquenten Handlungen des Sohnes vorzubeugen.

Damit wird deutlich, dass die Mutter mit dieser Idee nicht nur auf der Ebene der Ausbildung und des beruflichen Fortkommens ihres Sohnes Einfluss nimmt, sondern auch auf andere Lebensbereiche, wie die Festlegung des Lebensmittelpunktes Einfluss nimmt.

Das bisherige Vorgehen wirft überdies und allgemein die Frage auf, inwieweit der Jugendliche bis dato selbst als Entscheidungsträger fungiert hat, beziehungsweise in welchem Ausmaß er in Entscheidungsprozesse ausgehend von der Mutter, aktiv eingebunden war oder inwiefern er sich von den Vorstellungen der Mutter leiten und beeinflussen lässt. Es kann hinterfragt werden, inwieweit eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Berufswunsch erfolgt ist, oder J4 seine Entscheidung lediglich von äußeren Faktoren abhängig gemacht hat. Dieser Gedanke ist vor allem deshalb zulässig, da der Minderjährige mehrfach betont, seine Mutter stolz machen zu wollen und den Beruf womöglich aus dieser Perspektive heraus ergriffen hat.

Zu hinterfragen gilt ebenfalls, inwieweit bereits eine Abnabelung des Minderjährigen von der Mutter stattgefunden hat oder diese nun durch die Inhaftierung und der damit verbundenen räumlichen Trennung vorangetrieben wird.

Bildung war für J4 auch vor der Inhaftierung zumindest insofern wichtig, als er es trotz auftretender Probleme in der 3. und 4. Klasse Hauptschule geschafft hat, den Hauptschulabschluss zu erlangen. Über die in dieser Form erbrachte Leistung wird mit Stolz erzählt. J4 hat im Vergleich zu anderen Jugendlichen bereits vor der Inhaftierung Erfolgserlebnisse auf der Bildungsebene verbuchen können und distanziert sich damit wissentlich von vielen anderen inhaftierten Jugendlichen. Er möchte das Bild eines cleveren Jugendlichen erzeugen.

Dem gegenüber stehen J1, J3 und J5, bei welchen (Aus)Bildung durch den Strafvollzug an Bedeutung gewonnen hat. Die Interviewpartner vereint eine instabile, durch mehrere Wohnsitzwechsel geprägte Schullaufbahn. Es kam zu mehrfachen Schulwechseln die einerseits aufgrund von Übersiedelungen entstanden, andererseits auch von den jeweiligen Schulen aufgrund von unterschiedlichen Auffälligkeiten bei den Minderjährigen vorgenommen wurden. Auch der Umstand, dass mit dem Hauptschulbesuch / Besuch der Allgemeinen Sonderschule die Teilnahme am Unterricht sukzessive abnahm, stellt eine Parallele bei den Interviewpartnern J1, J3 und J5 dar. Darüber hinaus vereint diese Interviewpartner der Umstand, dass Schule bis zum Zeitpunkt der Inhaftierung nie positiv besetzt war, da sie lediglich Misserfolge ernteten und sich schulisch gesehen in einer stetigen Abwärtsspirale befanden. Bildung war bei J1 bereits so weit ins Hintertreffen gelangt, dass er seine weitere Lebensplanung mittels krimineller Handlungen durch den Verkauf von Drogen bestreiten wollte. Dies gibt sehr deutlich Rückschluss darauf, dass die Idee einer legalen Lebensführung zum damaligen Zeitpunkt nicht bestanden hat und kann durchwegs mit den erlebten negativen Erfahrungen im Bildungssektor in Verbindung gebracht werden. Auch könnte der Umstand, an „schnelles Geld“ zu gelangen, eine Motivation dargestellt haben. Die Erfahrung von E1 untermauert diesen Gedankengang.

„Die Problematik ist ja die: viele haben ja (...) also wir haben zum Beispiel welche, die Drogen gedealt haben und nicht schlecht davon gelebt haben. Und jetzt sollen wir dem erklären, innerhalb von ein oder zwei Jahren, wie toll das nicht ist, dass er von 08:00 bis 18:00 Uhr arbeiten gehen darf, für ein Drittel von dem, was er verdient hat, wie er die Drogen vercheckt hat. Und das von Montag bis Freitag (...) ähm (...) das ist irgendwie ein bisschen schwierig.“ (E1: TZ 349-354)

Bindet man den Faktor, dass J1 zum Zeitpunkt der Einschulung der deutschen Sprache nicht, oder nur unzureichend mächtig war ein, so zeigt sich, dass er im Vergleich zu anderen Schüler*innen deutlich erschwerte Startbedingungen hatte.

J3 reflektiert, dass er die Fähigkeit gehabt hätte, einen Hauptschulabschluss bereits vor der Inhaftierung schaffen zu können. Er ist der Meinung die dafür nötigen

kognitiven Voraussetzungen auch zum damaligen Zeitpunkt besessen zu haben. Das Scheitern in Bezug auf die Schulkarriere vor der Haft schreibt J3 sich selbst zu. Dies gibt Rückschluss darüber, dass er davon ausgeht, dass er über den erforderlichen Rahmen, welchen er für eine positive Schulentwicklung als notwendig erachtet, verfügt hätte. J3 bringt mit dieser Aussage auch eine gewisse Eigenverantwortung für sein Handeln zum Ausdruck, vermittelt die eigenen Möglichkeiten gut zu kennen und einschätzen zu können. Die Wortwahl

„Schule hab ich ganz verbockt, bin fast nie hingegangen [...] nicht dass ich nicht lernen konnte, aber ich habe immer geschwänzt und so.“ (J3: TZ 170-171)

zeigt von einer gewissen Unzufriedenheit der damaligen Handlungsplanung und lässt den Schluss zu, dass er Entscheidungen im Bildungsbereich aus heutiger Sicht anders treffen würde. Zeitgleich schreibt er Schule und Ausbildung aus heutiger Sicht einen hohen Stellenwert zu und wirkt in seiner Argumentationslinie klar und deutlich. Für J3 nimmt in Haft die Bedeutung von Arbeit und Ausbildung zu. So hat er, ebenso wie J1, den Hauptschulabschluss seit der Inhaftierung positiv absolviert. Dies kann insofern als Meilenstein betrachtet werden, als erstmals in der Schullaufbahn ein Erfolgserlebnis verbucht werden konnte und dies als Motivator für weitere Bildungsmöglichkeiten angesehen werden kann. Die Jugendlichen erwähnen in diesem Zusammenhang, dass die jeweiligen Eltern stolz auf die Leistung ihrer Söhne sind und sie sie darin bestärken, ihre Ausbildungslaufbahn fortzuführen. Die Eltern dieser Jugendlichen scheinen Bildung und Arbeit einen hohen Stellenwert einzuräumen und bringen dies auch damit zum Ausdruck, dass alle vier Elternteile einer geregelten Beschäftigung nachgehen. Daraus kann abgeleitet werden, dass J1 und J3 in diesen Belangen über eine positive Vorbildwirkung durch die Eltern verfügen.

Beide wollen den ersten positiven Fahrtwind, welchen sie durch den Hauptschulabschluss erlangt haben mit dem in Kürze bevorstehenden Lehrbeginn (Friseur und KFZ Mechaniker) fortsetzen. Was die Zukunftsperspektiven von J1 und J3 anbelangt, so divergieren die diesbezüglichen Vorstellen nach Haftentlassung. J1 möchte die in der Justizanstalt in Kürze beginnende Lehre auch nach Haftentlassung fortsetzen, während J3 sich nach der Entlassung verändern möchte und den Beruf des Malers ergreifen möchte. Daraus kann abgeleitet werden, dass das Angebot der Justizanstalt für J1 sehr passend zu sein scheint und die Wahl der Lehrausbildung seinem eigentlichen Berufswunsch entspricht. Er stellt diesbezüglich auch nachhaltige Überlegungen an und möchte einen Beruf mit Zukunftsperspektive ergreifen. Dies wird deutlich, wenn er sagt,

„Das würde ich weiter machen [...], weil Friseur stirbt irgendwie nicht, weil der Beruf kann nicht sterben. Außer die machen jetzt Roboter die Haare schneiden können.“ (J1: TZ 464-466)

Während J3 den Beruf des KFZ Mechanikers gewählt hat und zeitgleich das Vorhaben äußert, nach Haftentlassung als Maler in der Firma des in Deutschland lebenden Vaters tätig sein zu wollen. Offen bleibt die Frage, warum er nicht bereits innerhalb der Justizanstalt diesen Beruf, welcher angeboten wird, erlernt. Ein mögliches Erklärungsmodell könnte sein, dass aktuell kein Ausbildungsplatz in diesem Bereich vorhanden ist und er aufgrund dieses Umstandes einen anderen Beruf ergreifen musste. Ebenso gut könnte angenommen werden, dass J3 aktuell seinem eigentlichen Berufswunsch nachgeht und die geplanten Schritte nach Haftentlassung durch den Vater gelenkt und vorgegeben werden und wenig Steuerungsmöglichkeit durch J3 besteht. Eine aktuell angestrebte Lebensmittelpunktverlagerung nach Deutschland könnte als Symbol für einen neuen Lebensabschnitt verstanden werden und auch den Wunsch, sich aus dem bisherigen sozialen Umfeld zu distanzieren, verdeutlichen.

Das Interview mit J5 muss gesondert betrachtet werden, da er sich von den anderen Interviewpartnern deutlich unterscheidet und dies auf seine eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten zurückgeführt wird. So hat er als einziger eine allgemeine Sonderschule besucht. Es wurde eine 50%ige Behinderung diagnostiziert. Bildung scheint in der Herkunftsfamilie allgemein betrachtet einen geringen Stellenwert zu haben, weshalb es auch wenig verwunderlich scheint, dass J5 in diesen Belangen keine positiven Vorbilder hatte. Dennoch kann beobachtet werden, dass Bildung seit der Inhaftierung von J5 in geringem Ausmaß an Bedeutung zugenommen hat. Er führt aktuell Hilfsarbeiten im Bauwesen durch. Das Verrichten von manuellen Tätigkeiten wird von J5 als positiv bewertet. Auch vor der Inhaftierung hat J5 körperliche Arbeit im landwirtschaftlichen Bereich ausgeführt und diese dem Schulbesuch vorgezogen, da er im System Schule nicht Fuß fassen konnte. Bemerkenswert ist, dass er einen Weg gefunden hat, seine Stärken, die eindeutig im Verrichten von körperlichen Tätigkeiten zu liegen scheinen, ausleben kann

Er selbst hat die biografische Idee, nach Haftentlassung den Beruf des LKW Fahrers ergreifen zu wollen, wobei er diesen Job, aufgrund der nötigen langen Konzentrationsspannen, als sehr anstrengend beschreibt. Damit bringt er indirekt zum Ausdruck, dass er daran zweifelt diesen Beruf ausüben / erlernen zu können, was auf die eingangs beschriebene Intelligenzminderung zurückgeführt werden kann. Er selbst zieht die Einnahme von Medikamenten als Erklärungsmodell für das „Nichtausführen können“ heran. Es kann in diesem Bereich von einer gewissen Selbsteinschätzungsfähigkeit ausgegangen werden, da er zu wissen scheint, wo seine

Grenzen liegen. Dieser Berufswunsch besteht bereits über einen längeren Zeitraum und hat sich seit der Inhaftierung nicht verändert. Er könnte für das Verlangen nach Selbstbestimmung, Freiheit und eigenständiger Aufenthaltsbestimmung stehen, also all jenen Faktoren die innerhalb der Haft nicht gegeben sind.

E2 beschreibt das Erleben des Freiheitsentzuges in diesem Zusammenhang als

„[...] ein Trauma [...]. Man muss sich das vorstellen, man kann nichts mehr für sich selbst entscheiden. Man muss fragen ob man drei Unterhosen haben kann. [...] Das hat auch mit Demütigung zu tun.“ (E2: TZ 370-373)

Auf der anderen Seite zeigt dieses Beispiel auch sehr deutlich auf, dass J5 abseits dieses Wunsches, welchen er selbst als unrealistisch einschätzt, keine weiteren Ideen zu seiner biografischen Lebensplanung hat. Damit bringt er eine gewisse Eingeschränktheit zum Ausdruck und kann bestehende Defizite nicht in der Lebensplanung berücksichtigen.

Betrachtet man die schulische Laufbahn so zeigt sich, dass es bereits in einem sehr frühen Stadium (ab Besuch der Volksschule) immer wieder zu Problemen und kleinkriminellen Verhaltensweisen gekommen ist, die auf Ebene der Körperverletzung deutlich wurden. Auffallend ist, dass J5 in konflikthaften Situationen abseits von Gewaltanwendung über keine anderen Handlungsmöglichkeiten bzw. Strategien zu verfügen scheint und ein Ausbau aufgrund der von ihm beschriebenen Intelligenzminderung als unwahrscheinlich angesehen werden kann.

Betrachtet man das Thema (Aus)Bildung und Arbeit anhand der Interviews mit den Jugendlichen gesamtheitlich, so lassen sich im Wesentlichen folgende drei Typen feststellen:

- (Aus)Bildung hat eine durchgehend hohe / konstante Bedeutung
Dieser Typus lässt sich bei genauer Betrachtung bei J2 und J4, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau, erkennen. Beide hatten die Wichtigkeit dieser Thematik bereits vor der Inhaftierung erkannt und auch im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten Wert darauf gelegt. J2 hat sich mit dem Berufswunsch des Arztes ein hohes Bildungsziel gesetzt, welches er trotz aktuell erschwelter Bedingungen aufgrund der Haft nicht aus den Augen verloren hat und weiter verfolgen möchte. Er nimmt die Hürden wahr und berücksichtigt diese in seinem weiteren Lebenskonzept auf eine realistische Art und Weise. Er nützt die ihm im aktuellen Orientierungsrahmen zur Verfügung stehenden

Ressourcen / Möglichkeiten um seinem eigentlichen Ziel einen Schritt näher zu kommen. Dabei spielt die Ausbildung zum Bäcker, welche aktuell absolviert wird, eine nicht unwesentliche Rolle, da J2 dies als Schlüssel sieht, nach Haftentlassung vorerst seine Existenz sichern zu können und in einem weiteren Schritt seinen Traumberuf erlernen zu können. Es geht klar hervor, dass er Ziele in diesem Bereich hat und über ein Handlungsrepertoire verfügt, wie er diese erreichen kann. Bei J2 kann unter Einbeziehung des vorherrschenden Bildungsangebotes der Justizanstalt von einem down-grade im Bereich Bildung gesprochen werden, da er dem eigenen Berufswunsch durch Ausübung des Lehrberufs nicht näher kommt und dieser ausschließlich zur Existenzsicherung nach der Haft dient.

Bei J4 ist ebenfalls eine gleichbleibend hohe Bedeutung von Bildung gegeben, die sich durch die Haft nicht verändert hat. Im Unterschied zu J2 kann er sich mit dem Angebot der Justizanstalt seinen Berufswunsch (Koch) erfüllen.

Die Expert*innen ordnen diesem Typus wenig Insassen zu, da der Alltag bei den meisten Häftlingen vor Inhaftierung von Strukturlosigkeit, welche mit einem Nichtbesuchen der Schule / Ausbildung einherging, gekennzeichnet war.

- Die Bedeutung von Bildung wächst durch den Strafvollzug

Bei J1, J3 und J5 hat der Parameter Bildung durch den Strafvollzug an Bedeutung zugenommen. Sie können diesem Typus zugeordnet werden, da Bildung vor der Inhaftierung keine Relevanz beigemessen wurde, während es in Haft zu einem Umdenken gekommen ist und sich der eigene Standpunkt zu dieser Thematik verändert hat. Besonders sichtbar wird dies bei J1, welcher seinen Lebensunterhalt vor der Inhaftierung mittels krimineller Tätigkeit, durch den Verkauf von Drogen bestreiten und sicherstellen wollte. Sein Ziel war es damit viel Geld zu erwirtschaften. Die Lebensplanung hat sich in Haft dahingehend verändert, als er seinen weiteren Lebensweg mit Ergreifen der Friseurlehre im legalen Bereich gestalten möchte und diese Tätigkeit auch nach Haftende fortsetzen möchte.

Auch bei den beiden anderen Interviewpartnern lässt sich die Entwicklung, dass trotz schwieriger und konfliktbehafteter Schulkarriere vor Inhaftierung, eine Veränderung im Sinne des Zuspruchs der Bildung beobachten. Festzuhalten ist, dass dies auf jeweils unterschiedlichen und individuellen Levels geschieht.

Dass die Relevanz von Bildung gestiegen ist, scheint aufgrund der Tatsache, dass die Jugendlichen seit längerem erstmals wieder Struktur erfahren und Erfolgserlebnisse verbuchen konnten erklärbar. E1 liefert mit den Worten,

„[...] also es findet halt alles in sehr viel kleineren Einheiten statt als das Draußen der Fall ist. Also bei uns sitzen vier bis fünf Schüler in einer Schulklasse, also da kann man viel leichter auf den Einzelnen eingehen.“ (E1: TZ 91-93)

ein mögliches Erklärungsmodell. E3 und E4 sehen die beschriebene enge Struktur als durchwegs positiv und als Chance für den jeweiligen Jugendlichen an, den Umgang damit in einem geschützten Rahmen zu erproben. Zu hinterfragen ist jedoch, inwieweit dieser geschaffene „Laboreffekt“ die Jugendlichen auch für die Zeit nach der Haft ausreichend vorbereitet oder nicht sogar ein verzerrtes Bild entstehen lässt, da man in der Realität mit anderen Gegebenheiten konfrontiert ist. E4 kritisiert in diesem Zusammenhang, dass es außerhalb der Justizanstalt keine vergleichbaren Rahmenbedingungen gibt und sieht die Notwendigkeit, diese auch außerhalb der Haft zu schaffen gegeben, da er anderenfalls ein neuerliches Scheitern für ein wahrscheinliches Szenario hält. Der Umstand, dass Bildung vor Inhaftierung eine untergeordnete / unwichtige Rolle von den Jugendlichen beigemessen wurde, deckt sich mit den Erfahrungen des Jugendrichters.

- Bildung als Mittel zum Zweck

Bei diesem Typus wird Bildung ausschließlich als Mittel angesehen, im Rahmen der Haft beschäftigt zu sein. Es besteht wenig Wissen über aktuell besuchte Ausbildungsformen. J6 scheint diesem Typus zuordenbar, da er über keine Ambitionen und Ideen verfügt, den aktuellen Lehrberuf oder eine andere Ausbildung nach Haftende fortzusetzen. Sein Ziel nach der Inhaftierung ist einzig und allein seine Familie im Rahmen der Familienzusammenführung nach Österreich zu holen. Um dies realisieren zu können, ist es ihm wichtig, möglichst rasch eine wirtschaftliche Grundlage zu schaffen - dem Bildungsaspekt und der Berufswahl wird hierbei kein Wert beigemessen.

Aktuell wird eine Bäckerlehre absolviert, von welcher der Interviewpartner jedoch sagt, dass diese in seiner Idee zur weiteren Lebensplanung nach Haftentlassung keine Rolle spielt und er klar formuliert, nicht in diesem Bereich tätig bleiben zu wollen.

Die Sozialarbeiterinnen äußern, unabhängig von den Typologien, dass sie Jugendliche nach der Haft mit erschwerten Bedingungen im Bereich (Aus)bildung und Arbeit konfrontiert sehen und zeigen auf, dass es seitens der Arbeitgeber*innen große Vorbehalte gibt, Jugendliche mit Hafterfahrung anzustellen. Dieser Umstand wird bereits in der Betreuung der Jugendlichen während der Haft mitbedacht und versucht

sie darauf vorzubereiten. Trotz des Thematisierens, dass dieser Umstand eintreten kann oder sogar als wahrscheinlich erachtet wird, sehen die Expert*innen die Jugendlichen in diesen Belangen stark gefährdet, da sie die Erfahrung gemacht haben, dass sie nicht über die erforderlichen Umgangsstrategien verfügen, um mit einer möglichen Zurückweisung zurecht zu kommen.

Trotz der im besten Fall in Haft erarbeiteten Zukunftsperspektive im Bereich Bildung kann nicht ausgeschlossen werden, dass es aufgrund der beschriebenen äußeren Faktoren zu einem Abweichen der Jugendlichen kommt, da sie den Gegebenheiten nicht ausreichend gewachsen sind und erstmals einen Realitätscheck erleben. Jugendliche müssen sich nach langer Zeit erstmals wieder „[...] auf das Niveau einpendeln was Draußen vorherrscht.“ (E2: TZ 95-96)

5.2 Soziale Kontakte, Familie und Familienleben (Crazzolaro-Kusstascher H.)

In diesem Thema wird auf die sozialen Kontakte der Jugendlichen Bezug genommen. Dabei wird unter Berücksichtigung der jeweiligen bisherigen biographischen Werdegänge ein Schwerpunkt auf die Familie und das Erleben der sozialen Kontakte in diesem Rahmen gesetzt, ebenso wie auch die außerfamiliären Kontakte beleuchtet werden. Es wird ein Bogen, beginnend mit den Erzählungen zur Kindheit, über das Aufwachsen, die aktuelle Situation in Haft und die Vorstellungen zur weiteren Lebensplanung gespannt.

Biographischer Werdegang mit Focus auf Familie und Familienleben

Es kann vorweggenommen werden, dass sich die bisherigen Lebensverläufe aller sechs Jugendlichen im familiären Rahmen sehr unterschiedlich gestaltet haben und dies nicht nur auf die äußeren Gegebenheiten zurückgeführt werden kann. Ein verbindendes Element stellt der Umstand dar, dass alle Interviewpartner einen Migrations-, beziehungsweise Fluchthintergrund haben, ebenso wie dass alle Biographien von Instabilität auf unterschiedlichen Ebenen und aufgrund unterschiedlicher Faktoren gekennzeichnet sind.

J2 und J6 sind als UMF nach Österreich eingereist, weshalb die Flucht und die damit verbundenen Strapazen jedenfalls als instabilitätsfördernde Faktoren angesehen werden können. Dem Spezifikum der Flucht wird jedoch im Thema „einschneidende Erlebnisse“ gesondert Rechnung getragen.

J1 und J4 haben ebenfalls ausländische Wurzeln, sind im Kindesalter mit, beziehungsweise zur Familie nach Österreich immigriert. Dem gegenüber wurden J3

und J5 bereits in Österreich geboren und weisen in diesen Belangen auf den ersten Blick keine erschwerenden Faktoren auf.

Betrachtet man die Interviewpartner anhand der innerfamiliären sozialen Kontakte, so können bei J2 und J4 in diesem Bereich gewisse stabilitätsfördernde Faktoren erkannt werden. J1 und J3 vereint der Umstand, dass die Familie von beiden stark idealisiert wird. J6 sticht insofern heraus, als die Familie aufgrund der Flucht des Interviewpartners in sehr jungem Alter früh abwesend war. Für J5 ist Familie vergleichsweise negativ besetzt und seine Angaben von Widersprüchlichkeiten gekennzeichnet. Die weitere detaillierte Darstellung der Ergebnisse in diesem Teilbereich erfolgt anhand dieser Aufteilung.

Betrachtet man das Aufwachsen und die Kindheit von J2 bis zu seiner Flucht näher, so wird ein Bild einer privilegierten und stabilen Familie vermittelt. Das Familienleben, ebenso wie die Kindheit und das Aufwachsen in Aleppo wird von J2 detailreich geschildert und bis zu seiner Flucht als sehr gut bewertet. Es wurde ein traditionelles Rollenbild vermittelt, da der Vater erwerbstätig war und somit für die finanzielle und wirtschaftliche Stabilität der Familie gesorgt hat, während die Mutter den Haushalt sichergestellt und Versorgungs- und Betreuungsaufgaben wahrgenommen hat. Die Position des Vaters wird positiv hervorgehoben, da er die Familie als Alleinverdiener ernährt hat und auch ein Ansehen aufgrund seiner Tätigkeit als Techniker in Abu Dhabi genoss. Es kann von einem positiven Männerbild ausgegangen werden, dem der Interviewpartner durchwegs auch selbst gerecht werden möchte, da ihm die Berufswahl sehr wichtig ist und er sich in diesen Belangen hohe Ziele gesetzt hat. Familie wird vom Interviewpartner als äußerst positiv besetzt erlebt und als hohes Gut beschrieben. Er zeichnet ein harmonisches Familienbild einer Großfamilie, in welchem Probleme und Konflikte kaum vorhanden waren. Den Schilderungen zufolge scheint es stabile Beziehungsangebote innerhalb der Sozialisationsinstanz Familie gegeben zu haben. Es entsteht der Eindruck einer gut situierten Familie, der ein gewisses Prestige in der Gesellschaft auch wichtig zu sein scheint. Dies spiegelt sich einerseits auch darin wieder, dass alle Kinder eine Privatschule besuchten und andererseits auch in der Berufswahl des ältesten Sohnes, der als Arzt tätig ist. Auch aus der Beschreibung, dass die gesamte Familie in einer großen Villa in Aleppo gelebt hat, kann der Rückschluss auf eine wirtschaftlich gut gestellte Familie gezogen werden. Diese Werte scheinen für den Interviewpartner J2 auch gegenwärtig von großer Relevanz und finden deren Niederschlag darin, dass auch er Arzt werden möchte und ehrgeizig seine aktuelle Ausbildung verfolgt.

Aufgrund des Krieges kam es zur Flucht des Interviewpartners J2, ebenso wie zur Flucht einiger seiner Geschwister, die nun in unterschiedlichen Ländern leben. Die

Trennung von der Familie erfolgte jedoch bereits vor der Flucht, als J2 eine sechsmonatige Ausbildung zum Sharia Polizisten absolvierte. Aufgrund seiner Schilderung, dass es während dieses Zeitraumes untersagt war, Kontakt nach außen, auch zur Familie zu haben, ebenso wie durch Verwendung des Terminus „Muss“ in Bezug auf den Besuch der besagten Ausbildung kann angenommen werden, dass es sich um einen Zwangskontext gehandelt hat. Seit der Flucht und der damit verbundenen Trennung gibt es sporadischen telefonischen Kontakt zu den restlichen Familienmitgliedern in Syrien. Sehr lange Zeit gab es gar keinen telefonischen Kontakt. Dies wird vom Jugendlichen J2 auf die technischen Möglichkeiten zurückgeführt, könnte jedoch entsprechend des Familienbildes auch darin begründet sein, dass der Jugendliche den Kontakt aktuell aufgrund der Inhaftierung und dem Nicht gerecht werden in Bezug auf den familiären Anspruch meidet, um sich einer möglichen Enttäuschung auf Seiten der Eltern nicht stellen zu müssen.

Seit der Ankunft in Österreich schien der Jugendliche mit viel Instabilität, wie er sie im bisherigen Familienleben nicht kannte, konfrontiert zu sein. Dies wird durch die Schilderung von mehrfach wechselnden Aufenthaltsorten deutlich, deren Chronologie J2 gut wiedergeben kann, ebenso wie angenommen werden kann, dass diverse Unterbringungen im Rahmen der Grundversorgung dem bisherigen Lebensstandard im Heimatland nicht gerecht werden konnten.

Der Wunsch eines harmonischen Familienlebens wird deutlich und scheint nach wie vor zu bestehen, da der Minderjährige sich wünscht, die restlichen Familienmitglieder, welche nach wie vor in Syrien leben, nach Österreich zu holen, um in Österreich gemeinsam ein Leben in Freiheit und Frieden leben zu können. Die Tatsache, dass er sich dieses Leben in Freiheit wünscht, könnte auch darauf hindeuten, dass das aktuelle Leben in Haft für den Jugendlichen vor seiner Familie mit Scham besetzt ist und der Kontakt mit der Familie erst mit Enthftung wieder in intensiverem Ausmaß aufleben soll.

Im biographischen Werdegang von J4 können ebenso gewisse stabilitätsfördernde Faktoren in Bezug Familie und Herkunftssystem erkannt werden, wenngleich die Situation insofern schwieriger gewesen zu sein scheint, als er die ersten vier Jahre bei den in Rumänien lebenden Großeltern aufgewachsen ist, da die Mutter in Österreich gearbeitet hat. Dieser Umstand lässt den Rückschluss zu, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie prekär und ausschlaggebend dafür waren, dass J4 in der Obhut der Großeltern belassen wurde. Trennung kann einerseits als sehr einschneidendes Erlebnis, vor allem für den Jugendlichen betrachtet werden, ebenso kann man der Mutter das Streben nach einem besseren Leben für den Sohn zuschreiben. Nachdem J4 im Alter von vier Jahren zur Mutter nach Österreich

übersiedelte, kann davon ausgegangen werden, dass sie sich einen wirtschaftlichen Grundstock geschaffen hat, auf deren Grundlage sie sich zutraute die Verantwortung für ihren einzigen Sohn wieder zu übernehmen. In der Biographie von J4 kommt den mehrfach erlebten Beziehungsabbrüchen eine signifikante Rolle zu. Ebenfalls erschwerend kann der Umstand des fehlenden Vaters gewertet werden, da dieser im Leben von J4 nicht präsent und ihm nicht bekannt ist. E1 und E4 beschreiben in diesem Zusammenhang, dass die Abwesenheit des Vaters als Instabilitätsfaktor gewertet werden kann, da dem Jugendlichen somit eine positive Vorbildfunktion fehlt und dies einen negativen Einfluss auf die Entwicklung in der Adoleszenz hat.

Trotz der erlebten Trennungen bewertet J4 seine Familie als sehr positiv. Es kann angenommen werden, dass trotz der erschwerten äußerlichen Faktoren die im Leben von J4 vorhandenen Bezugspersonen als stabilitätsfördernd angesehen werden können. Dies scheint vor dem Hintergrund, dass es nach wie vor engen Kontakt zu diesen Großeltern gibt und gemeinsame Unternehmungen getätigt werden, eine realistische Hypothese. Auch die Beziehung zur Mutter wird vom Interviewpartner als positiv bewertet. Bei den Schilderungen von J4 wird deutlich, dass sie auch insofern als stabilisierend angesehen werden kann, als sie sich um die Berufsausbildung ihres Sohnes bemüht zeigt und diesbezüglich ihre sozialen Kontakte nutzt, um ihm nach Haftende eine Lehrstelle zu organisieren. (siehe Kapitel 5.1) Dass die Mutter Bildung als hohes Gut ansieht wird auch dadurch deutlich, dass sie J4 bereits in der Vergangenheit eine Kochlehre organisiert hat. Dies spricht dafür, dass die Mutter sich für ihren Sohn eine gute Zukunft wünscht, deren Grundstein sie auch im Bildungssektor verankert sieht.

J4 vermittelt durch seine Schilderungen ein Bild einer fürsorglichen Mutter und bringt ihr Bemühen um ihn zum Ausdruck. Auch die mehrfache Bezugnahme auf die Mutter bringt deren Bedeutung für J4 zum Vorschein. In Anbetracht der Tatsache, dass J4 neben der Mutter in Österreich über keine weiteren innerfamiliären Kontakte verfügt, scheint es wenig verwunderlich, dass es zu einer Idealisierung der Mutter kommt und diese Beziehung als sehr wichtig bewertet wird.

Ähnlich gestaltet sich die Ausgangslage bei J1, da auch er in der frühen Kindheit von der Türkei nach Österreich übersiedelt ist. Dieser Schritt erfolgte gemeinsam mit den Eltern. Dies unterscheidet ihn somit bereits insofern wesentlich von den biographischen Verläufen der beiden anderen Jugendlichen (J2 und J4) als es im Zuge der Flucht beziehungsweise der Migration zu keinem Beziehungsabbruch kam.

J1 ist aufgrund der Ermordung der beiden älteren Geschwister (auf dieses Ereignis wird im Kapitel 5.5 „Einschneidende Erlebnisse“ näher eingegangen) alleine mit seinen Eltern aufgewachsen. Aufgrund dieser Schilderung wird angenommen, dass die Zeit in

der Türkei durch den Verlust der Geschwister mit viel Instabilität und negativen Erfahrungen einherging. Auch könnte die Entscheidung der Eltern zur Übersiedlung den Ursprung darin haben, dass sie sich für J1 in Österreich ein sichereres und gewaltfreies Umfeld erhofft haben. Die erste Zeit nach der Emigration nach Österreich scheint vergleichsweise durch mehr Stabilität gekennzeichnet gewesen zu sein, da J1 betont, dass beide Elternteile einen Job gefunden haben. Aufgrund der Tatsache, dass J1 das „Fuß fassen“ können der Eltern mit Bildung begründet, kann geschlussfolgert werden, dass er diesem Aspekt eine gewisse Wichtigkeit und Notwendigkeit zuschreibt. Diese Annahme wird verstärkt, da er stolz darüber berichtet, dass seine Mutter eine Fortbildung absolviert. In seiner Werthaltung dürfte Bildung zumindest aktuell einen Stellenwert haben und auch herangezogen werden um Personen zu bewerten. Zeitgleich bringt er damit sehr klar zum Vorschein, dass die Eltern eine positive Vorbildfunktion übernehmen. J1 vermittelt insofern ein vertrauensvolles Verhältnis zu seinen Eltern zu haben, als er betont ihnen gegenüber immer ehrlich gewesen zu sein. Er möchte dadurch ein Bild eines aufrichtigen und korrekten Menschen von sich erzeugen und vermittelt damit auch einen Wert verinnerlicht zu haben, der den Idealen und Vorstellungen der Gesellschaft entspricht. J1 beschreibt auch in Bezug auf gesetzte strafbare Handlungen einen ehrlichen Umgang mit seinen Eltern gepflegt zu haben und gibt damit Rückschluss auf eine gewisse Vertrauensbasis. Offen bleibt die Frage, ob oder inwieweit die Eltern das Ausmaß der kriminellen Handlungen ihres Sohnes zeitnah realisiert haben oder ob eine gewisse Realitätsverweigerung insofern stattgefunden hat, als der ursprüngliche Plan in Bezug auf die Migration, den Sohn vor Kriminalität zu bewahren, nicht aufgegangen ist.

J3 führt in Bezug auf seine Familie aus, dass weder seine Mutter, noch seine Schwestern sein delinquentes Verhalten in den Anfangsstadien mitbekommen haben und er dies von sich aus auch nicht thematisiert hat. Die Mutter hat dies erst zu einem späteren Zeitpunkt wahrgenommen und ab diesem Zeitpunkt auch versucht Interventionen zu setzen, um dem entgegenzuwirken. Dies geschah primär in Form diverser Kontrollmechanismen wie Anrufen und dem Versuch engerer Grenzsetzungen. J3 spricht hierbei explizit von der Mutter und den Schwestern, während dem Vater in diesem Kontext eine untergeordnete Rolle zukommt. Dies scheint angesichts der Tatsache, dass sich das Familiensystem bei J3 aus dem Vater, der Mutter, einem jüngeren Bruder und drei Schwestern (eine älter, die anderen jünger) zusammensetzt interessant und lässt den Rückschluss zu, dass eine klassische Rollenverteilung die eine versorgende und erziehende Komponente auf weiblicher Seite vorsieht, vorliegt. Der Vater wird in Hinblick auf die kriminellen Handlungen von J3 zu einem viel späteren Zeitpunkt als sanktionierender Part hinzugezogen. Ihm

kommt eine konfrontierende und strafende Rolle zu, die sich darin widerspiegelt, dass er J3 mit Umständen wie einer Unterbringung seines Sohnes bei Verwandten im Kosovo und somit eine Trennung von der Kernfamilie androht. Die Schilderung des Minderjährigen verdeutlicht, dass bisher von weiblicher Seite gesetzte Maßnahmen nicht fruchteten und die Erziehungsvorhaben des Vaters auf die letzte ihm zur Verfügung stehende Maßnahme und auf ein Fehlen von alternativen Handlungsrepertoires hindeutet. Damit wird J3 als letzte Konsequenz erzieherischen Handelns ein sozialer Ausschluss aus der Familie angedroht. J3 beschreibt Streitsituationen mit dem Vater, die mit zunehmender Delinquenz seinerseits an Intensivität zugenommen haben. Dies führte dazu, dass der Jugendliche Konfrontationen dieser Art entgehen wollte und Unterschlupf bei der ebenfalls in Wien lebenden Großmutter suchte, wo er für die Dauer eines halben Jahres lebte. Einerseits lässt dieser Umstand ein Vermeidungsverhalten bei dem Minderjährigen erkennen, der sich mit Setzen dieses Schritts der Auseinandersetzung mit konfliktbehafteten Situationen entzogen hat und sich diesen temporär in einem geringen Ausmaß stellen wollte. Andererseits sucht J3 entsprechend seines bisher verwendeten Handlungsrepertoires Unterstützung und Zuflucht bei einem weiblichen Familienmitglied. Dies könnte der Idee und Erwartungshaltung zugrundeliegen, mit einer versorgenden und unterstützenden Herangehensweise durch die Großmutter, wie er es aus der Herkunftsfamilie bereits von weiblichen Bezugspersonen kennt, rechnen zu können. Sanktionierende Maßnahmen werden in diesem Setting nicht erwartet werden.

Betrachtet man die Familiengeschichte von J3, so wird deutlich, dass auch bei ihm, wie eingangs bereits erwähnt, ein Migrationshintergrund besteht. Beide Elternteile stammen aus dem Kosovo, wobei der Vater bereits seit ca. 20 Jahren in Österreich lebt. Die Mutter und die ältere Schwester von J3 (diese wurde im Kosovo geboren) kamen erst zu einem späteren Zeitpunkt nach Österreich. J3 und die drei jüngeren Geschwister sind bereits in Wien geboren. J3 erwähnt dass das Wachsen der Familie mit mehreren Umzügen innerhalb Wiens einherging. Dieser Umstand wird von J3, abgesehen von der letzten Übersiedelung als sehr neutral geschildert. Den vorletzten Umzug bringt er in Verbindung mit seinem Einstieg in die Kriminalität und den damit verbundenen (familiären) Problemen. Dieser für ihn prägende Einschnitt in sein Leben fand statt, als er sich im Alter von zehn beziehungsweise elf Jahren befand und ihm sein stabiles außerfamiliäres Umfeld entzogen wurde. Es ist anzunehmen, dass die häufigen Umzüge die Persönlichkeit von J3 negativ beeinflusst haben und sich dadurch delinquentes Verhalten entwickeln konnte oder sich das bereits vorhandene Repertoire schneller etablieren konnte.

Betrachtet man die Beziehungsebene, so beschreibt der Minderjährige ganz allgemein sich in der Kindheit und zu Beginn der Adoleszenz gut in der Familie aufgehoben gefühlt zu haben. Er bewertet die Beziehung zwischen ihm und den einzelnen Familienmitgliedern als gut, lediglich die Beziehungsebene zum Vater wird aufgrund der Schilderungen als ambivalent interpretiert. J3 hat den Eindruck, dass er versucht hat sich um ihn zu kümmern, ihm dies jedoch nur unzureichend gelungen ist. Der älteren Schwester schreibt er eine fürsorgliche und unterstützende Rolle zu. Sie wollte ihm Hilfestellung bieten, die J3 zum gegebenen Zeitpunkt jedoch nicht annehmen konnte. Er könnte sie, neben der Mutter als weitere Kontrollinstanz erlebt haben und ihre Hilfestellung als Versuch Autorität ihm gegenüber ausüben zu wollen gewertet haben. Die Mutter wird als fürsorglich wahrgenommen, ihr werden positive Eigenschaften zugeschrieben. Es entsteht der Eindruck, dass J3 aufgrund der delinquenten Verhaltensweisen in der Familie insofern einen Sonderstatus hatte, als er betont, dass all die anderen Geschwister „brav“ waren. Dem Minderjährigen kann in diesen Belangen eine gewisse Reflexionsbereitschaft zugeschrieben werden, da er hiermit auch einen Bezug auf sein Verhalten herstellt und dieses als aus der Norm fallend erkennt.

Anhand des Vorgehens der Eltern wird ersichtlich, dass es kein innerfamiliäres einheitliches Erziehungskonzept der Eltern zu geben scheint und angenommen werden kann, dass der Minderjährige aufgrund dieser Tatsache mit unterschiedlichen Anforderungen und pädagogischen Reaktionen darauf konfrontiert gewesen zu sein scheint. Dies könnte weiterführend auch zu Diskussionen auf der Elternebene geführt haben und daraus resultierend womöglich auch Paarkonflikte ausgelöst haben. Diese Annahme wird durch den Umstand, dass der Vater mittlerweile von der restlichen Familie getrennt lebt, verstärkt.

Vergleichsweise ähnlich stellt sich das innerfamiliäre Erziehungskonzept bei J6 dar, da auch in dessen Familie der Vater als sanktionierende Instanz beschrieben wird und der Mutter eine fürsorgliche und betreuende Funktion beigemessen wird. Ein trennendes Kriterium stellt der Umstand dar, dass J6 darüber hinaus Gewaltanwendung ausgehend vom Vater erlebt hat. J6 beschreibt sehr klar, dass diese dann eingesetzt wurde, wenn er sich dem Willen des Vaters widersetzt hat und nennt an dieser Stelle exemplarisch das Nicht Besuchen der Schule. Dieses Verhalten ist bei J6 bereits im Alter von sechs Jahren zutage getreten, wodurch massive Konflikte bereits in der Lebensphase Kindheit vermutet werden, die im Zuge der Adoleszenz mit großer Sicherheit an Intensität zugenommen hätten. Dies kann jedoch nur hypothetisch angenommen werden, da J6 im Alter von 10 Jahren aus dem Heimatland Syrien als UMF geflohen ist. Die Flucht stellt ein verbindendes Element zu J2 dar, auf welches im

Thema „Einschneidende Erlebnisse“ näher eingegangen wird. Das Familienbild, welches J6 vermittelt, ist jenes einer Großfamilie, in welchem die Mutter als tragendes Element beschrieben und erlebt wird. J6 ist in der Geschwisterreihenfolge der Zweitälteste. Die Beziehung zum Vater scheint nicht nur aufgrund der Gewaltausübung von Ambivalenz gekennzeichnet, sondern auch durch den Fakt, dass der Vater mit zwei Frauen verheiratet ist und somit eine zweite Familie mit weiteren neun Kindern hat. Den Schilderungen von J6 zufolge laufen die beiden Familienleben parallel, wodurch angenommen werden kann, dass es immer wieder Phasen der Abwesenheit des Vaters gab und er für J6 nicht immer greifbar war, da die zweite Familie in einer anderen Stadt lebte.

Dies wirft die Frage nach dem vorhandenen Männerbild bei J6 auf. Die erlebte Vaterrolle zeigt sich einerseits dadurch, Konfliktsituationen beziehungsweise unerwünschtem Verhalten mit Gewalt zu begegnen und andererseits aufgrund der doppelten Eheführung durch Bigamie. Fraglich ist, wie J6 nach diesen Erfahrungen die männliche Rolle für sich definiert. Trotz der mit Gewalt verbundenen Kindheit, oder gerade deswegen, äußert J6 das Vorhaben selbst eine Familie gründen zu wollen, betitelt dies als seinen größten Wunsch und möchte als Vorbild für seine Kinder wirken. Unklar ist, jedoch welche Eigenschaften J6 mit der Vorbildrolle verbindet. Unmittelbar mit dem Familienleben verknüpft sieht er den Wunsch ein „normales bürgerliches Leben“ führen zu wollen. Dafür erachtet er es als erforderlich, arbeiten zu gehen und sein Geld auf ehrliche, legale Art und Weise zu verdienen. Daraus kann ein gewisser Selbstreflexionsprozess abgeleitet werden und das Erlangen eines Verständnisses für geltende gesellschaftliche Regeln und Normen.

Dem Wunsch Familie zu gründen wird auch von E1 ihrer Erfahrung nach eine große Rolle beigemessen. Die Gründe dafür sieht sie darin, dass Jugendliche die Idee haben, mit Setzen dieses Schrittes Verantwortung für Frau und Kind übernehmen zu müssen und daraus resultierend keine weiteren kriminellen Handlungen setzen zu können. Familie zu gründen wird somit als Form der Absicherung gegen weitere Delinquenz gewertet.

Auch der Umstand, dass J6 den Beruf der Mutter - sie arbeitet als Kinderärztin - genau wiedergeben kann, zur Erwerbstätigkeit des Vaters keine genauen Angaben machen kann, zeugt von vermehrter Präsenz der Mutter und einem stärkeren Interesse an ihr als Bezugsperson. Dies spiegelt sich ein Stückweit auch in der aktuellen Kontaktsituation zu den Eltern wieder. Seit der Vater vor ca. sechs Jahren die Familie verlassen hat, besteht kein Kontakt zu J6. Von seinem Onkel hat er die Information erhalten, dass der Vater bereits verstorben ist. Dieser Umstand, ebenso wie andere den Vater betreffende Schilderungen, werden von J6 weitgehend emotionslos

geschildert, was die Annahme zulässt, dass ihm eine wenig relevante Rolle in seinem Leben zukommt. Anders gestaltet sich dies auf der Beziehungsebene zur Mutter. Mit dieser steht J6 aktuell über einen nicht in Haft befindlichen Freund in Kontakt. Dieser telefoniert in unregelmäßigen Abständen im Auftrag von J6 mit ihr. Er selbst hat diesen Modus gewählt, da er bei einem Telefonat mit der Mutter mit deren Reaktion auf seine derzeitige Lebenssituation in Haft nicht umgehen konnte und sehr emotional, durch Weinen und Traurigkeit reagierte. J6 bringt zum Ausdruck, dass er damit nicht umgehen kann. Er stellt die Hypothese auf, dass diese auch bei mehrfachen Telefonaten nicht abnehmen würde und begründet damit, sie in seiner aktuellen Situation nicht anrufen zu wollen. In einer späteren Sequenz berichtet er darüber, dass es vor der Inhaftierung zu einer Familienzusammenführung (Mutter und Geschwister hätten Syrien verlassen sollen und ebenfalls nach Österreich kommen) kommen hätte sollen. Dieses Vorhaben konnte aufgrund der Verurteilung und Inhaftierung von J6 jedoch nicht umgesetzt werden. Dieser Umstand lässt die zuvor beschriebene Traurigkeit der Mutter in einem anderen Blickwinkel erscheinen. Es kann angenommen werden, dass mit Inhaftierung von J6 der Mutter die Hoffnung auf ein gemeinsames Familienleben in einem sicheren Land genommen wurde und sie ihrem Sohn dafür die Verantwortung zuschreibt. Dies könnte auch der Grund dafür sein, dass J6 aktuell den persönlichen telefonischen Kontakt meidet, da er sich mit etwaigen Vorwürfen der Mutter nicht auseinandersetzen möchte. Dies kann als Vermeidungsstrategie gedeutet werden. Dem entgegen steht die von J6 formulierte Sorge um die Mutter und die ebenfalls in Syrien befindlichen Geschwister, wodurch er eine gewisse Verantwortungsbereitschaft zum Ausdruck bringen möchte, welcher er im aktuellen Orientierungsrahmen der Justizanstalt jedoch nur unzureichend gerecht werden kann.

J5 scheint in Hinblick auf familiäre Kontakte sehr isoliert zu sein und über wenig Ressourcen zu verfügen. Er macht widersprüchliche Angaben über das Kontaktausmaß zu unterschiedlichen Familienmitgliedern, was den Eindruck erweckt, dass ihm dieser Umstand auch unangenehm scheint. Er verfügt über eigene Erklärungsmodelle weshalb geregelte Kontakte nicht stattfinden können und führt dies auf äußere Umstände wie einen fehlenden PKW zurück. Vorhandene Kontakte zur Mutter dürften insofern einseitig gestaltet sein, als sie lediglich im Rahmen des Sozialtrainings am Wohnort der Mutter stattfinden und sich somit kein Aufwand auf elterlicher Seite ergibt. J5 scheint Geschwister zu haben, wobei die Angaben zu diesen stark schwanken und keine eindeutige Aussage zur Anzahl der Geschwister gemacht werden kann. Durchgängig betont J5 in diesem Kontext keinen Kontakt zu diesen zu haben. Dies scheint einerseits formale äußerliche Gründe zu haben, da J5 von

straffälligen und drogenabhängigen Geschwistern berichtet, welche ebenfalls inhaftiert waren und andererseits Gründe, welche wohl auf der persönlichen Ebene zu suchen sind. Dies lässt auf eine brüchige und instabile Familiensituation schließen. Diese Annahme wird bei genauerer Betrachtung der bisherigen Biografie von J5 zusätzlich bestärkt, da er in einem gewaltbereiten familiären Umfeld aufgewachsen ist. Der Vater wird als aggressiver, gewaltbereiter Alkoholiker mit türkischen Wurzeln präsentiert, der der Mutter gegenüber wiederholt handgreiflich wurde. Darüber hinaus hätte der Vater auch illegale Substanzen konsumiert. J5 zeichnet damit ein Bild eines Vaters, der gesellschaftliche Regeln und Normen nicht lebt und aus mehreren Gründen am Rande der Gesellschaft zu stehen scheint. Es kann angenommen werden, dass das Erlernen von gesellschaftlichen Regeln und Normen unter diesen Bedingungen an J5 nicht weitergegeben werden konnte, da jegliche Form der positiven und entwicklungsfördernden Vorbildwirkung innerhalb der Familie gefehlt zu haben scheint. Vielmehr kann für J5 alles Abseits der Norm als Normalität betrachtet werden, da ihn dies in seiner gesamten bisherigen Biografie begleitet hat und im weiteren Sinne als kriminalitätsfördernd angesehen werden kann. J5 zeigt ein gewisses Reflexionsvermögen in Hinblick auf die Idee einer Haftentlassung die familiäre Situation betreffend, da er Sorge hat, dass es aufgrund der Familie und der damit verbundenen Strukturen neuerlich für ihn zu Problemen führen könnte. J5 präsentiert sich mit Darstellung seines bisherigen biographischen Verlaufs als klassisches Beispiel für die von E4 angeführten Gründe für kriminelle Handlungen.

„[...] aber, dass jemand straffällig wird, hat, wie ich schon mehrmals gesagt hab, zu 95% irgendeinen Grund bei der Erziehung, bei der Bildung, wie auch immer, beim sozialen Standing dieses jungen Menschen.“ (E4: TZ 320-322)

Auffallend gestaltet sich der Umstand, dass J5 vergleichsweise wenig auf die Rolle der Mutter eingeht, während die des Vaters im Vergleich zur Mutter sehr detailreich beschrieben wird. Die Mutter erfährt in der Schilderung des Minderjährigen die Rolle des Opfers, die ihr aufgrund der Gewaltausübung durch den Vater zukommt. J5 beschreibt sich in dieser Konstellation als „Held“ der die Mutter vor Angriffen des Vaters zu schützen versucht, indem er den Vater ebenfalls mit Gewaltanwendung hohen Ausmaßes begegnet. Damit schreibt er sich die Rolle des Beschützers zu und zeichnet ein Bild eines Jugendlichen der sich für Schwächere einsetzt, wobei die Wahl des Mittels hierbei keine Rolle zu spielen scheint und in diesem Kontext nicht negativ besetzt wirkt.

Besonders stolz zeigt sich J5 in Bezug auf den Lebenswandel seines jüngsten Bruders, welcher als „perfekt und brav“ bewertet wird. Diese Aussage begründet J5

ausschließlich damit, dass dieser im Alter von 14 Jahren noch nicht einmal in Haft war und möchte damit dem positiven Lebenswandel Ausdruck verleihen. Es kann angenommen werden, dass „positiv“ in diesem Zusammenhang heißt, ein Leben zu führen, dass kriminelle Handlungen nur soweit zulässt, als die Konsequenz keine Inhaftierung ist. Auch in Bezug auf diesen Bruder kehrt er eine fürsorgliche Seite hervor, da er beschreibt ihm landwirtschaftliche Geräte, die für J5 selbst einen großen Stellenwert haben, gekauft zu haben. J5 will mit Schilderungen wie diesen von sich selbst ein Bild eines fürsorglichen Bruders und Sohnes erzeugen, der sich im Rahmen seiner Möglichkeiten und Vorstellungen um die Familie sorgt und kümmert.

J5 beschreibt im jungen Alter von 13 Jahren in der Türkei eine zehn Jahre ältere Frau geheiratet zu haben. Damit bringt er eine Sehnsucht nach Familie und Familienleben zum Ausdruck, welche er bis dato nur sehr mangelhaft erlebt zu haben scheint. Mit dieser Erzählung nimmt J5 Bezug auf mehrfache Aufenthaltswechsel zwischen Österreich und der Türkei, die im biographischen Verlauf ebenfalls als Instabilitätsfaktoren angesehen werden können.

Biographischer Werdegang mit Focus auf außerfamiliäre soziale Kontakte

Auffallend ist, dass die sechs Interviewpartner die Kontakte innerhalb der Justizanstalt zu anderen Häftlingen als sehr unterschiedlich erleben und bewerten. So formulieren J1 und J2 kaum Kontakt zu anderen Inhaftierten zu pflegen beziehungsweise diesen auf einer oberflächlichen Ebene zu gestalten. Diese Handhabung könnte den Ursprung darin haben, dass sie nicht mit anderen Inhaftierten verkehren möchten, um nicht mit deren Problemen konfrontiert zu werden oder sich womöglich auch von anderen Gefangenen abheben und distanzieren wollen.

Setzt man diesen Umstand bei J2 in Vergleich mit dem familiären Umfeld des Interviewpartners, so scheint er in der Vergangenheit in einem sozial stabilen Milieu verkehrt zu haben, weshalb er sich in diesem aktuellen Bezugsrahmen womöglich nicht zu sehr einlassen möchte.

J1 vermittelt den Eindruck, nicht auf diese sozialen Kontakte angewiesen zu sein und bezieht sich dabei auf bestehende Freundschaften außerhalb der Justizanstalt. Diese Freundschaften werden stark idealisiert und es wird Bezug auf die Zeit vor der Inhaftierung und die damit verbundenen gemeinsamen Aktivitäten genommen. Dieser Freundeskreis dürfte für J1 eine große Bedeutung haben, da er durch diesen erstmals ein Gefühl von sozialer Zugehörigkeit erfuhr, die er zuvor in anderen Sozialisationsinstanzen wie der Schule nicht erlebt hat. Die Idealisierung geht soweit, dass auch kriminelle Handlungen, welche in dieser Gruppe getätigt wurden, verharmlost werden. Die Wichtigkeit dieses Freundeskreises wird auch dadurch zum

Ausdruck gebracht, dass J1 davon ausgeht, dass diese innige Verbindung zur Peer Group auch die Zeit der Haft übersteht und ein Weiterführen nach Haftende möglich ist. J1 sieht die eigene Inhaftierung als Zeichen der Veränderung die er nicht nur bei sich selbst manifestiert, sondern davon ausgeht, dass dieses einschneidende Erlebnis auch Auswirkungen im positiven Sinne auf den Freundeskreis genommen hat und mit Veränderung verbunden ist. Mit diesem Gedankengang schreibt sich J1 zeitgleich eine „rettende“ Rolle für den gesamten Freundeskreis zu.

Im Gegensatz zu J1 und J2 äußern sich J4 und J6 kaum zu den Sozialkontakten mit anderen Häftlingen und halten diesbezüglich eher bedeckt. Dies könnte Rückschluss darauf geben, dass sie entweder keinen Anschluss in diesem Orientierungsrahmen gefunden haben oder dass sie davon ausgehen, dass eine Zugehörigkeit zu anderen Straftätern sozial wenig erwünscht scheint und man sich deshalb nicht klar positioniert. Entgegen dieses Gedankengangs äußern J3 und J5 im Zuge des Interviews sich gut mit den anderen Häftlingen zu verstehen und Kontakte zu pflegen. Beide betonen in diesem Zusammenhang, dass die Kontakte jedoch zu einem Großteil bereits vor dem Zeitpunkt der Inhaftierung bestanden haben.

Auch E1 formuliert in diesem Zusammenhang, dass viele soziale Kontakte bereits vor der Inhaftierung bestanden haben und sieht damit auch Gefahren verbunden, da das Ziel, ein straffreies und angepasstes Leben zu führen und Sozialkontakte abseits der Kriminalität aufzubauen damit erschwert wird.

Besonders J3 betont, vor der Inhaftierung Sozialkontakte mit anderen delinquenten Jugendlichen geschlossen zu haben, welche ihn im Alter von zwölf Jahren zu gemeinsamen kriminellen Handlungen verleitet haben, bei welchen er jedoch das Gefühl von Loyalität ihm gegenüber verspürte. Dies machte er daran fest, dass sie alles (Geld, Essen) miteinander geteilt haben. Der ursprünglich hohe Stellenwert dieser Personen wurde mit Inhaftierung von J3 stark relativiert, da sie ihn seither in der Justizanstalt nicht besuchen kommen. Es kann angenommen werden, dass die delinquenten Verhaltensweisen der Peer Group zugunsten des Zugehörigkeitsgefühls, welches er zuvor nicht kannte, in Kauf genommen wurden, um sozialen Anschluss zu finden. Die nun erlebte Enttäuschung führt soweit, als J3 aufgrund des rapiden Kontaktabbruchs, welchen er bei dem damaligen Freundeskreis verortet sieht, dies auch nach Haftende so weiterführen möchte. Zu hinterfragen ist die Absicht, weshalb J3 nun keinen Kontakt mehr zu genau diesem Freundeskreis haben möchte. Es handelt sich scheinbar um keine intrinsische Motivation, vielmehr war das Abwenden dieser Personen ausschlaggebend für die aktuelle Haltung von J3. Eine Selbstreflexion im Sinne einer positiven und straffreien Lebensführung dürfte bislang im Kontext von Sozialkontakten nicht stattgefunden haben.

Es kann angenommen werden, dass bei diesen Jugendlichen in Hinblick auf die Sozialkontakte die Inhaftierung insofern nicht als einschneidendes Erlebnis gewertet werden kann, als ein Großteil der zuvor bestehenden Kontakte weitergeführt werden können und eine Distanzierung aus dem straffälligen sozialen Umfeld nur bedingt stattfindet. Im Gegensatz zu J1 und J2 wird bei J3 und J5 angenommen, dass diese die Gefahren der Verleitung durch die Peer Group unterschätzen und keine Notwendigkeit sehen, sich von diesen zu distanzieren. J3 betont „gute“ Kontakte mit den anderen Strafgefangenen zu pflegen, um keine Probleme zu bekommen. Die Begründung und Indikation, soziale Kontakte zu pflegen, um keine Probleme / Konflikte mit anderen zu schüren, kann auch als Angst gedeutet werden, wonach soziale Kontakte in Haft eine völlig andere Bedeutung bekommen und als Mittel zum Zweck eingesetzt werden.

J4 zeigt sich was Schilderungen über Sozialkontakte außerhalb der Haft anbelangt in der Interviewsituation sehr offen und erwähnt besonders den früheren besten Freund, mit welchem er aufgewachsen ist, mit ihm die Schule besucht hat und auch gemeinsam kriminelle Handlungen gesetzt hat. Er beschreibt, dass dieser Freund illegale Substanzen konsumiert, distanziert sich selbst jedoch sehr klar davon. Der Freund befindet sich aufgrund mehrfacher Delikte aktuell ebenfalls in Haft, sitzt jedoch in einer anderen Justizanstalt ein. J4 schreibt ihm eine besonders starke kriminelle Energie zu, da er bereits mehrfach inhaftiert war und aufgrund der Straffälligkeit auch Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe, ebenso wie mit der Polizei bestand. J4 steht seit der letzten Inhaftierung dieses Freundes nicht mehr im persönlichen Kontakt und teilt mit, diesen Umstand beibehalten zu wollen. J4 äußert in diesem Zusammenhang die Sorge, bei Beibehalten der früheren Kontakte einem erhöhten Risiko für neuerliche Straffälligkeiten ausgesetzt zu sein. Die Sorge scheint insofern groß zu sein, als er dies nicht nur auf diese Person beschränkt, sondern sich vom gesamten früheren Freundeskreis distanzieren möchte. Mit Setzen dieses Schrittes scheint J4 sich eine höhere Wahrscheinlichkeit für ein straffreies Leben zu erhoffen. Es kann angenommen werden, dass die Gefahren welche sich durch diese Verbindungen ergeben erkannt wurden und Strategien in Haft entwickelt wurden, wie man neuerlicher Straffälligkeit auf dieser Ebene entgegenwirken kann. Auch das klare Formulieren einer Sorge deutet auf einen bereits in Gang gesetzten Reflexionsprozess hin.

Nachdem J4 seinen Lebensmittelpunkt nach Haftende in die Schweiz verlegen möchte, kann dies als weiteres Indiz dafür betrachtet werden, dass er sich selbst im „alten“ sozialen Umfeld sehr gefährdet sieht und dies eine Schutzmaßnahme darstellt, um etwaigen weiteren straffälligen Handlungen entgegenzuwirken.

Ein verbindendes Element mit J3 stellt sowohl der Umstand, dass auch J5 seit seiner Inhaftierung keinen Besuch von Freunden und Bekannten erhält dar, als auch, dass er durch die Freundschaften (vor der Haft) in Berührung mit der Kriminalität kam. Anders als bei J3 schildert J5 auch in Kontakt mit dem Drogenmilieu gekommen zu sein und auch selbst illegale Substanzen konsumiert zu haben. J5 ordnet den gesamten Freundeskreis dem kriminellen Bereich zu. Entsprechend der Schilderungen von J5 kann angenommen werden, dass er sich ausschließlich in einem delinquenten und kriminellen Umfeld bewegt hat. Nachdem er über keinerlei andere Kontakte abseits dieses Milieus zu verfügen scheint, liegt der Schluss nahe, dass es ihm in der Peer Group, ebenso wie im familiären Bereich, an positiver Vorbildwirkung fehlt und ihm genormte und gesellschaftlich erwünschte Verhaltensweisen fern sind. Dies wirft unweigerlich die Frage auf, wie im Falle von J5 an einem Resozialisierungsauftrag gearbeitet werden kann, wenn es vorab scheinbar zu einer unzureichenden Sozialisierung gekommen ist. Diese Vermutung wird insofern ein weiteres Mal bestätigt, als auch E2 darauf Bezug nimmt und anführt, dass im Sozialisierungsprozess viele Defizite vorhanden sind und daher der Grundstock für eine Resozialisierung kaum gegeben ist.

J6 ist im Vergleich zu den anderen Interviewpartnern der einzige, welcher seit der Inhaftierung auch Außenkontakte hat. Er gibt an über einen Freundeskreis von ca. zehn Personen zu verfügen, welchen er bereits aus seiner Heimat kennt und die Freundschaft so gestaltet ist, dass sie ihn auch in Haft besuchen. Ebenfalls exponiert sich J6 dahingehend, als er der einzige Jugendliche ist, welcher neben diesen Freundschaften auch über institutionelle Kontakte spricht, mit welchen er in unterschiedlichen Kontexten in Berührung kam. Dies legt den Schluss nahe, dass er Kontakte im Vergleich zu den anderen Jugendlichen für sich selbst weiter auslegt und er auch Professionist*innen zu seinen Sozialkontakten zählt. Dies kann den Ursprung darin haben, dass J6 wie bereits beschrieben, als UMF nach Österreich gekommen ist und über keine familiären Kontakte und Ressourcen verfügt hat und somit im Vergleich zu Jugendlichen die über einen familiären Background verfügen auf externe Kontakte und Ressourcen vermehrt angewiesen war. Dieser Gedankengang stellt jedoch zeitgleich ein trennendes Kriterium zwischen J6 und J2 dar, da J2 diese nicht thematisiert. Dies könnte daran liegen, dass J2 zum Zeitpunkt der Flucht bereits älter war.

Konkret nennt J6 im institutionellen Bereich die Kinder- und Jugendhilfe, ebenso wie Einrichtungen (im Rahmen der Fremdunterbringung ebenso wie im Rahmen der Grundversorgung) in welchen er gelebt hat. Er bewertet institutionelle Kontakte in

Summe als positiv, was auf das Erfahren von Unterstützung zurückgeführt werden kann.

Betrachtet man die Thematik „Soziale Kontakte und Familie“ gesamtheitlich, so lassen sich in diesem Bereich keine klaren und abgrenzbaren Typologien feststellen. Dennoch wird versucht Parameter die zentral auftreten, ebenso wie unterschiedliche Faktoren zusammenfassend aufzuzeigen.

Ein wohl vereinendes Element stellt mit Ausnahme von J5 der Umstand dar, dass Familie von den Interviewpartnern als positiv besetzt wahrgenommen wird. Dies wird einerseits aufgrund der Schilderungen in der Interviewsituation sehr plastisch, andererseits wird der Wichtigkeit auch durch den Wunsch selbst Familie gründen zu wollen Rechnung getragen. Auch das Miterleben konfliktreicher, belastender und erschwerender Umstände in diesem Sozialisationsrahmen hält die Jugendlichen nicht davon ab, Familie als positiv zu bewerten. Aus Expert*innensicht wird Familie insofern differenzierter betrachtet, als E1 und E3 diese entweder als Ressource oder Belastung für den Jugendlichen wahrnehmen und sie diese Sozialisationsinstanz hinterfragen. Das Erheben der familiären Situation stellt für E1 und E3 einen wichtigen Aspekt in der Arbeit mit den inhaftierten Jugendlichen dar, da er entscheidend ist, inwieweit die Familie förderlich eingebunden und involviert werden kann oder das Schaffen einer gewissen Distanz als notwendig erachtet wird.

Im innerfamiliären Bereich kommt der Rolle der Mutter eine besondere Stellung zu, während die Vaterrolle beziehungsweise das Männerbild eher negativ besetzt ist oder diesem vergleichsweise zumindest weniger Bedeutung beigemessen wird. Dies deckt sich mit den Angaben von E1, die die Situation folgendermaßen beschreibt:

„Und viele schätzen die Mütter auch sehr. Also die Mütter haben sicher einen höheren Stellenwert bei vielen als die Väter. [...] Aber der Vater ist eher so der Angstmachende oder der auch nicht wirklich als Identifikationsfigur taugt. Und die Mutter wird aber sehr hoch gehalten. Auch gerade bei denen mit Migrationshintergrund hat die Mutter einen ganz hohen Stellenwert.“ (E1: TZ 258-263)

Diese Negativbesetzung des Vaters ist auf unterschiedliche Gründe, wie zum Beispiel durch Absenz oder durch das Ausüben von Gewalt zurückzuführen. Ebenso könnte dies seinen Ursprung in einem stark sanktionierenden, wenig förderlichem Erziehungsverhalten auf männlicher Seite haben.

Betrachtet man den Kontakt zur Herkunftsfamilie seit der Inhaftierung der Jugendlichen, so zeigt sich, dass jene die in regelmäßiger Verbindung zur Familie

stehen dies positiv bewerten. Diese Jugendlichen heben sich auch insofern von den anderen ab, als sie das Privileg einer familiären Unterstützung haben. Bei jenen Jugendlichen, welche keinen Kontakt haben, sind die Gründe auf unterschiedlichen Ebenen zu suchen.

Den Geschwistern kommt, so sie vorhanden sind, eine untergeordnete, aber dennoch zumeist positive Rolle zu. Sie werden rückblickend, insofern die Rolle näher ausformuliert wird, als unterstützend wahrgenommen.

In Bezug auf die Familie kann als vereinendes Element ebenfalls festgehalten werden, dass keiner der Jugendlichen die Ursache für die eigene Kriminalität im Familiensystem sucht.

Betrachtet man die außerfamiliären Kontakte, so lassen sich im Vergleich zu der Familie in diesem Teilbereich weit weniger Gemeinsamkeiten feststellen. Die Sozialkontakte sind in diesem Segment weit mehr gestreut und werden unterschiedlich gelebt. Die Bedeutung der Peer Group nimmt während der Haft insofern sukzessive ab, als die Erfahrung gemacht wird, dass diese Kontakte mit Inhaftierung verkümmern und keine persönlichen Kontakte stattfinden. Die Reaktion der Jugendlichen auf diesen Umstand reicht von tiefer Enttäuschung über den Freundeskreis, bis hin zu einer Idealisierung.

Gesamtheitlich kann jedoch im Vergleich zu den familiären Kontakten die Aussage getroffen werden, dass sich die familiären Kontakte als stabiler und nachhaltiger erwiesen haben. Dieser wird besonders bei J6 ersichtlich, da er unter den Interviewten der Einzige ist, welcher Besuch von Freunden erhält.

5.3 Begangene Taten & Konflikte mit dem Gesetz (Bauer L.)

In diesem Thema wird Bezug auf strafrechtlich relevante Taten der Jugendlichen genommen, ebenso wie skizziert wird, aufgrund welcher Delikte die aktuelle Inhaftierung erfolgte. Dabei wird der Blick insofern erweitert, als auch beleuchtet wird, wie und aufgrund welcher Umstände es zu Konflikten mit dem Gesetz kam.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen bisherigen biographischen Werdegänge werden dabei die Schwerpunkte auf den „Zugang“ zur Delinquenz und auf die begangenen Taten gelegt.

„Zugang“ zu Delinquenz

Was die Berührungspunkte mit Delinquenz und in weiterer Folge mit strafrechtlichen Delikten anbelangt, so kann dem Freundeskreis und der Peer Group ganz allgemein eine wichtige Funktion beigemessen werden. Dies wird deutlich, da sowohl J1, J3, J4 und J5 angeben, über diese Sozialisationsinstanz erstmals in Konflikt mit dem Gesetz geraten zu sein. Der Interviewpartner J6 hingegen, tätigt hierzu keine konkrete Äußerung und begründet dies damit, dass es ihm beim Thematisieren und Schildern dieses Aspektes bislang immer psychisch schlecht ergangen sei, weshalb er das im Zuge der Interviewsituation nicht näher erläutern möchte. Dies kann Rückschluss darauf geben, dass J6 über die begangene(n) Tat(en) mehrfach mit Expert*innen gesprochen hat und über einen Erfahrungsschatz zum eigenen Erleben nach unmittelbarer Schilderung der eigenen Taten verfügt. Zeitgleich kann angenommen werden, dass ein Unrechtsempfinden bei J6 gegeben ist und die Auseinandersetzung mit den begangenen Taten als schmerzhaft empfunden wird. Andererseits kann die fehlende Bereitschaft auf diesen Aspekt eingehen zu wollen, als Verdrängungsmechanismus und als Unwille, sich im Sinne einer Reflexion mit den eigenen strafbaren Handlungen auseinandersetzen zu wollen, gedeutet / gewertet werden.

J2 sticht in diesem Zusammenhang insofern heraus, als er aufgrund des Terrorverdachtes verurteilt und inhaftiert wurde, er sich selbst als Opfer betrachtet und sich von der Verurteilung und der Tat in der Interviewsituation somit klar distanziert. Ein Einstiegsszenario in kriminelle Handlungen kann bei ihm nicht wahrgenommen werden. Er berichtet, dass er im Zuge einer seiner Einvernahmen im Rahmen des Asylverfahrens erstmals seine bisherige Lebensgeschichte in Syrien offengelegt hat und er, ebenso wie auch sein Bruder dort unter anderem erzählt haben, dass sie im Heimatland Syrien IS Mitglieder waren, sie eine spezielle Schule besuchen mussten und sie weiterführend zum Scharia Polizisten ausgebildet wurden. Dieser Tätigkeit ist das Brüderpaar, nach Schilderung von J2, für die Dauer von einem Monat nachgegangen, bevor J2 geflohen ist. Er scheint in dem Setting mit dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl seine Erfahrungen im Heimatland vor dem Hintergrund, sich selbst als „Opfer“ und als unschuldig zu erachten, offen thematisiert zu haben. Dies kann einerseits als Verarbeitungsmechanismus des Erlebten verstanden werden, andererseits lässt es auch den Schluss zu, dass er Hoffnung in die österreichischen Behörden setzte, dass er auch tatsächlich als „Opfer“ angesehen und behandelt wird. Er scheint das Vertrauen gehabt zu haben, mit Ehrlichkeit und Ansprechen der „Wahrheit“ „richtig“ bewertet zu werden, was erklären würde, warum die Erlebnisse in der Vergangenheit nicht beschönigt wurden und auch erzählt wurde, dass er eine IS

Schule besucht hat. Es ist anzunehmen, dass J2 sich des Ausgangs und der Tragweite dieser Erzählung nicht bewusst war. Die Rolle des „Unschuldigen“ teilt sich J2 nicht nur in Bezug auf das Strafverfahren zu, sondern sieht sich auch als „Opfer“ was den Besuch der IS Schule anbelangt. Dass die eigene Einschätzung zu der persönlichen Situation von J2 in Syrien mit der Beurteilung beziehungsweise Bewertung des Staates auseinanderklafft, scheint für den Interviewpartner nicht einschätzbar gewesen zu sein, was das bestehende Unverständnis für die Beurteilung ein Stückweit erklärt.

J1 und J3 beschreiben in Bezug auf die eigene kriminelle Karriere verschiedene neue Freundschaften geschlossen zu haben und über diese Instanz sowohl in Berührung mit Kriminalität, als auch in Berührung mit Drogen gekommen zu sein. Es kann angenommen werden, dass es sich aufgrund der Verwendung des Begriffs „verschiedene“ um größere und womöglich auch unterschiedliche Freundeskreise gehandelt hat. J1 schildert sein persönliches „Hineinwachsen“ in die Kriminalität sehr detailreich und sieht die neu eingegangenen Freundschaften auch als (negativen) Wendepunkt in seinem Leben an. Über das Knüpfen neuer Freundschaften kam er erstmals in Berührung mit Drogen. Nachdem, wie bereits im Thema „(Aus)Bildung“ beschrieben wurde, der Schule und dem Schulbesuch für J1 vor seiner Inhaftierung eine untergeordnete Rolle zukam, kann geschlussfolgert werden, dass er dort auch keinen Anschluss an die Peer Group herstellen konnte, dies jedoch über den neu gewonnen Freundeskreis möglich wurde. Das Fuß fassen können in der Peer Group und das Erleben eines Zugehörigkeitsgefühls kann als ausschlaggebender Faktor gewertet werden, der dem Abweichen geltender sozialer Regeln und Normen zugrunde liegt. J1 beschreibt weiters, durch diesen Freundeskreis erfahren zu haben, dass mit kriminellen Handlungen Geld lukriert werden kann. Er zeigt auf, selbst kleinere Geldbeträge von den Eltern in Form von Taschengeld erhalten zu haben, damit jedoch nicht das Auslangen gefunden zu haben und Überlegungen angestellt zu haben, wie er über mehr finanzielle Mittel verfügen könnte. Es kann angenommen werden, dass J1 durch den Prozess des „inneren Abwiegens“ durchwegs auch einen anderen, legalen Weg gesehen haben könnte und dieser Überlegung auch ein gewisses Rechtsbeziehungsweise Unrechtsbewusstsein zugrunde liegt. Die Entscheidung, kriminelle Handlungen auszuführen, könnte ihren Ursprung auch in einem drohenden Zugehörigkeitsverlust zur Peer Group gehabt haben, woraus weiterführend geschlussfolgert werden kann, dass J1 sich davon leiten ließ und indirekt auch vom Freundeskreis beeinflusst worden ist. Die Schwere der Delikte hat im Laufe der Zeit, nach Angaben von J1, zugenommen. Es wird demnach ein schrittweises Hineinwachsen in die Community beschrieben, weshalb angenommen werden kann, dass der Freundeskreis eine gewisse Erwartungshaltung an J1 gerichtet /

herangetragen hat, die eine aktive Beteiligung und steigende Bereitschaft, kriminelle Handlungen auszuführen, vorgesehen hat. Weiters liegt der Schluss nahe, dass die Hemmschwelle, kriminelle Handlungen unterschiedlicher Art zu begehen, mit zunehmender Ausführung gesunken ist und die Bereitschaft schwerere Delikte zu begehen durch das Ansehen, welches in der Szene gewonnen wurde, gestiegen ist. Auch E1 sieht den Verlauf von kriminellen Handlungen bei Jugendlichen insofern als ansteigend, als zumeist mit „kleinen“ Delikten begonnen wird und die Schwere an illegalen Handlungen zunimmt.

Darüber hinaus kommt in vielen biographischen Verläufen auch ein Substanzenmissbrauch zu Tragen, der die Bereitschaft delinquente Handlungen zu setzen, zusätzlich verschärft. Diese Schlussfolgerung scheint vor allem vor dem Hintergrund, dass J1 beschreibt, sich einen Ruf in der Szene erarbeitet zu haben, zulässig. Einen erarbeiteten Ruf will man in der Regel nicht verlieren und es wird für gewöhnlich einiges daran gesetzt, diesen zu halten, wenn nicht sogar ausbauen zu können. Sich in diesem Kontext die Frage nach dem jeweiligen Mittel zu stellen, scheint für J1 im weiteren Verlauf eine untergeordnete Rolle gespielt zu haben. Es kann angenommen werden, dass dieser Gedanke zu Gunsten des Erhalts beziehungsweise des Ausbaues der eigenen Position gewichen ist. J1 formuliert an dieser Stelle auch, dass er in diesem Rahmen weder an die Familie, geschweige denn an etwaige andere Konsequenzen gedacht hat. J1 beschreibt in dieser Zeit von einem Tag auf den anderen gelebt zu haben, was auf den Verlust eines gewissen Weitblicks und womöglich auch auf jenen von zuvor vielleicht vorhandenen / gesteckten Lebenszielen schließen lässt. Die Identität von J1 wird damit nicht (mehr) über gesellschaftlich akzeptierte Werte und Normen, sondern mittels abweichender, in dieser Peer Group vorherrschender und anerkannter Parameter begründet. Dies scheint speziell bei näherer Betrachtung der familiären Situation von J1 (siehe Kapitel 5.2) eine Herausforderung dargestellt zu haben, als J1 einen Umgang mit dem Spagat zwischen der Familie, die sozial erwünscht agiert hat und welche über einen geregelten Tagesablauf verfügt hat, einerseits und dem eigenen abweichendem Verhalten andererseits, finden musste. J1 betont, trotz Bestehen dieser Diskrepanz, in Bezug auf die begangenen Straftaten immer einen ehrlichen Umgang mit seinen Eltern gepflegt zu haben und unterstreicht damit eine vertrauensvolle Beziehung, trotz des abweichenden Verhaltens, gelebt zu haben, wenngleich davon auszugehen ist, dass die Delinquenz von J1 bei den Eltern, aufgrund der eigenen Lebensführung, auf wenig Akzeptanz gestoßen ist.

J1 zeigt insofern eine differenzierte Betrachtungsweise in Bezug auf die eigene Delinquenz, als er beschreibt, bereits bei Kleinigkeiten, wie Beschimpfungen

gegenüber seiner Person, der eigenen Religionszugehörigkeit, oder seiner Familie „ausgezuckt“ zu sein. Es wird angenommen, dass mit Verwendung des Wortes „Auszucker“ die Anwendung von körperlicher Gewalt gemeint ist. Damit bringt er zum Ausdruck, die eigenen Handlungsansätze und die einst gewählten Handlungsmuster, rückblickend betrachtet, nicht durchgängig als der Situation entsprechend zu betrachten. Dies zeigt von einer gewissen Reflexionsbereitschaft, als vergangene Situationen aus heutiger Sicht von J1 anders wahrgenommen und bewertet werden und dieser Prozess womöglich auch erst in Haft, als es zur räumlichen Trennung und Distanzierung dieses Freundeskreises kam, möglich bzw. in Gang gesetzt wurde. Kritisch hinterfragt werden kann an dieser Stelle, inwieweit es das Ziel des Jugendlichen ist, sozial erwünscht zu agieren und dieser Ansicht lediglich auf der Kommunikationsebene Rechnung getragen wird, oder inwieweit diese bereits auf die Werteorientierungsebene durchschlägt. Diesen Umstand zeigt auch E2 auf, wenn er sagt, dass

„[...] das Verständnis [...] schon oft da [ist] was sein soll, aber die Umsetzung ist dann oft ganz schwer.“ (E2: TZ 125f)

Sein damaliges Handeln könnte jedoch auch dafür sprechen, dass J1 über ein unzureichendes Repertoire an adäquaten Umgangsstrategien mit schwierigen und fordernden Situationen verfügt hat, dieses im Laufe der Kindheit nicht erlernt hat und das Ausüben von Gewalt, die für ihn einzige Form darstellte, sich gegen seine Umwelt zur Wehr setzen zu können.

Ebenso wie bei J1, gestaltet sich auch bei J3 der Zugang zu Delinquenz sehr ähnlich.

„Dann hab ich halt irgendwelche Leute kennengelernt und dort war es halt immer (.) dort gab es halt immer Probleme. Raufereien, Diebstähle und alles Mögliche. Viel Stress mit der Polizei hatten wir [...] und dann hab ich halt angefangen mich mit andern zu verprügeln, also Raufereien. Dann hab ich angefangen Diebstahl zu machen und ja (...).“ (J3: TZ 157-160)

J3 beschreibt, wie bereits im Kapitel 5.2 thematisiert, dass seine Familie seine kriminellen Handlungen in den Anfangsstadien nicht mitbekommen hat, was auf ein gewissen Bemühen von J3, das eigene, von der Norm abweichende Verhalten vor dem Elternhaus geheim zu halten, rückschließen lässt. J3 verortet den Beginn der eigenen kriminellen Karriere insofern sehr genau, als er mit ca. 14 Jahren begonnen hat, er ihn an einen Umzug in einen anderen Bezirk und am Wiederholen einer Klasse festmacht. Mit dem Umzug verbindet er auch eine neue Peer Group, welche er selbst aufgrund der Beschreibung, dass diese Personen kriminell waren, als problematisch ansieht.

Dies zeigt einerseits eine gewisse Distanziertheit zu diesem Freundeskreis, andererseits kann es das Ansinnen von J3 sein, damit ein Bild eines Jugendlichen von sich zu erzeugen, der durch die Haft Einsicht in Bezug auf Rechtswidrigkeit erlangt hat. Zeitgleich entsteht der Eindruck, dass er sich selbst nicht mehr zugehörig fühlt und sich durch diese Schilderung auch bewusst abheben möchte.

Als weiteres verbindendes Element zwischen J1 und J3 kann der Umstand, des schrittweisen Hineinwachsen in die Community angesehen werden. J3 beschreibt sehr klar, dass es mit kleinen Delikten begonnen und er zu späterem Zeitpunkt auch „was Großes“ gemacht hat. Der Familienverband hat das abweichende Verhalten von J3 erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert und einen sehr kontroversen Umgang damit gepflegt. Demnach kam der Mutter, im Sinne einer klassischen Rollenverteilung, die erziehende Funktion zu, während der Vater an dieser Stelle als sanktionierender Part beschrieben und erlebt wird. J3 schildert, dass er von seinem Vater bei Bekanntwerden von delinquenten Verhalten, im Sinne einer Sanktion, für die Dauer von zwei Wochen zu Verwandten in das Heimatland Kosovo gebracht wurde. J3 erzählt, dass er danach, als er wieder in Österreich war, gemeinsam mit Freunden einen schweren Raub begangen hat. Es kann angenommen werden, dass es das Ansinnen des Vaters war, J3 durch das Verschaffen eines räumlichen Abstandes zu dieser Peer Group einen Weg abseits der Delinquenz eröffnen zu wollen, dies jedoch bei Verfolgen des weiteren Entwicklungsverlaufs nicht als erfolgsversprechende Maßnahme angesehen / bewertet werden kann. Aus der Sicht von J3 hingegen kann geschlossen werden, dass die Peer Group zum damaligen Zeitpunkt wichtiger war, als der gesellschaftlichen Erwünschtheit zu entsprechen, weshalb das Verüben krimineller Taten samt aller Konsequenzen in Kauf genommen wurde und jegliche Erklärungsmodelle der Eltern die anderes besagten nicht fruchten konnten.

Waren es bei J1 und J3 Freundschaften, die in der Lebensphase Jugend entstanden sind und als Erklärungsmodell für den Einstieg für delinquente Verhaltensweisen herangezogen wurden, so stellt sich dieses bei J4 insofern anders dar, als er mit einem Freund, den er bereits seit der Kindheit kannte, straffällig wurde. Es handelt sich bei J4 somit nicht um den Einstieg in eine neue Peer Group, sondern um eine langjährige, bereits seit der Volksschule bestehende Freundschaft. J4 führt aus, dass er und der besagte Freund Nachbarn waren und auch gemeinsam Freizeitaktivitäten (wie z.B. Fußballspielen in einem Verein) nachgegangen sind. Dies lässt den Rückschluss auf eine vertraute Beziehung und ein großes Wissen um die jeweils andere Person zu. Nach so vielen Jahren der Freundschaft scheint es unwahrscheinlich, dass es darum gegangen sein kann, sich (in einer Gruppe) durch kriminelle Taten unter Beweis stellen zu müssen, was jedoch die Frage aufwirft, welches Motiv ausschlaggebend für das

Begehen der Tat gewesen sein kann. J4 schildert zu Beginn, abgesehen vom Inhaftierungsgrund, auf welchen nachstehend noch eingegangen wird, zuvor nicht gegen das Gesetz verstoßen zu haben, was im Zuge der Interviewsituation jedoch zu späterem Zeitpunkt revidiert wird. J4 beschreibt, kleinere Anzeigen wegen Körperverletzung erhalten / bekommen zu haben und nimmt damit eine verharmlosende Haltung ein, wenn es um Gewaltausübung geht. So wird in diesem Zusammenhang geschildert, dass er nach einem Streit mit einem Jugendlichen, gewaltsam in die Wohnung dieser Familie eingedrungen ist und diesen Jugendlichen verprügelt / geschlagen hat. Es kann angenommen werden, dass diese Art des Verbrechens von J4 als vergleichsweise wenig schlimm bewertet wird. In diesen Belangen scheint die Vermutung zulässig, dass es seit der Inhaftierung zu keiner Veränderung der eigenen Einstellung gekommen ist und dass das in der Vergangenheit ausgeführte kriminelle Handeln wenig reflektiert wurde. Zeitgleich bringt J4 damit zum Ausdruck, dass er andere Taten / Delikte als schlimmer bewertet. Die Schilderung legt ferner die Interpretation nahe, dass das „sich selbst behaupten und zur Wehr setzen“ als wichtiges Gut angesehen wird und J4 dafür auch bereit ist, von geltenden Regeln und Normen abzuweichen.

Ebenso wie J3, hat auch J4 das delinquente Verhalten vor seiner Mutter zu verstecken versucht, was ihm bis zur Inhaftierung auch gelungen zu sein scheint. Dies zeigt, dass J4 die in der Familie geltenden Wertevorstellungen soweit verinnerlicht hatte, dass er mit Konsequenzen rechnen konnte, wenn seine Mutter von diesem Verhalten erfahren hätte.

Im Gegensatz zu J1 und J3 weist J4 darauf hin, dass das Konsumieren von illegalen Drogen in seinem Leben keinen Platz hat, weil dies kein „Spaß“ sei. Es kann angenommen werden, dass J4 dadurch eine klare Distanz zu Personen herstellt, welche in der Drogenszene verankert waren und er nicht mit dieser Personengruppe verglichen werden möchte. Es zeigt weiters auf, dass J4 über ein eigenes internalisiertes Wertesystem verfügt, in welchem Drogen negativ konnotiert sind, während die Anwendung von Gewalt beispielsweise verharmlost und als zulässiges (Interaktions)Mittel angesehen wird.

J5 beschreibt ebenso wie J1, und J4 über die Clique erstmals Berührungspunkte zur Kriminalität gehabt zu haben. Die begangenen Taten wurden jedoch nicht ausschließlich mit Personen dieser Sozialisationsinstanz begangen, sondern auch abseits der Peer Group, im Alleingang. So beschreibt J5 in der Interviewsituation seinen Vater drei Mal komareif geschlagen zu haben. Der Vater habe die Mutter immer wieder geschlagen. J5 begründet das eigene Handeln und Übertreten von Grenzen

damit, die Mutter in dieser Situation vor weiteren tätlichen Übergriffen des Vaters schützen zu wollen und zeichnet damit, trotz einer offensichtlichen Übertretung von geltenden Normen, das Bild eines Beschützers. Zieht man die Ergebnisse des Kapitel 5.2 an dieser Stelle hinzu, so scheint es angesichts des Umstandes, dass J5 in einem gewaltbereiten Umfeld aufgewachsen ist, wenig verwunderlich, dass auch er seinen Weg abseits geltender Regeln und Normen gewählt hat.

Der eigene Kriminalitätsverlauf wird von J5, im Gegensatz zu J1, J3 und J4, wenig detailliert geschildert, was auf ein gewisses Unvermögen Dinge zu erfassen und Zusammenhänge zu erkennen, geschlossen werden könnte. J5 ist auch in Berührung mit Drogen gekommen und beschreibt gedealt zu haben.

„Früher war ich der größte Drogendealer in Graz. Hab viel Drogen verkauft auch Kokain, Hanf, alles Mögliche. Aufgesteigert, aufgesteigert, [sic] viel Geld gehabt. Dann bin ich abgestürzt.“ (J5: TZ 311-312)

J5 bringt damit zum Ausdruck, dass er durch den Verkauf von Drogen zunehmend mehr Ansehen von der Peer Group genossen hat. Es kann angenommen werden, dass man durch Handlungen dieser Art zu Anerkennung innerhalb der ebenfalls delinquenten Peer Group gelangt. Sich selbst als den größten Drogendealer anzusehen, kann als Zeichen für einen gewissen Stand innerhalb der Community gewertet werden, bringt aber auch zum Ausdruck, dass man sich sehr stark über illegale Machenschaften definiert und dies trotz dem Wissen, dass dies gesellschaftlich nicht akzeptiert und toleriert wird. Daraus kann die Vermutung abgeleitet werden, dass diese Handlungsweisen sehr wahrscheinlich über einen längeren Zeitraum gelebt und auch bereits internalisiert wurden. Finanzielle Mittel über kriminelle Handlungen zu lukrieren und damit viel Geld zu verdienen, wirft unweigerlich die Frage auf, wie eine diesbezügliche Einstellung so geändert werden kann, dass auch die andere Option, Geld auf legalem Weg zu verdienen, als realistische Möglichkeit in Betracht gezogen wird, selbst wenn damit (möglicherweise) eine Einschränkung der finanziellen Mittel verbunden ist.

Auf diesen Aspekt geht auch E1 ein, wenn sie sagt, dass es eine schwierige Aufgabe darstellt, Jugendliche die über einen längeren Zeitraum Geld durch den Verkauf illegaler Substanzen erworben haben, davon zu überzeugen, dass sie ihr Geld nun auf legalem Weg verdienen sollen.

Begangene Taten

Richtet man den Blick gezielt auf die begangenen Taten, beziehungsweise weiterführend auf die Delikte, so zeigt sich, dass die Palette der Delikte weit gestreut ist und über einige Deliktbereiche nicht, oder nur ungern gesprochen wird.

Zwei der Interviewpartner (J3 und J4) wurden wegen schweren Raubs verurteilt, während J1 wegen Körperverletzung verurteilt wurde und über das weitere Delikt, welches zur Inhaftierung geführt hat, nicht sprechen möchte. J6 möchte das Delikt nicht thematisieren, während J5, ebenso wie J1, wegen Körperverletzung verurteilt wurde und darüber hinaus wegen doppelter Vergewaltigung in Haft kam. J2 wurde aufgrund des Terrorverdachts inhaftiert.

J3 und J4 verbindet, neben der begangenen Tat, die Art wie über das Zustandekommen dieser berichtet wird. Beide beschreiben, dass sie am Tattag keine kriminellen Absichten hatten und die jeweiligen Delikte nicht geplant waren.

J3 erzählt konkret mit Freunden nachts unterwegs gewesen zu sein, als sie vor einem Club von anderen Jugendlichen angesprochen wurden und es weiterführend zu einer Schlägerei kam. Einer seiner Freunde hätte weiterführend eine Waffe gezogen und bevor sie die Flucht ergriffen raubten sie den Jugendlichen aus.

J4 hat mit seinem Freund eine Trafik ausgeraubt und betont ebenfalls, dass dies nicht geplant war.

Dieser Umstand der berichteten „Ungeplantheit“ in Bezug auf die Deliktsetzung deckt sich mit den Erfahrungen von E4.

„Also, Kriminalität ist ja nicht immer nur geplant, akribisch genau und gerade bei Jugendlichen überhaupt nie. Das ist ja immer eine Spontanität.“ (E4: TZ 357-359)

Mit der Erklärung, dass es sich sowohl bei J3, als auch bei J4 um eine spontane Entscheidung, womöglich sogar um eine Kurzschlussreaktion gehandelt haben dürfte, könnte der Versuch unternommen worden sein, nicht als berechnender Straftäter wahrgenommen zu werden. Es scheint, dass die beiden Interviewpartner bei den Forscherinnen das Bild eines Jugendlichen erzeugen wollen, der nicht als krimineller Schwerverbrecher wahrgenommen wird, sondern als Heranwachsender dessen Tat als unüberlegter jugendlicher Leichtsinn verbucht wird. Stellt man diese Überlegung an, so geht mit ihr eine gewisse Bagatellisierung der Tat einher. Dem entgegen steht der Umstand, dass J4 betont, zum Tatzeitpunkt, aber auch darüber hinaus, keine Drogen konsumiert zu haben. Damit wird der Versuch unterlassen, das eigene Handeln auf externe Einflüsse abzuwälzen. Vielmehr betont er in diesem Setting Herr der eigenen Sinne gewesen zu sein und schreibt sich eine gewisse Form der Zurechnungsfähigkeit zu.

J1 unterscheidet in Hinblick auf die begangenen Taten und den Inhaftierungsgrund im Interviewsetting für sich zwischen begangenen Taten, über welche er erzählt und andere, welche tabuisiert werden. Daraus kann geschlossen werden, dass J1 über ein eigenes verinnerlichtes Wertesystem verfügt, dass gewisse Abweichungen von der Norm als vertretbar und zulässig ansieht, während andere Delikte auch in der internalisierten Werteskala als unzulässig gelten und man deshalb nicht darüber spricht. J1 nennt im Interview die begangene Tat der Körperverletzung (sie wäre somit der ersten Gruppe zuzuordnen), während auf die zweite Gruppe nur insofern eingegangen werden kann, als J1 dazu erklärt, zum Tatzeitpunkt unter Drogeneinfluss gestanden zu sein. Damit schafft er eine gewisse Distanzierung zur Tat und kann zum Ausdruck gebracht werden wollen, dass J1 die Tat im nüchternen Zustand nicht begangen hätte. Es kann angenommen werden, dass der Einfluss von illegalen Substanzen, als Erklärungsmodell für die begangene Tat und weiterführend für die Inhaftierung herangezogen wird. Der konsumierten Menge und der Vielfalt der eingenommenen Drogen wird fehlendes Erinnerungsvermögen an die Tat zugeschrieben, wodurch das Bild ein weiteres Mal verstärkt wird, dass die Tat im nüchternen Zustand nicht begangen worden wäre. Das Unvermögen sich an die Tat erinnern zu können, kann jedoch auch so verstanden werden, dass es J1 unangenehm ist, auf das begangene Delikt näher einzugehen.

J6 hebt sich insofern von allen Interviewpartnern ab, als er Erzählungen über die begangene Tat verweigert und nicht darauf eingeht. Ebenso wie bei J1, schildert auch er zum Tatzeitpunkt unter dem Einfluss von Drogen gestanden zu sein und führt aus, nicht mehr gewusst zu haben was zum Tatzeitpunkt passiert ist. Damit finden die zuvor beschriebenen Herangehensweisen und Deutungsmuster auch bei J6 gleichermaßen Anwendung.

J5 wurde nach eigenen Angaben, aufgrund des Deliktes der doppelten Vergewaltigung, ebenso wie aufgrund von Körperverletzung zu einer Haftstrafe verurteilt. Ebenso wie J1 und J6 gibt auch er an, zum Tatzeitpunkt illegale Drogen konsumiert zu haben. Es wird damit ein mögliches Erklärungsmodell aufgezeigt, dass aufbauend auf der Zufuhr illegaler Substanzen Distanz zur eigenen Person und dem eigenen strafbaren Handeln schafft. Das offene Ansprechen der begangenen Taten (im Speziellen der Vergewaltigungen) kann einerseits auf ein unzureichendes Schamgefühl zurückgeführt werden, andererseits deutet es auf einen nicht verdeckenden Umgang hin.

J2 sticht insofern heraus, als er aufgrund des Terrorverdachts verurteilt wurde und kein schrittweises Hineinwachsen in die Kriminalität beobachtet werden kann.

Der Themenbereich „Begangene Taten und Konflikte mit dem Gesetz“ lässt die Bildung von klar abgrenzbaren Typologien nicht zu, wobei im Sinne eines zusammenfassenden Resümees folgende markante Eckpunkte für dieses Thema definiert werden können:

Die Peer Group stellt in Hinblick auf erste Berührungspunkte mit Kriminalität eine wichtige Sozialisationsinstanz dar. Dieser Rückschluss scheint insofern zulässig, als diesem Aspekt im Zuge der geführten Interviews eine markante Rolle von den Jugendlichen zugeschrieben wurde. Es kann angenommen werden, dass durch den delinquenten Freundeskreis auch gewisse Erwartungshaltungen an den Einzelnen in Bezug auf das Ausführen / Ausleben krimineller Tendenzen herangetragen werden, die eine aktive Beteiligung und steigende Bereitschaft, kriminelle Handlungen auszuführen, vorsehen.

Bei genauer Betrachtung der Taten, lässt sich ein schrittweises Hineinwachsen in die delinquente Welt erkennen. Dies kann angenommen werden, da mit dem Begehen vergleichsweise „kleiner“ Delikte begonnen wird und mit Sinken der Hemmschwelle eine zunehmende Bereitschaft gegeben scheint auch schwerere Delikte zu begehen.

Dem Aspekt des Drogenkonsums kommt insofern eine Schlüsselfunktion zu, als er gerne als Erklärungsmodell herangezogen wird, um das eigene delinquente Handeln nach außen begründen zu können.

Das offene Ansprechen von bereits begangenen Delikten und das Thematisieren des konkreten Inhaftierungsgrundes wird in einigen Belangen von den Jugendlichen verschleiert, was auf ein gewisses Unvermögen darüber zu sprechen rückschließen lässt. Daher scheint eine Typenbildung anhand dieses Kriteriums ebenfalls nicht, beziehungsweise nur unzureichend möglich.

E4 greift diesen Aspekt im Zuge des Interviews auf und sieht aufgrund seiner beruflichen Erfahrung im Wesentlichen drei Deliktgruppen, jene in welche er Delikte wie einen Handyraub zuordnet, jene der Gewalt (mit unterschiedlichen Ausformungen) und jene des Drogendealens, Einbrechens und Stehlens, als vorherrschend an.

5.4 Vorgang bei Inhaftierung, Verhandlung und Urteil / Strafausmaß (Crazzolaro-Kusstatscher H.)

Das gegenständliche Thema beleuchtet die Aspekte rund um die Inhaftierung der Jugendlichen, die darauffolgende Verhandlung und das Verkünden des jeweiligen Urteils in Zusammenhang mit dem Strafausmaß. Es wird skizziert, wie die Jugendlichen dieses einschneidende Ereignis in ihrer Biographie erlebt haben und in

welchem Ausmaß eine diesbezügliche Selbstreflexion in Hinblick auf ihre weitere Lebensplanung stattgefunden hat.

Bezugnehmend auf den Themenabschnitt „Vorgang bei Inhaftierung“, kann vorweggenommen werden, dass alle interviewten Jugendlichen diesen Bereich zwar auf unterschiedliche Weise verbal zum Ausdruck bringen, aber dieses Ereignis, mit Ausnahme von J4, einheitlich, nicht ausführlich thematisiert wird.

J2 schildert seine Inhaftierung, die gemeinsam mit seinem Bruder erfolgte, als unerwartetes und überraschendes Ereignis. Die ersten sechs Monate verbrachte er in U-Haft in Graz. Diese vergleichsweise nüchterne und distanzierte Erzählung dieser Geschehnisse, die vermutlich für die Biographie eines Menschen einschneidend ist, deutet darauf hin, dass J2 wahrscheinlich bereits Erfahrungen mit freiheitsentziehenden Maßnahmen gemacht hat. Betrachtet man dies vor dem Hintergrund seiner Fluchtgeschichte und seiner Erlebnisse in Syrien (siehe Kapitel 5.5), so kann davon ausgegangen werden, dass er bereits mit Erlebnissen konfrontiert war, die er als bedrohlicher und einschneidender empfunden hat, als die Inhaftierung in Österreich. Auch die Trennung von seinem Bruder, aufgrund der Annahme der Justiz, sie seien Komplizen, wird von J2 als simple Tatsache wiedergegeben. Dies deutet darauf hin, dass die Trennung von Familienangehörigen für J2 bereits erlebt wurde. (siehe Kapitel 5.2). Aufgrund der ausschließlich sachlichen Schilderung dieser Ereignisse lässt sich auf der einen Seite ein gewisses Maß an Erfahrung erkennen und auf der anderen Seite zeigt sich in diesem Bereich eine bestimmte Emotionslosigkeit, welche sich auf diverse Gründe zurückführen lässt. Ein Motiv könnte ein Verdrängen der Vergangenheit sein und die damit verbundene Verweigerung, sich an traumatische Erlebnisse erinnern, beziehungsweise diese aufzuarbeiten zu wollen. Ein weiterer Grund könnte aber auch eine gewisse Routine in diesem Bereich sein und die damit verbundene Sachlichkeit. Deutlich ist jedoch, dass das Ereignis der Inhaftierung für J2 vergleichsweise wenig einschneidend war und er in seiner Biographie wahrscheinlich bereits ausreichend Strategien entwickelt hat, um negative Geschehnisse dieser Art zu bewältigen.

Ebenfalls wird von J1 und J3 das Erleben der Inhaftierung weitgehend emotionslos geschildert. J1 sieht dieses Ereignis möglicherweise sogar als Chance sein Leben grundsätzlich zu verändern. Diese Aussage legt die Interpretation nahe, dass er die Realität, sich in Haft zu befinden akzeptiert hat und zusätzlich ein großes Bemühen zeigt, diese Zeit konstruktiv für sich zu nützen, um sein Leben wieder in geregelte Bahnen zu lenken. Der Minderjährige scheint erkannt zu haben diesen drastischen Schritt der Veränderung nicht ohne Unterstützung schaffen zu können. Möglicherweise

wurde ihm bereits vor der Inhaftierung bewusst, dass ein Fortführen eines kriminellen Lebens kein befriedigendes Lebensgefühl erzeugt und langfristig mit vielen Gefahren verbunden ist. Außerdem könnte J1 mit seiner emotionslosen Art diese Fakten darzustellen, den Anschein bewahren wollen, die Situation unter Kontrolle zu haben und das Bild eines „Checkers“ vermitteln wollen. Hierbei könnte insbesondere die Trennung von seiner Familie eine relevante Rolle spielen, die bei ihm ein negatives Gefühl in Form von Sehnsucht und Traurigkeit auslösen könnte. Diese negativen Emotionen sind möglicherweise durch das Ausblenden der Realität leichter zu ertragen.

Eine ähnlich emotionslose Betrachtung der Inhaftierung ist bei J3 zu beobachten. Eine kurze Darstellung der Delikte (siehe Kapitel 5.3) und die Äußerung, dass für ihn die Chance besteht, bei Halbzeit aus der Strafhaft entlassen zu werden, deuten darauf hin, dass in diesem Bereich noch keine Selbstreflexion stattgefunden hat. Der überwiegende Blick auf die Zukunft und die Hoffnung auf Entlassung legt die Interpretation nahe, dass die gesetzte Sanktion nicht den gewünschten Erfolg, im Sinne der Resozialisierung, erzielt hat, sondern eher als Absitzen der Zeit gesehen wird. Die rationale Schilderung der kriminellen Handlungen lässt vermuten, dass J3 wenig Einsicht in Bezug auf sein delinquentes Verhalten und der damit verbundenen Inhaftierung hat und im Gegensatz zu J1, diese freiheitsentziehende Maßnahme nicht als Chance für sich wahrnimmt, sondern in Zukunft sein kriminelles Verhalten wahrscheinlich fortsetzen wird.

Ebenso karg äußert sich J6 in Bezug auf seine Inhaftierung. Vorab schildert er, dass er einen Teil seiner Kindheit in einer Wohngemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe verbracht hat. J6 ist als UMF im Alter von 10 Jahren von Syrien nach Österreich geflüchtet und wurde nach einem Aufenthalt in einem Erstaufnahmezentrum im Zuge der Grundversorgung in einem UMF-Quartier untergebracht. Aufgrund der Tatsache, dass nach bereits erfolgter Unterbringung in einem UMF-Quartier eine Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe notwendig wurde und er in einer Wohngemeinschaft untergebracht wurde, ist davon auszugehen, dass J6 bereits während seiner Kindheit auffälliges Verhalten mit kriminellen Tendenzen zeigte (siehe Kapitel 5.2). Seinen Äußerungen zufolge ist er während der Zeit der Fremdunterbringung inhaftiert worden. Dies lässt den Rückschluss zu, dass er bereits in der Kindheit mit Kriminalität konfrontiert war und diesem Umstand keine große Bedeutung zugeschrieben wurde. Möglicherweise lässt sich sein kriminelles Handeln auf eine misslungene Integration und Sozialisierung zurückführen. In diesen Belangen scheint es Ähnlichkeiten zu J5 zu geben. Beide Interviewpartner berichten über eine instabile Kindheit, welche mit Gewalterfahrungen verbunden war (siehe Kapitel 5.2).

J5 hat bereits im Alter von 13 Jahren eine Reihe von unterschiedlichen Delikten in Österreich begangen, für die er in der Türkei belangt und in Folge inhaftiert wurde. Aufgrund einer Schlägerei in der türkischen Justizanstalt zwischen den Justizwachebeamten, der Polizei und ihm kam es, mit dem Einsatz eines Hubschraubers, zu einer Überstellung nach Österreich. Des Weiteren erzählt J5, dass er im Alter von 14 Jahren aus der türkischen Haftanstalt, wo er bereits ein halbes Jahr inhaftiert war, ausgebrochen ist. Diese Angaben zeigen nicht nur, dass J5 sich widerspricht, sondern auch, dass er möglicherweise das Bedürfnis hat, seine Biographie auf eine abenteuerliche und spannende Art und Weise darzustellen. Dies lässt die Vermutung zu, dass J5 mit diesen Erzählungen bei den Interviewerinnen einen bleibenden Eindruck hinterlassen möchte und somit die Grenzen der Realität, zugunsten von trügerischen Erzählungen, überschreitet bzw. ausdehnt. Diese Annahme verdichtet sich mit der Schilderung des Minderjährigen über die bereits in Haft verbrachte Zeit. Möglicherweise ist es für den Betroffenen besonders wichtig sich von anderen Inhaftierten abzuheben und seine Lebensgeschichte differenziert und als Besonderheit darzustellen. Dieses Verhalten lässt sich auf ein Ringen nach Aufmerksamkeit zurückführen und legt die Vermutung nahe, dass dieses Bedürfnis im Zuge der Kindheit in einem unzureichenden Ausmaß abgedeckt wurde und diesbezüglich ein erheblicher Nachholbedarf besteht.

J4 hingegen schildert den Vorgang der Inhaftierung, als Einziger der sechs Interviewpartner, ausführlich und detailliert. Dies lässt die Annahme zu, dass über dieses Thema reflektiert wurde und ihn dieses Ereignis nach wie vor beschäftigt. Die Tatsache, dass er mit einem Freund einen Raub begangen hat und sie anschließend von der Polizei die ganze Nacht mit Spürhunden gesucht wurden, war für J4 anscheinend sehr prägend. Ebenso wie die Tatsache, dass er sich gemeinsam mit seinem Freund, von 01:00 Uhr bis 04:00 Uhr nachts, hinter einem Gebüsch verstecken musste. Dies deutet darauf hin, dass dieses Ereignis und das damit verbundene Polizeiaufkommen J4 mit einem Gefühl der Angst und Panik in Erinnerung geblieben ist. Das Hervorheben der Tatsache, dass diese Aktion auf den ersten Blick erfolgreich gewesen zu sein scheint und sie der Polizei in dieser Nacht entkommen konnten, legt die Interpretation nahe, dass sich neben dem Gefühl der Angst und Panik ebenso jenes des Erfolgs und der Überlegenheit gegenüber der Polizei eingestellt hat. Ein halbes Jahr später wurde der Jugendliche, ebenso wie sein Freund von „fünf großen Männern“ wiedererkannt und verfolgt. Auch in diesem Zusammenhang schildert J4 das Gelingen seiner Flucht und möchte damit wahrscheinlich nochmals seine Überlegenheit betonen. Die Schuld der Inhaftierung sucht J4 bei seinem Freund, welcher aufgrund einer Narbe im Gesicht und seiner markanten Frisur wiedererkannt

wurde. Möglicherweise möchte der Minderjährige mit diesem Erklärungsmodell auch der Suche nach einem Schuldigen auf den Grund gehen. Diese Schilderungen werfen die Frage auf, inwieweit der Minderjährige die Verantwortung für seine Inhaftierung bereit ist zu übernehmen, oder diese zur Gänze seinem Freund zuschreibt. Es kann in diesem Kontext hinterfragt werden, in welchem Ausmaß eine kritische Auseinandersetzung zu diesem Thema bereits stattgefunden hat oder sich der Minderjährige mit seinem bisherigen Erklärungsmuster begnügt hat und er dieser Situation, in Hinblick auf seine Zukunftsperspektive, wenig Bedeutung beimisst.

Ähnlich wenig reflektiert zeigt sich J4 beim Thema Strafverhandlung. Er kritisiert die Vorgangsweise der Justiz, welche den Umstand, er sei nur ein Mittäter gewesen, in einem zu geringen Ausmaß berücksichtigt hätte. Die damit verbundene Opferhaltung scheint bei J4 ein gängiges Muster zu sein, sein Verhalten zu rechtfertigen und die Schuld bei anderen zu suchen. Vermutlich bedarf es noch einer Nachreifung seiner Persönlichkeit, die es zulassen würde, sich Fehler einzugestehen und in Folge Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Erstaunlich ist jedoch in diesem Kontext, dass J4 auf einer anderen Ebene Reife zeigt, und z. B. die Bedeutung der Bildung erkannt hat und in diesem Bereich über klare Zukunftsperspektiven nach der Haft verfügt. Vermutlich spielt in diesem Zusammenhang insbesondere seine Mutter (siehe hierzu Kapitel 5.1 und 5.2) eine tragende und wegweisende Rolle, dies nicht zuletzt da sie für ihn plant und Bereitschaft signalisiert, ihn bei der Umsetzung dieser Pläne zu unterstützen.

J2 schilderte die Verhandlung sehr ausführlich und betont, dass ihn eine Frage des Richters, nämlich warum der IS unschuldige Menschen tötet, nach wie vor beschäftigt. Des Weiteren wurde er beschuldigt, aktiv an dieser Terrorgruppe partizipiert zu haben. J2 distanziert sich im Interview deutlich von dieser Anschuldigung und betont mehrmals, dass er zu Unrecht verurteilt wurde und er Niemanden getötet habe. Er habe nicht gewusst, dass die „neue Schule“ Personen zu Scharia Polizisten ausbilden würde. Diese Aussage lässt den Schluss zu, dass er den Umstand der Inhaftierung zwar als ungerecht empfindet diesen aber akzeptiert hat. Hingegen, scheint es ihm ein Anliegen zu sein, die Anschuldigungen, er sei ein IS Mitglied und habe unter Umständen auch andere Personen getötet, auszuräumen. Er zeigt sich diesbezüglich sehr emotional und möchte sich auch in der Interviewsituation rechtfertigen, wodurch diese Annahme ein weiteres Mal untermauert wird. Er sei noch ein Kind gewesen und habe das Vorhaben der IS, in dieser Schule Scharia Polizisten auszubilden, nicht durchschaut. Als weiteren Belastungsfaktor führt J2 an, dass er aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse der Verhandlung nur peripher folgen konnte. Der Dolmetscher sei mangelhaft gewesen, daher habe er nur Bruchteile verstanden. Auch die fehlende

Möglichkeit, sich situationsgerecht und angemessen zu äußern, gibt er als belastenden Umstand an. Dies könnte auch der Grund sein, weshalb J2 seine Deutschkenntnisse verbessern wollte und ihm dies in kürzester Zeit gelungen ist (siehe Kapitel 5.1).

Im Gegensatz zu J2 und J4 äußern sich J3 und J5 zur Verhandlung nur in Bezug auf ihre ungerechte Behandlung. J5 bringt mit seiner Bezeichnung, der Staatsanwalt ist ein „Idiot“ seinen Ärger und seine Enttäuschung zum Ausdruck. Dies scheint vor dem Hintergrund, dass der Staatsanwalt das erste Urteil nicht anerkannt hat und im Zuge einer Berufung die Haftstrafe um weitere 3,5 Jahre ausgeweitet wurde und zusätzlich eine bedingte Maßnahme verhängt wurde, nicht verwunderlich. Es ist aufgrund dieser detaillierten Schilderung davon auszugehen, dass sich J5 der Tragweite dieser Strafe bewusst ist und daher im Staatsanwalt ein Feindbild verkörpert sieht, der seine Zukunftspläne zerstört oder zumindest diese auf eine ungewisse Zeit aufgeschoben hat.

Wie bereits im Kapitel 5.1 erwähnt, hat J5, nach der Haftentlassung die biografische Lebensplanung den Beruf des LKW-Fahrers zu erlernen und zu seiner Frau in die Türkei zu ziehen (siehe Kapitel 5.2). Vor diesem Hintergrund scheint es nachvollziehbar, dass sich der Minderjährige enttäuscht zeigt und er vermutlich aufgrund seiner kognitiven Einschränkung die Tragweite seiner Vergehen weder reflektieren noch in einem passenden Ausmaß einschätzen kann.

J1 und J6 thematisieren die Gerichtsverhandlung in der Interviewsituation nicht. Dies könnte daran liegen, dass die Verhandlung bereits längere Zeit zurückliegt, diese deshalb in den Hintergrund geraten und dadurch auch die Erinnerung verblasst ist. Vermutlich hat die Hoffnung und die Aussicht auf eine (bedingte) Entlassung aktuell einen höheren Stellenwert, da sie den Jugendlichen eine (angenehme) Zukunftsperspektive bietet. Diese Vermutung trifft besonders auf J1 zu, welcher die Zeit in Haft für das Erlernen eines Berufes (Friseur) nutzt und das Ausüben dieser Tätigkeit ebenfalls in seiner Zukunftsplanung nach Haftende vorsieht.

J3 thematisiert die Gerichtsverhandlung nur in Hinblick auf das Erleben des Urteils, welches er als sehr schmerzhaft bezeichnet. Das Strafausmaß von insgesamt 27 Monaten war für ihn nicht nur sehr überraschend, sondern regelrecht ein Schock. Vermutlich hat der Minderjährige mit einer Bewährungsstrafe und nicht mit einer freiheitsentziehenden Maßnahme gerechnet, die in weiterer Konsequenz eine Trennung von Familie und Freunden bedeutet. Möglicherweise haben soziale Kontakte für den Jugendlichen einen hohen Stellenwert. Dies wird zusätzlich durch die Aussage untermauert, es habe ihn besonders geschmerzt zu sehen, wie seine Mutter aufgrund seiner Verurteilung gelitten habe. Mit dieser Aussage hebt J3 die Beziehung zu seiner Mutter hervor und zeigt in diesem Zusammenhang eine gewisse Empathiefähigkeit, die

vermutlich vor der Inhaftierung in dieser Dichte nicht vorhanden war. Diese Fähigkeit könnte sich aufgrund des Umstandes entwickelt haben, dass J3 in Haft genügend Zeit und die nötige Unterstützung gehabt hat, um sein Verhalten und darüber hinaus auch den Stellenwert der Familie zu reflektieren. Ein Heranreifen seiner Persönlichkeit könnte zusätzlich dazu beigetragen haben, dass er nun in der Lage ist, Emotionen und Bedürfnisse anderer Personen wahrzunehmen und diese zu deuten. Einen gewissen Pragmatismus in Bezug auf die Dauer seiner Haftstrafe zeigt J3 mit der Aussage, die Strafe sei zwar hoch, aber mit dem Vergehen der Zeit würde ein gewisser Gewöhnungseffekt eintreten. Daraus kann abgeleitet werden, dass sich J3 in der Justizanstalt gut zurechtfindet und mit dem Ablauf bereits vertraut ist. Ebenso dürfte er sich an den gegebenen Tagesablauf gewöhnt haben und empfindet diesen möglicherweise sogar als angenehm und hilfreich. Dies lässt den Rückschluss zu, dass die starren / engen Strukturen der Justizanstalt dem Jugendlichen den nötigen Halt geben, um sein Leben bewältigen zu können und er diese Form der Stabilität wahrscheinlich erstmalig in seiner bisherigen Biographie erfahren hat. Die Tatsache, dass er in einer Großfamilie aufgewachsen ist und seine Kindheit mit vielen Wohnortswechseln gekennzeichnet ist (siehe Kapitel 5.2) deutet auf ein Aufwachsen in einem instabilen und wenig fördernden familiären Umfeld hin.

J2, J4 und J5 verbindet der Umstand, dass sie das jeweilige Urteil samt dem damit verbundenen Strafausmaß als äußerst ungerecht empfinden. J2 hat in erster Instanz eine Haftstrafe von vier Jahren verhängt bekommen, welche aufgrund einer Berufung auf drei Jahre reduziert wurde. Während dieser Schilderung zeigt sich J2 zwar betroffen, aber nicht außerordentlich belastet.

Über die ungerechte Inhaftierung ließ J2 ein gewisses Verständnis für die Behörden aufkommen. Diese Aussage könnte einem Schuldeingeständnis gleichkommen. Bei tieferer Betrachtung und näherer Ausformulierung von J2 rückt dieser Gedanke jedoch in den Hintergrund und weicht der Annahme, dass J2 das Urteil aus einer komplexen Perspektive betrachtet und nicht nur aus einer subjektiven Wahrnehmung. Obwohl er sich von der vorgeworfenen Tat deutlich distanziert, kann er die dahinterliegenden Beweggründe der Justiz, wie „Angst um die Sicherheit des eigenen Landes“ verstehen. Dies wird im Interview deutlich, als er äußert, dass die Polizei zwar keine Beweise habe, aber die Angst bestünde, dass sein Bruder und er einen Anschlag planen könnten. Nichts desto trotz äußert J2 seine Enttäuschung über die Vorgangsweise der österreichischen Behörden in Bezug auf seine Inhaftierung. Er betont, dass er die Wahrheit gesagt habe, es keine Beweise gäbe, der Richter „schlimm“ war und sein Urteil ungerecht sei. Diese Äußerungen lassen darauf schließen, dass J2 trotz seiner negativen Erlebnisse über einen Gerechtigkeitssinn verfügt und er sich trotz

reflektiertem Verhalten als „Opfer“ eines Landes sieht, welches den Kampf gegen den Terrorismus aufgenommen hat.

J4 fühlt sich ebenfalls von der Justiz in Bezug auf sein Urteil ungerecht behandelt und erläutert im Interview, dass er im Grunde nichts gemacht hätte und betont mehrmals die Ungerechtigkeit seines Strafausmaßes, welches insgesamt 20 Monate beträgt. Davon handelt es sich bei 16 Monaten um Strafhaft und die weiteren vier Monate Haft wurden aufgrund einer Verwaltungsstrafe (er wurde zehn Mal beim Fahren ohne Führerschein erwischt) von insgesamt 10.000, € verhängt, die er nicht begleichen konnte. Er stellt seine Unschuld insofern dar, als er die begangene Tat zur Gänze seinem Freund zuschiebt und sein Part nur der des Komplizen gewesen sei. Für J4 scheint dieses Thema eine große Relevanz zu haben, nicht nur die wiederholte Darstellung dieses Ereignisses deutet darauf hin, sondern ebenfalls die damit verbundene Emotion während des Erzählens. Er schiebt seinem Freund zur Gänze die Verantwortung zu und beschreibt diesen zusätzlich als besonders kriminell. Diese Fakten legen die Interpretation nahe, dass sich J4 von seinem Freund und von Kriminalität im Allgemeinen distanzieren möchte, zumindest in der Interviewsituation. Möglicherweise sieht er sich als Opfer des Systems und möchte, indem er sich mit seinem Freund vergleicht, seine eigenen kriminellen Handlungen verharmlosen. Die Wortwahl *„ich habe nichts gemacht und trotzdem 16 Monate bekommen“* (J4: TZ 249) zeigt eine Unzufriedenheit und Uneinsichtigkeit in Bezug auf sein Strafausmaß und lässt den Schluss zu, dass eine Selbstreflexion in diesen Belangen (noch) nicht stattgefunden hat und stattdessen die Verantwortung für sein Handeln auf andere Personen ausgelagert wird.

J5 berichtet in Bezug auf das Urteil und des verhängten Strafausmaßes, dass er das erste Urteil in erster Instanz als fair empfunden hat, über das Zweite zeigt er sich jedoch verärgert und verunsichert. Als besonders problematisch und ungerecht sieht J5 den Umstand, dass aufgrund der Maßnahme die Dauer seiner Haft jedes Jahr verlängert werden könnte. Vermutlich kann J5 ein gewisses Verständnis für die erste Verurteilung aufgrund der Tatsache aufbringen, dass es sich bei einem Jahr um eine absehbare Zeit handelt, die er für sich gut einordnen kann und dadurch die Perspektive für eine Zukunft außerhalb der Justizanstalt nicht verloren geht. Mit der Verurteilung in zweiter Instanz sind möglicherweise seine Zukunftspläne in den Hintergrund getreten, da die Zeitperspektive unklar und nicht greifbar geworden ist. Diese Annahme wird dadurch verstärkt, dass J5 betont nicht zu wissen, wie viele Jahre er noch in der Justizanstalt verbringen wird und ob er diese überhaupt jemals lebend verlassen wird. Mit der Aussage *„es ist Leben oder Tod“* (J5: TZ 422) bringt J5 seine Befürchtungen auf den Punkt. Vor diesem Hintergrund scheinen die Ängste und Befürchtungen des

Jugendlichen nachvollziehbar und deuten auf eine realistische Einschätzung seiner Situation hin. Es scheint ihm bewusst zu sein, dass neben seiner beruflichen Perspektive ebenso seine Zukunftspläne in Bezug auf Familie in eine ungewisse und vor allem unnahbare Zukunft gerückt sind. Offen bleibt jedoch, in welchem Ausmaß J5 die Tragweite dieser Verurteilung wirklich bewusst ist, da seine Angaben in Bezug auf seine Zukunftsperspektive sowohl im beruflichen Kontext, als auch im familiären Bereich, wie in Thema 1 und 2 dargestellt, klar und deutlich erläutert wurden. Auf der anderen Seite könnte das Schmieden von Zukunftsplänen einen letzten Funken Hoffnung bieten.

J1 zeigt sich in seiner Erzählung in Bezug auf das Urteil emotionslos und berichtet, dass es ihm egal sei und er für sein kriminelles Handeln sowieso mit Konsequenzen gerechnet habe. Dabei bezieht er sich ausschließlich auf die Delikte rund um den Kauf, Verkauf und Konsum von Drogen und blendet dabei das Begehen von weiteren Delikten aus, auf welche er nicht eingehen möchte. Mit der Aussage „Mist gebaut“ zu haben, zeigt er eine gewisse Reife und Selbstreflexion auf der einen Seite, andererseits macht er den Drogenkonsum für sein kriminelles Handeln verantwortlich und deutet darauf hin, sich an Details, aufgrund des Umstandes unter Drogeneinfluss gestanden zu sein, nicht erinnern zu können. Dies könnte ein bewusster oder unbewusster Verdrängungsmechanismus sein, welcher ihn vor einer Auseinandersetzung mit den negativen Seiten seiner bisherigen Biographie bewahrt. Auffallend ist in diesem Kontext, dass J1 im Interview als Einziger seine Vergehen durchgehend mit dem Überbegriff „Delikte“ bezeichnet und den Forscherinnen in diesen Belangen keinen detaillierten Einblick gewährt. Dies lässt die Vermutung zu, dass J1 über eine Vorstellung von gesellschaftliche Normen verfügt, diese anstrebt und deshalb das Bild eines „Gutmenschen“ vermitteln möchte. Mit diesem Hintergrund entsteht der Eindruck, der Jugendliche möchte diese Ereignisse aus seinem Leben verdrängen und seine Haftstrafe möglichst rasch hinter sich bringen, um in Folge ein bürgerliches Leben führen zu können. Möglicherweise bekommt der Minderjährige mit dem Blick in die Zukunft gerichtet die notwendige Motivation und Kraft um seine derzeitige Lebenssituation zu bewältigen.

Zum Urteil und dem damit verbundenen Strafausmaß äußert sich J6 nur insofern, als er es als fair und gerecht empfindet. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass der Jugendliche bereits zwei Jahre Haft absolviert hat und sein Focus, ebenfalls wie bei J1, auf die Zukunft und eine damit verbundene mögliche Entlassung gerichtet ist. Damit bringt er auch den Wunsch nach einem Leben in Freiheit zum Ausdruck. Er sieht sich diesem Ziel sehr nahe und erachtet es als realistische Option. Offen bleibt, wie J6 und J1 damit umgehen werden, sollte dieses erwünschte Szenario nicht eintreten.

Betrachtet man dieses Thema gesamtheitlich, so lässt sich feststellen, dass alle interviewten Jugendlichen einen unterschiedlichen Zugang rund um ihre Inhaftierung, Wahrnehmung der Verhandlung und das Urteil, beziehungsweise das Strafausmaß haben. Ihre Betrachtungsweise und ihr Umgang damit divergiert aus unterschiedlichen Gründen.

So kann beobachtet werden, dass jene Jugendliche, welche die Inhaftierung, die Verhandlung und das Urteil emotionslos und sachlich wiedergeben, wenig über dieses Thema erzählen. Es kann daraus geschlossen werden, dass die ersten Emotionen bereits verflogen sind, sie sich mit der Situation arrangiert haben und eine ausreichende Auseinandersetzung mit dieser Thematik wahrscheinlich stattgefunden hat. An dieser Stelle ist jedoch zu erwähnen, dass trotz des positiven Blickes in die Zukunft eine ungerechte Behandlung in Bezug auf das Urteil von den Jugendlichen erlebt und thematisiert wurde, wobei für manche Teilaspekte Verständnis besteht. Auffallend ist ebenso der Umstand, dass jene Jugendliche, welche dazu tendieren keine Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen, die Schuld für die eigene Inhaftierung bei anderen suchen. Spannend ist in diesem Zusammenhang, dass sie auf Erklärungsmuster verschiedener Art zurückgreifen. So könnte dies ein sozialer Kontakt sein, der mit der begangenen Tat in Zusammenhang steht, der Einfluss von Drogen, welcher ihr Handeln im negativen Sinn beeinflusst hat oder ein Professionist, der in diesem Kontext als „Idiot“ bezeichnet wird, als Erklärungsmodell herangezogen werden.

Die Expert*innen äußern sich in ihren Interviews zu dieser Thematik auffallend wenig bis gar nicht. Lediglich E4 äußert, dass für viele Jugendliche die Inhaftierung einem Schock gleichkommt und sie das erste Mal spüren, dass ihr Handeln mit Konsequenzen verbunden ist. Er erlebt die Jugendlichen während den Verhandlungen als ruhig und diszipliniert.

5.5 Einschneidende Erlebnisse (Bauer L.)

Dieses Kapitel widmet sich den einschneidenden Erlebnissen, welche sich in den bisherigen biographischen Verläufen der Jugendlichen ereignet haben. Dabei werden nachstehend sowohl positive Aspekte, als auch negativ erlebte Gesichtspunkte / Momente erörtert.

Mit Ausnahme von J5 gehen alle Interviewpartner auf in ihrem Lebenslauf prägende Momente ein und erläutern diese. J5 beschreibt in diesem Zusammenhang lediglich,

dass er die Inhaftierung nicht als Veränderung und Wendepunkte in seinem Leben betrachtet und zeichnet damit ein Bild eines harten Mannes, dem Inhaftierung nichts anhaben kann und möchte damit womöglich auch eine gewisse Stärke zum Ausdruck bringen. Betrachtet man die von den anderen Interviewpartnern angeführten Aspekte in diesem Zusammenhang, so zeigt sich, dass es sich um unterschiedliche Parameter handelt, denen auch mannigfache Wichtigkeit eingeräumt wird. Eine besonders einschneidende Funktion kommt der Familie / den Eltern, dem Verlust einer nahen Bezugsperson, dem Freundeskreis, ebenso wie dem Umstand der Inhaftierung zu. Am Rande thematisierte Aspekte stellen negative Vorbildwirkungen und die eigene Einstellung zu Geld und dessen Erwirtschaftung dar.

Wenig verwunderlich scheint es, dass die beiden interviewten Jugendlichen mit Fluchthintergrund (J2 und J6), den miterlebten Krieg einerseits und die darauf gefolgte Flucht andererseits, als einschneidende Erlebnisse in den jeweiligen Lebensverläufen bezeichnen.

Betrachtet man die familiäre Komponente, so beschreibt J1 explizit, dass er seine Eltern als positiven Faktor ansieht und belässt diese Aussage auf einer allgemeinen generalisierenden Ebene, ohne Details zu nennen. Damit verleiht er der Familie und der damit verbundenen eigenen hohen Wertehaltung in diesen Belangen Ausdruck. Für die Rolle der Eltern werden von J1 immer wieder synonym die Begriffe „König“ und „Königin“ verwendet, die Aufschluss über die Funktion der Eltern im Leben von J1 geben und damit zeitgleich eine Idealisierung dieser vorgenommen wird. Familie wird damit als unantastbares Gut verstanden, an welche in der aktuellen Situation und durch die räumliche Trennung aufgrund der Inhaftierung auch eine gewisse Sehnsucht geknüpft zu sein scheint. Auch der Tod und die Trauer um die Geschwister wird von J1 als einschneidendes Erlebnis beschrieben. Er schildert das Grab der Geschwister vor der Inhaftierung regelmäßig, ein Mal pro Jahr, aufgesucht zu haben, räumt den verstorbenen Geschwistern damit einen hohen Stellenwert in seinem Leben ein und bringt damit zeitgleich die eigene Fähigkeit der Anteilnahme zum Ausdruck. Ein Aufarbeiten dieses Geschehnisses ist mit „König“ und „Königin“ geschehen, während die Inanspruchnahme externer professioneller Unterstützung nicht erfolgt ist. Dies lässt den Rückschluss zu, dass innerfamiliär auftretende schwierige Situationen und Problemlagen auch in diesem Setting zu lösen versucht werden und eine gewisse Scheu / ablehnende Haltung in Bezug auf professionelle Unterstützung vermuten lässt. An dieser Stelle kann hinterfragt werden, wie J1 den aktuell im Rahmen der Inhaftierung zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten (durch den Sozialen Dienst, den Psychologischen Dienst, Angeboten des Verein Neustart usw.) im

Allgemeinen gegenübersteht und inwieweit er diese zulassen und für die Erarbeitung seiner weiteren Lebensplanung nützen kann (siehe Kapitel 5.6).

Ebenso wie J1, führt auch J3 die Familie als einschneidende Komponente in seinem Leben, jedoch in anderem Zusammenhang, an. Wie bereits in Kapitel 5.2 beschrieben, kommt dem Vater von J3 im Vergleich zur Mutter eine sanktionierende Funktion zu, worauf sich der Interviewpartner auch in diesem Zusammenhang bezieht, wenn er eine Streitsituation zwischen ihm und seinem Vater beschreibt. Als einschneidend und enttäuschend beschreibt er die Reaktion des Vaters, der nach dem Streit für längere Zeit nicht mit J3 gesprochen hat. J3 sagt, dass ihn dies traurig gestimmt hat und bringt damit das Vermögen, Gefühle artikulieren zu können zum Ausdruck. Zeitgleich räumt er der Reaktion des Vaters ein gewisses Verständnis ein, da das Streitthema seine kriminellen Handlungen waren und er seine Reaktion trotz der vorherrschenden eigenen Traurigkeit verstehen kann.

J2 misst der Familie, dem Familienleben und dem Aufwachsen bis zum Ausbruch des Kriegs erneut einen sehr hohen Stellenwert bei, und bewertet diese Bereiche als schön und gut. Das Erleben von Familie und familiären Zusammenhalt sind Parameter, die J2 vermittelt wurden, die ihm selbst sehr wichtig zu sein scheinen, die ihm nachhaltig in Erinnerung geblieben sind und an die er sich gerne zurückerinnert.

Auch der Freundeskreis und die damit einhergehenden Veränderungen in den Biographien werden von J1 und J4 explizit angeführt und als einschneidend wahrgenommen und bewertet.

Wie bereits im Kapitel 5.2 beschrieben, wird der Freundeskreis von J1 idealisiert, zeitgleich führt er ihn aber auch als negativ einschneidendes Erlebnis in seinem Leben an und nimmt damit eine ambivalente Haltung zur Peer Group ein.

„Dann habe ich Leute kennengelernt, die ich eigentlich nicht kennenlernen sollte. Dann hab ich die kennengelernt und dann Kriminalität ist reingekommen und so.“ (J1: TZ 146-148)

Damit wird das eigene kriminelle Handeln einmal mehr in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Freundeskreis gesetzt und bringt J1 damit auch ein gewisses Unrechtsempfinden, als auch ein Reflexionsvermögen zum Ausdruck. In diesem Zusammenhang beschreibt J1 auch, dass der Zugehörigkeitsgrad zur Peer Group am Geld und an dessen illegaler Beschaffung gemessen wurde. Diesen Umstand beschreibt J1 als problematisch, vermittelt damit das Bild eines Jugendlichen der Recht von Unrecht unterscheiden kann und Einsicht in Bezug auf das eigene delinquente Verhalten zeigt. Diese Annahme wird ein weiteres Mal verstärkt, wenn er davon spricht, dass die Bedeutung von Geld im Allgemeinen für ihn abgenommen hat und er

dieses in einem legalen Rahmen verdienen möchte. Dies lässt den Rückschluss zu, dass eine Reflexion über die Sicherstellung des weiteren eigenen Lebensunterhalts in Gang gesetzt wurde und damit verbunden auch ein Unrechtsempfinden über die Art der Beschaffung besteht.

Betrachtet man die einschneidenden Erlebnisse im Lebenslauf von J4 so beschreibt er den Freund, welchen er aus Kindertagen kennt (siehe hierzu auch Kapitel „Soziale Kontakte, Familie und Familienleben“) als markanten Wendepunkt in seinem Leben. Er begründet dies klar mit dem delinquenten Verhalten dieses Freundes. *„Mit dem Jungen unterwegs zu sein, da ist immer etwas passiert, immer.“* (J4: TZ 459) Mit dieser Aussage entsteht ein stückweit der Eindruck, dass J4 externe Personen für die Rechtfertigung des eigenen Handelns heranzieht und eine Verantwortungsübernahme nur in geringem Ausmaß vorliegen dürfte. Dennoch scheint er erkannt zu haben, dass dieser Kontakt ihn negativ beeinflusst hat. Er hat für sich entschieden mit diesem Freund keinen weiteren Kontakt pflegen zu wollen. Daraus kann einerseits abgeleitet werden, dass J4 zumindest auf der Kommunikationsebene in der Lage ist, sozial erwünscht zu agieren und das Bild von Rechtschaffenheit zu erzeugen, er andererseits mit Wegfallen dieses instabilen und delinquenten Freundes die Wahrscheinlichkeit für ein eigenes Leben abseits der Kriminalität als höher erachtet.

Der Freiheitsentzug, welcher durch die Inhaftierung erfolgte wird von J1, J2 und J3 als einschneidendes Erlebnis explizit angeführt. J1 und J3 bewerten diesen Umstand jedoch insofern als positiv, als sie diesen Faktor als Ausstiegsszenario aus der Kriminalität festlegen. Es wird im Sinne eines Gedankenspiels („was wäre wenn“) von den Jugendlichen sehr klar geäußert, dass sie im Falle einer „Nichtinhaftierung“ davon ausgehen, dass sich ihre damalige Situation verschlimmert hätte und sie noch tiefer in die kriminelle Szene abgerutscht wären. Es scheint in diesem Zusammenhang eine gedankliche Auseinandersetzung mit dem Leben vor der Inhaftierung, den als problematisch erachteten / einschneidenden Faktoren und den Vorstellungen über die weitere Lebensplanung in Gang gesetzt worden zu sein. Das Reflektieren über die Geschehnisse vor der Zeit der Inhaftierung scheint den Blickwinkel auf das eigene Leben ein stückweit verändert zu haben. Zeitgleich wird damit das Bild eines Jugendlichen präsentiert, der einen Wandel in Bezug auf die eigene Werthaltung vorgenommen hat.

J2 positioniert sich zum Umstand der Inhaftierung im Vergleich zu J1 und J3 insofern anders, als er dieses Ereignis in einem Nebensatz erwähnt und der aktuellen Situation im Vergleich zu den restlichen negativ behafteten Lebensereignissen wenig Bedeutung beimisst und darauf auch nicht näher eingeht. Inhaftierung wird verglichen mit den erlebten Strapazen der Flucht, auf welche nachstehend noch eingegangen wird, als

weniger bedeutsames biographisches Element betrachtet und auf deren Ausformulierung auch weniger Wert gelegt.

J6 äußert ein einschneidendes Erlebnis, dass sich insofern von den anderen genannten Parametern abhebt, als sich dieses im Vergleich zu den anderen thematisierten Aspekten auf die Zeit der Haft bezieht. Er nimmt Bezug auf einen anderen Häftling und dessen kriminelle Laufbahn. Er wird als negatives Vorbild verbucht und bewertet, da er zum achten Mal einsitzt und nach Haftentlassung sehr schnell neuerlich straffällig wird.

„Beispiel ein Junge hier, (...) ich kenne schon lange von Draußen (...) er ist acht Mal in Knast. Der kommt hier her, geht zwei Wochen, kommt wieder. Letzte zwei Monate ist nach Hause gegangen, er war 18 Monate (...) hat gesessen und ist raus gegangen. Zwei Wochen, (...) er kommt morgen wieder her. Er macht nur Blödsinn, Diebstahl und solche Sachen. Das ist kein Leben.“ (J6: TZ 195-199)

In Anlehnung an die Bewertung „das ist kein Leben“ kann angenommen werden, dass die Idee für die eigene weitere Lebensplanung anderes vorsieht und ein legaler Lebensstil angestrebt wird.

Neben diesem Aspekt führen J6 ebenso wie J2 die Kriegserfahrungen im Heimatland Syrien und die später folgende Flucht als markanten Einschnitt in ihrem biographischen Verläufen an.

J2 spricht vergleichsweise offen über belastende und negativ einschneidende Erlebnisse in diesem Zusammenhang, obwohl er die zur Verfügung stehenden professionellen Angebote innerhalb der Justizanstalt (siehe Kapitel 5.6) zur Aufarbeitung der Fluchtgeschichte nicht nutzen möchte, um dies zu thematisieren. Besonders die Fluchtroute von Syrien nach Österreich und die Geschehnisse, die sich ereignet haben, werden vergleichsweise detailliert geschildert. Eingangs schildert J2, dass beim Überqueren des Meeres das Boot, in welchem sich viele Personen befanden kaputtgegangen ist und persönliche Gegenstände wie Schuhe über Bord geworfen werden mussten, um ein Sinken des Bootes zu verhindern. Die Personen haben nur knapp überlebt. Nachdem dieses Ereignis in einer Reihe von schwierigen Bedingungen auf der Flucht als erstes genannt wurde, dürfte es sich dabei wohl um eines der Einprägsamsten für J2 gehandelt haben. Der Interviewpartner skizziert anhand seiner Schilderung ein Bild der Bedrohung des eigenen Lebens und bringt mit diesem Beispiel den hohen Grad an Gefahr zum Ausdruck.

Er spricht offen Ängste an, die er vor Behörden, wie der mazedonischen Polizei hatte, die geflüchtete Personen mit Schlägen und Elektroschock misshandelten. Durch die vermittelte Angst und Empörung zugleich bringt J2 zum Ausdruck, dass er mit Ereignissen dieser Art bis dato nicht konfrontiert gewesen sein dürfte und er auch in

der Kindheit keine Berührungspunkte mit Gewalt gehabt haben dürfte. Das klare Artikulieren des Gefühls „Angst“ zeigt, dass der Jugendliche allgemein in der Lage ist, Emotionen Ausdruck zu verleihen. Auch lebensbedrohliche Bedingungen, wie über sehr wenig Nahrungsmittel zu verfügen, bei sehr niedrigen Temperaturen im „Dschungel“ übernachten zu müssen und Angst vor diversen Tieren zu haben zeigen ein weiteres Mal auf, dass der Jugendliche in den letzten Jahren mit außerordentlich schwierigen Bedingungen konfrontiert gewesen zu sein scheint und bereits über einen gewissen Erfahrungsschatz und Strategien im Umgang mit schwierigen und lebensbedrohlichen Situationen verfügen dürfte. Abgesehen von den äußeren Faktoren nennt der Interviewpartner J2 auch die Trennung von seiner Familie beziehungsweise das Nicht Kontakt halten dürfen zu dieser während des Besuchs der IS Schule als sehr belastende Ereignisse in seinem Leben. Damit bringt er erneut die Wichtigkeit von Familie und die Sehnsucht nach familiären Kontakten klar zum Ausdruck. Im Umkehrschluss beschreibt er diese Zeit als ebenso einschneidend für seine Familie, die über einen längeren Zeitraum hinweg nicht wusste, wo sich J2 aufhielt. Dieses Beispiel zeigt ein gut funktionierendes Familiensystem auf, in welcher Verantwortung und Fürsorge für die einzelnen Familienmitglieder wechselseitig übernommen wird und auftretende Belastungen Auswirkungen auf das gesamte System haben.

Neben der Trennung von der Familie und den erlebten Fluchterfahrungen beleuchtet J2 eine weitere Ebene, wenn er über miterlebte Situationen im Zuge des Kriegs im Heimatland berichtet. Das mit ansehen müssen, wie auf offener Straße Kinder getötet wurden, führt er explizit an, während er auf viele andere Kriegsereignisse nicht näher eingehen möchte. Er bringt damit auf der einen Seite die Massivität und das Ausmaß von Krieg zum Ausdruck und zeigt auf der anderen Seite eine persönliche Betroffenheit.

Bei gesamtheitlicher Betrachtung der einschneidenden Erlebnisse im Leben von J2 kann davon ausgegangen werden, dass er über Bewältigungsstrategien verfügt und es in jüngster Vergangenheit auch gewohnt war immer wieder mit schwierigen und belasteten Situationen konfrontiert zu sein, sodass der Umstand der Inhaftierung in der Belastungsskala wohl kaum den ersten Platz erreichen wird. Die erlebten negativen Ereignisse werden mit positiven Empfindungen kontrastiert, die, wie bereits beschrieben, ausschließlich im Bereich der Familie (siehe Kapitel 5.2) verankert sind.

In Bezug auf die einschneidenden Erlebnisse in den jeweiligen biographischen Verläufen der Jugendlichen können keine expliziten Typologien erkannt werden.

Zusammenfassend kann jedoch festgehalten werden, dass dem zwischenmenschlichen Bereich / den sozialen Kontakten (in Bezug auf Familie und den Freundeskreis), ebenso wie dem Umstand der Inhaftierung viel Bedeutung beigemessen wurde.

Eine Kontrastierung der Aussagen der Jugendlichen mit jenen der Expert*innen ist in diesem Teilbereich nicht möglich, da sich die Professionist*innen dazu nicht äußern.

5.6 Freizeit-, Betreuungs- und Unterstützungsangebote (Crazzolar-Kusstatscher H.)

In diesem Abschnitt wird auf die Bereiche Freizeit, Beratungs- und Unterstützungsangebote innerhalb der Justizanstalt eingegangen. Es wird thematisiert, inwieweit die Jugendlichen während der Haft ihre Einstellung zum Freizeitverhalten geändert haben, welche Beratungs- und Unterstützungsangebote sie für sich nutzen können und in welchem Ausmaß diese Veränderung eine Rolle in ihrer Zukunftsperspektive spielen könnte.

Die vorhandenen Angebote lassen sich im Wesentlichen in den Freizeitbereich und in professionelle Unterstützungsangebote unterteilen.

Bezugnehmend auf den Bereich Freizeit, kann vorweggenommen werden, dass keiner der Jugendlichen ein ausgeprägtes Hobby zu haben scheint. Die Erzählungen in diesem Bereich lassen auf eine gewisse Trägheit rückschließen. So geben J1, J2 und J6 an, in ihrer Freizeit spazieren zu gehen und Bücher zu lesen, wobei J6 betont, dass ihm die Aktivität des Lesens nach zwei Monaten zu langweilig geworden ist, daher habe er begonnen, sich mit dem Zeichnen und dem Schreiben zu beschäftigen. Auch diese Aktivitäten wurden nach einiger Zeit uninteressant und deshalb nicht weiter betrieben. Dieser Umstand lässt vermuten, dass der Minderjährige in Haft erstmalig mit dem Phänomen konfrontiert wurde, seine freie Zeit mit einer sinnvollen Beschäftigung und Aktivität füllen zu können. Die begrenzte Ausdauer und die rasch eintretende Langeweile könnten Hinweis auf eine Überforderung auf diesem Gebiet sein.

J2 vermittelt den Eindruck einen guten Überblick über die Angebotslandschaft innerhalb des Systems zu haben und schafft es Angebote bewusst für sich zu nutzen. Er hat sein Hobby, Fußball zu spielen, welchem er bereits in Aleppo nachgegangen ist, trotz Inhaftierung nicht aufgegeben. Neben dem Fußball spielen nutzt der Jugendliche zusätzlich den Fitnessraum und nimmt drei Mal wöchentlich an einer Sportgruppe teil. Seine pragmatische Darstellung und die Selektion der Angebote gibt Hinweis darauf,

dass er diesen Bereich nur nutzt, um seiner Langeweile zu entgehen und nicht um einen Reflexionsprozess in -gang zu setzten.

J1 hingegen macht von den Sportangeboten keinen Gebrauch. Er erweckt den Eindruck über die Aktivitäten in diesem Bereich Bescheid zu wissen und sich dezidiert dagegen zu entscheiden. Der Jugendliche gibt an, sich vor der Haft intensiv mit Musik beschäftigt zu haben, Liedertexte selbst geschrieben und Musik produziert zu haben. Um seine Kreativität zu fördern habe er Drogen konsumiert. J1 erzählt, dass ihm in Haft die nötige Kreativität für das Schreiben von Texten fehle und er dadurch diesem Hobby aktuell nicht nachgehen könne. Dieser Umstand lässt die Interpretation zu, dass der Jugendliche die Einnahme von Drogen mit der Notwendigkeit, kreativ sein zu müssen / wollen rechtfertigt und in diesem Kontext das Einnehmen von illegalen Substanzen verharmlost oder sogar als förderndes Mittel ansieht. Die engen Strukturen der Justizanstalt könnten ebenfalls Grund für die Einschränkung seiner Kreativität sein. Musik zu produzieren scheint für J1 nicht zur Gänze in Vergessenheit geraten zu sein, da dies in seiner Lebensplanung, nach Haftende, vorkommt. Seinen Erzählungen zufolge plant er einen Auftritt im Jugendzentrum und möchte sich daher nach der Haftentlassung diesem Hobby besonders intensiv widmen. Dies kann einerseits als sinnvolle Freizeitgestaltung verstanden werden, andererseits könnte dieses Vorhaben die Gefahr erneut auf Drogen zuzugreifen erhöhen. Als einziger Jugendlicher erwähnt J1 in seiner Freizeit regelmäßig zu beten. Vermutlich spielen in diesem Zusammenhang insbesondere seine Eltern und seine Sozialisation eine wichtige Rolle. Möglicherweise ist es für J1 besonders wichtig, gesellschaftliche und / oder familiäre Erwartungen zu erfüllen, beziehungsweise könnte die Familie in diesem Kontext als Vorbildfunktion wirken. Aufgrund seiner Erzählungen, dass ihm neben der Musik ebenfalls seine Familie, seine Mitmenschen und die Religion wichtig sind, möchte J1 vermutlich ein Bild eines verantwortungsvollen und hilfsbereiten Menschen vermitteln. J3, J4 und J5 machen keine Angaben zu ihrer Freizeitgestaltung während der Haft. Es ist davon auszugehen, dass ihnen die nötige Struktur und Reflexionsfähigkeit fehlt, um ihre freie Zeit autonom gestalten zu können oder die Angebote in diesem Bereich zu nutzen. So berichtet J3, dass er seine freie Zeit in der Zelle verbringt und maximal fernsieht. Manchmal fragt er die Justizwachebeamten*innen, ob er anstehende Hausarbeit erledigen darf. Möglicherweise ist es für den Jugendlichen besonders wichtig, in seiner freien Zeit, Anleitungen zu erhalten und einer strukturierten Beschäftigung nachgehen zu können. Es ist davon auszugehen, dass J3 mit einem gewissen Maß an Freiheit und Autonomie überfordert ist und eine starre Struktur ihm Halt und Orientierung gibt.

J4 und J5 äußern sich nur dahingehend, als sie angeben, dass es in der Justizanstalt sehr viele Betreuungs- und Freizeitangebote gibt, ohne diese genauer zu benennen. Vor der Inhaftierung hat J4 seine Freizeit mit seiner Familie und Freund*innen verbracht oder in einem Wettlokal. Das Ausführen / Betreiben der genannten Aktivitäten sind während der Haft nicht mehr möglich und es scheint, als befinde sich der Jugendliche diesbezüglich in einer gewissen Form der Neuorientierung. Das Fußballspielen, welches er ebenfalls vor der Haft betrieben hat, möchte er aktuell nicht fortführen. Möglicherweise möchte sich J4 von den Mitinsassen abheben und zieht diese Distanz als eigene Schutzmaßnahme heran. Wie bereits in Kapitel 5.2 erwähnt, möchte sich J4 von seinem gesamten Freundeskreis distanzieren, um somit der Verführung, erneut kriminell zu handeln, zu entgehen.

J5 hat sich in der Justizanstalt Graz, wo er zuvor inhaftiert war, sportlich betätigt, indem er Laufen gegangen ist und im Fitnessraum regelmäßig trainiert hat. Weshalb er diesen Aktivitäten in der Justizanstalt Gerasdorf nicht mehr nachgeht, verbirgt J5. Mit seiner Aussage „na so halt“ möchte er vermutlich zum Ausdruck bringen, dass ihm diese sportlichen Tätigkeiten nicht so wichtig waren und er im Grunde genommen keinen großen Wert auf sportliche Aktivitäten legt. Das Kartenspielen, welches er in der Vergangenheit viel betrieben habe, habe er ebenfalls in der Justizanstalt Gerasdorf aufgegeben. Entsprechend diesen Schilderungen kann angenommen werden, dass J5 Hinweise darauf gibt, Hobbies zu haben, wenngleich er sie momentan nicht betreibt.

In Kapitel 5.2 ordnet der Jugendliche seinen gesamten Freundeskreis dem kriminellen Bereich zu und gibt zusätzlich an, seit der Inhaftierung keinen Besuch von Freunden und Bekannten bekommen zu haben. Bei Betrachtung dieses Umstandes ist davon auszugehen, dass J5, aufgrund seiner nicht vorhandenen Sozialkontakte, einsam ist und somit bewusst oder unterbewusst das Bedürfnis nach mehr gesellschaftlichen Kontakten verspürt.

In Bezug auf professionelle Unterstützungsangebote führen J1, J2 und J6 den Sozialen Dienst, den Psychologischen Dienst, ebenso wie therapeutische Angebote an. Es zeigt sich, dass sie, im Gegensatz zum Freizeitbereich, alle angeführten professionellen Angebote, zumindest teilweise in Anspruch nehmen. Auch in diesem Kontext darf die Frage der Freiwilligkeit nicht unberücksichtigt bleiben, da ein Teil der Nutzung der Angebote vom System vorgesehen ist und nicht auf eine aktive Entscheidung, der zu betreuenden Person, abzielt. So ist davon auszugehen, dass alle Jugendlichen Kontakt mit dem Sozialen Dienst, wie auch mit dem Psychologischen Dienst haben, dessen Intensität und inhaltliche Auseinandersetzung jedoch vom Jugendlichen gesteuert werden kann.

Der Interviewpartner J1 vermittelt einen guten Überblick über die professionellen Unterstützungsangebote zu haben und nimmt diese sowohl freiwillig, als auch nach Aufforderung, in Anspruch. Die Art und Weise seiner Erzählung lässt den Rückschluss zu, dass er einige Angebote als überflüssig erachtet und die Sinnhaftigkeit dieser Unterstützungen zu hinterfragen scheint. Dies wirft die Frage auf, inwieweit in diesem Kontext eine Reflexionsbereitschaft vorhanden ist, er diese Angebote für sich nutzen kann oder er diese Angebote nur im Zwangskontext in Anspruch nimmt, um dem System Genüge zu tun. Der pragmatische und oberflächliche Zugang zu diesem Thema könnte darauf hinweisen, dass (noch) keine intensive Auseinandersetzung mit gewissen Ereignissen erfolgt ist, beziehungsweise der Minderjährige noch nicht die Bereitschaft zeigt, gewisse Themen aufarbeiten zu wollen.

J2 und J6 äußern sich über die genannten Angebote auf einer sachlichen Ebene. Beide machen von diesen Gebrauch und bringen sehr klar zum Ausdruck, dass sie die Steuerung in Bezug auf die Inhalte übernehmen.

J2 möchte jedoch über gewisse Vorkommnisse, wie beispielsweise einige Kriegserfahrungen und Erlebnisse auf der Flucht nicht sprechen, da sie ihn belasten und er sich beim Sprechen darüber mit den abgespeicherten Bildern und der Vergangenheit konfrontiert sieht, was er vermeiden möchte. Diese Schilderung zeigt, dass die erlebten Kriegserfahrungen, die als traumatische biografische Krise angesehen werden können noch wenig reflektiert und kaum bewältigt zu sein scheinen.

J6 äußert sich in Bezug auf Unterstützungsangebote dahingehend, dass er großen Wert auf Vertrauen legt und dieses als erforderlich erachtet, um bestehende Unterstützungsangebote nutzen zu können. Erst wenn er ein gewisses Vertrauen zu den Professionist*innen aufbauen kann, sieht er sich in der Lage offene Gespräche zu führen. Der Psychologin der Justizanstalt dürfte dieser Schritt gelungen sein, da er sie in diesem Kontext als guten Menschen bezeichnet, mit der er, aufgrund des bestehenden Vertrauens, tiefgehende Gespräche führen kann. Dieses Vertrauen geht soweit, dass er ihr „alles“ erzählt und sie „alles“ über ihn weiß. Diese Schilderung deutet darauf hin, dass der Jugendliche das Angebot für sich und seine Zwecke zu nutzen versteht. Es scheint, als wäre es der Psychologin gelungen eine Beziehung mit dem Inhaftierten aufzubauen. Mit den Worten „das ist gut für mich“ bringt J6 zum Ausdruck, dass er über eine gewisse Reife verfügt seine Probleme und Anliegen nicht zu verdrängen, sondern diese zu thematisieren und aufzuarbeiten.

J3, J4 und J5 äußern sich im Gegensatz zu J1, J2 und J6 nur peripher zu den Unterstützungsangeboten. Dies könnte darauf hindeuten, dass möglicherweise der Zugang zu diesen Angeboten für diese Jugendlichen zu komplex gestaltet ist und sie

dadurch noch keinen Überblick haben. Ein weiterer Grund könnte ein mangelndes Interesse sein.

So thematisiert J3 lediglich die Möglichkeit an einem Antigewalttraining oder an einem Sozialtraining teilnehmen zu können. Interessant erscheint in diesem Kontext, dass der Jugendliche ausschließlich diese Trainings erwähnt. Möglicherweise ist es für ihn besonders wichtig, sich dem Thema Gewalt und Aggression zu widmen. Auffallend ist ebenso, dass er als Einziger von sechs interviewten Jugendlichen diese Form des Trainings erwähnt. Vermutlich hat J3 in seiner bisherigen Biographie Erfahrungen in diesem Bereich gesammelt, die für ihn nach wie vor sehr präsent sind und ihn beschäftigen. Ein weiteres Indiz dafür ist, dass J3 erwähnt „gute“ Kontakte mit anderen Häftlingen zu pflegen, um Konflikte zu vermeiden (siehe Kapitel 5.2). Vermutlich befindet sich J3 in einer Lebensphase, wo er erkannt hat, dass Gewalt und Aggression zu Konflikten führt und keine nachhaltige Lösung mit sich bringt. Es ist davon auszugehen, dass der Minderjährige sich dieser Problematik stellen möchte. J4 und J5 erwähnen lediglich die Möglichkeit, bei Bedarf, Unterstützung von den Sozialpädagog*innen zu erhalten. Darüber hinaus führt J5 an, viele Betreuungsangebote zu kennen, diese aber nur vereinzelt zu nutzen. Die pragmatische und unstrukturierte Wiedergabe der Unterstützungsmöglichkeiten lässt den Schluss zu, dass J5 mit der Vielzahl an Angeboten überfordert zu sein scheint, er diese Tatsache vor den Forscherinnen jedoch nicht preisgeben möchte. Damit möchte er wahrscheinlich seine Unsicherheit verbergen und das Bild einer Person vermitteln, die jede Situation unter Kontrolle hat und die Übersicht bewahrt.

Betrachtet man diese Thematik gesamtheitlich, so lassen sich keine klare Typologien bilden. Der Zugang, das Wissen über die Angebote in der Justizanstalt, sowie der Umgang damit scheinen sehr unterschiedlich zu sein.

Die Gestaltungsmöglichkeit in Haft ist aufgrund des Rahmens innerhalb der Justizanstalt sowohl zeitlich, als auch in der Ausführung stark eingeschränkt. Die Insassen verfügen, angesichts der Inhaftierung, über wenig freien, vielmehr jedoch über einen klar vorgegebenen Handlungs- und Gestaltungsspielraum. Dies unterscheidet inhaftierte Jugendliche sehr stark von Jugendlichen, die sich in Freiheit befinden, da sie den Freiheitsdrang, den Wunsch nach Erleben und Autonomie nicht entsprechend der Entwicklungsphase ausleben können. Diesen Aspekt betont auch E2, wenn er sagt, dass

„[das] auf jeden Fall ein Trauma [ist], wenn man eingesperrt ist. Man muss sich das so vorstellen, man kann nichts mehr für sich selbst entscheiden. Man muss fragen, ob man drei Unterhosen haben kann. Da muss er mir einen Zettel schreiben. [...] das hat auch mit Demütigung zu tun.“ (E2: TZ 369-373)

Der Zwangskontext im Rahmen der Betreuung kann Jugendlichen in Haft die Möglichkeiten eröffnen, sich mit der Aufarbeitung der Vergangenheit auseinanderzusetzen, während Jugendliche, die sich nicht in solch einem Kontext befinden, damit möglicherweise gar nicht in Berührung kämen, da die Inanspruchnahme solcher Angebote häufig schambesetzt ist, keine Priorität hat, nicht dem jugendlichen Lifestyle entspricht und deshalb nicht in Anspruch genommen wird. Abgesehen von dem zugrundeliegenden Zwangskontext kann auch der Faktor „Langeweile“ als Motivator für die Inanspruchnahme von Therapien und diversen anderen Angeboten angesehen werden, da Termine jeglicher Art den sehr tristen und einseitigen Tagesablauf unterbrechen und als willkommene Abwechslung angesehen werden. Zu hinterfragen gilt an dieser Stelle, inwieweit Angebote im Zwangskontext eine positive Auswirkung auf die weitere Lebensplanung der Jugendlichen haben können. In Bezug auf die Freizeitgestaltung merkt E2 kritisch an, dass es auch in diesem Bereich einen „reality check“ bräuchte und spricht sich dafür aus, dass eine Teilhabe der Jugendlichen (noch während der Haft) in Vereinen außerhalb der Justizanstalt möglich sein sollte.

6 Resümee und Ausblick (Bauer L., Crazzolar-Kusstatscher H.)

Die gegenständliche Arbeit hat sich eingehend mit der Bedeutung von Inhaftierung für das biographische Selbstverständnis männlicher Jugendlicher befasst. Diese Personengruppe wurde gewählt, da bei Betrachtung des Geschlechterverhältnisses inhaftierter Personen statistisch gesehen die Personengruppe männlicher Häftlinge deutlich höher ist und es für männliche Jugendliche im Vergleich zu weiblichen Jugendlichen auch eine eigene Sonderanstalt gibt.

Anhand dieser Personengruppe wurde Erklärungsmustern für die eigene Inhaftierung, ebenso wie darauf aufbauende Umgangsstrategien während der Haft auf den Grund gegangen. Darüber hinaus wurde erörtert, wie die Erfahrungen der Inhaftierung die Vorstellung über die eigene Lebensplanung verändert haben. Im Forschungsprozess konnten dabei klare Schwerpunkte in den Bereichen „(Aus)Bildung und Arbeit“, ebenso wie „Soziale Kontakte, Familie und Familienleben“ verortet werden.

Legt man den Focus auf die Erklärungsmuster, welche Jugendliche für die eigene Inhaftierung heranziehen, so zeigen die Forschungsergebnisse, dass der Peer Group aus unterschiedlichen Gründen eine sehr markante Rolle zukommt. So kam es über diese Sozialisationsinstanz erstmals zu Berührungspunkten mit Kriminalität, zu einem schrittweisen Hineinwachsen in diese Szene, zu einem Gefühl von Zugehörigkeit und der Möglichkeit in einer sozialen Gruppe Fuß fassen zu können. Neben der Peer Group wird auch immer wieder der Drogenkonsum (zur Tatzeit) herangezogen, um das eigene delinquente Handeln nach außen begründen zu können. Verallgemeinernd kann festgehalten werden, dass das Setzen strafbarer Handlungen keinem Planungsprozess unterlegen ist, sondern es sich vielmehr um spontane Vorgänge gehandelt hat.

Ebenso zeigen die Forschungsergebnisse, dass die Jugendlichen die Ursachen für die eigene Kriminalität nicht im Familiensystem suchen. Dies obwohl in der Interviewsituation über vorhandene erschwerende, konfliktreiche und belastende Umstände berichtet wird, auf welche auch in Kapitel 2 eingegangen wurde und diese durchwegs als Ausgangssituation und Gradmesser für einen weiteren negativen Entwicklungsverlauf angesehen werden können.

Im Gegensatz zum Freundeskreis, welchem viel Verantwortung in Bezug auf die begangenen Delikte zugeschrieben wird, nimmt das System „Familie“ in diesem Kontext eine untergeordnete Rolle ein. Familie wird hoch gehalten und als positive Komponente erlebt, die mit Verwendung der Worte eines Interviewpartners „die Eltern

sind die Psychologen meines Lebens“ auch immer wieder stark idealisiert wird. Auffallend ist, dass speziell der Rolle der Mutter eine hohe und positive Bedeutung zukommt.

In Bezug auf die Umgangsstrategien und die Sozialkontakte während der Haft zeigt sich ein verändertes Bild. So nimmt die Bedeutung der Peer Group sichtlich ab, während der Familie, so sie vorhanden ist, nach wie vor eine wichtige, wenn nicht sogar steigende Rolle zukommt und sie als Ressource und stabilitätsgebender Faktor erlebt wird. Dieser Umstand lässt sich dadurch erklären, dass Kontakte zur Peer Group während der Inhaftierung und mit ansteigender Dauer dieser, zunehmend weniger vorhanden sind und verkümmern. Auf das Wegbrechen der Peer Group wird unterschiedlich, von tiefer Enttäuschung, bis hin zu einer Idealisierung dieses Umstandes und der Idee, dass damit auch etwaig weiterer Kriminalität vorgebeugt werden kann, reagiert. Im Gegenzug wird Familie während der Zeit der Haft als einzige Konstante im Sinne von regelmäßigen Kontakten erlebt. Zu hinterfragen ist, inwieweit in der Haftsituation realistische Bilder zur Herkunftsfamilie (sowohl in Hinblick auf Ressourcen als auch auf Defizite) bestehen und inwiefern diese bei Entlassung und Verdichtung der Kontakte als enttäuschend und womöglich neuerlich als delinquenzfördernd erlebt werden könnten. Wenn von Familie gesprochen wird, zeigt sich, wie eingangs bereits beschrieben, dass häufig Bezug auf die Mutter genommen wird und der Vaterrolle eine weniger bedeutsame, manchmal auch / sogar negative Besetzung zukommt.

Betrachtet man die Sozialkontakte der Inhaftierten untereinander, so zeigt sich, dass diesen eine niedrige Bedeutung zukommt. Es wird auf eine gewisse Distanzierung zu anderen Inhaftierten geachtet.

Die Bedeutung von (Aus)Bildung während der Zeit der Inhaftierung, ist breit gestreut und hat bei den Jugendlichen einen unterschiedlich hohen Stellenwert, wobei es Großteils zu positiven Veränderungen im Erleben dieses Aspekts während der Haft gekommen ist. Die Einstellungsänderung lässt sich daran erkennen, dass die Jugendlichen bei Betrachtung der eigenen Zukunftsperspektiven diese unmittelbar mit einem Job (manchmal auch) mit einer Berufsausbildung verbunden sehen und sich dadurch von einer illegalen Sicherung des Lebensunterhalts distanzieren. Einige formulieren sehr klar, dass diese Einstellung nicht ihrem früheren Lebensmodell entspricht, welches kriminelle Handlungen zur Sicherung der eigenen Existenz vorgesehen hat. Dieser Umstand lässt auf einen gewissen Reflexionsprozess und auf eine aktive Auseinandersetzung mit dem eignen biographischen Selbstverständnis während der Haft schließen. Bildung scheint in der Haftsituation auch insofern wichtig zu sein und an Bedeutung für die Jugendlichen zugenommen zu haben, als sie im

Haftalltag als strukturgebend einerseits und als willkommene Abwechslung zum monotonen Alltag andererseits, erlebt wird.

Die Erfahrung der Inhaftierung scheint die Vorstellung über die eigene Lebensplanung auch im familiären Bereich verändert zu haben, da es den Jugendlichen wichtig ist, dass die Familie stolz auf sie ist und sie dies mit einem ordentlichen Lebenswandel in Verbindung stehend sehen. Darüber hinaus ist auch der Wunsch eine eigene Familie gründen zu wollen ein sehr markanter, dem beinahe ein präventiver Charakter zugeschrieben wird, da damit die Vorstellung verbunden wird, aufgrund der Verantwortungsübernahme nicht neuerlich straffällig werden zu können.

Richtet man den Blick nun auf die Expertise und den Erfahrungsschatz der interviewten Professionist*innen, so zeigen sich diese durchwegs systemkritisch und weisen auf potentielle Stolpersteine hin. So wird die Ausbildung innerhalb der Haft einerseits als wichtige strukturgebende Maßnahme verstanden, andererseits wird sie insofern hinterfragt, als dadurch ein gewisser Laboreffekt geschaffen wird, der ein „Messen“ außerhalb der Mauern der Justizanstalt und somit am ersten Arbeitsmarkt beinahe unmöglich macht. Dies wird insofern als Gefahrenquelle betrachtet, als inhaftierte Jugendliche in der Haftsituation durchwegs gute Erfolge im (Aus)Bildungssektor erzielen, während sie nach der Entlassung mit anderen Rahmenbedingungen konfrontiert sind und diesen nicht immer / selten Stand halten können.

Die Wichtigkeit der Familie wird auch auf Expert*innenseite wahrgenommen, thematisiert und im Zuge der Arbeit mit den inhaftierten Jugendlichen versucht, die Ressourcen in diesem Bereich in die weitere Lebensplanung einzubinden. Zeitgleich wird damit auch ein Reflexionsprozess in Gang gesetzt, der die Jugendlichen befähigen soll, das familiäre System in Hinblick auf die eigene weitere Zukunftsplanung auch selbst kritisch zu hinterfragen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Erfahrung der Inhaftierung der Jugendlichen einen Veränderungsprozess in Hinblick auf die eigene Lebensplanung mit sich gebracht hat, wenngleich es an dieser Stelle im Zuge der Entlassungsvorbereitung zu hinterfragen gilt, inwieweit die jeweils entstandenen Zukunftspläne / Zukunftsperspektiven durchgängig umgesetzt werden können.

Literatur

Arnold, Wilhelm / Eysenck, Hans Jürgen / Meili Richard (1980): Lexikon der Psychologie, Band 1, Freiburg, Basel, Wien: Herder Verlag.

Baacke, Dieter (2009): Die 13-18 Jährigen. Einführung in die Probleme des Jugendalters, 10. Auflage überarbeitet von Vollbrecht Ralf, Weinheim, Basel: Beltz Verlag.

Beelmann, Andreas / Raabe, Tobias (2007): Dissoziales Verhalten von Kindern und Jugendlichen. Erscheinungsformen, Entwicklung, Prävention und Intervention, Göttingen: Hogrefe Verlag.

Bereswill, Mechthild (2017): Lernen und Arbeiten im Jugendstrafvollzug als ambivalente Erfahrung. In: Schweder, Marcel (2017) (Hrg.): Jugendstrafvollzug – (k)ein Ort der Bildung? 1. Auflage, Weinheim Basel: Beltz Juventa, 130 – 140.

Berk, Laura E. (2011): Entwicklungspsychologie, 5. aktualisierte Auflage - bearbeitet von Ute Schönplüg, Halbergmos: Pearson Verlag.

Böhnisch, Lothar (2017): Abweichendes Verhalten. Eine pädagogisch-soziologische Einführung, 5. Auflage, Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Bohnsack, Ralf (2014): Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden, 9. Auflage, Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Borchert, Jens (2017): Bildung als Anspruch. Maßnahmenangebot zwischen Vielfalt und Beschränkung. In: Schweder, Marcel (2017) (Hrg.): Jugendstrafvollzug – (k)ein Ort der Bildung? 1. Auflage, Weinheim Basel: Beltz Juventa, 18 – 32.

Bundesministerium für Justiz (o. A. a): Strafvollzug.

<https://www.justiz.gv.at/web2013/home/justiz/justizbehoerden/strafvollzug~8ab4a8a422985de30122a92ae1c8636a.de.html> [21.01.2018]

Bundesministerium für Justiz (o. A. b): Justizanstalt Gerasdorf.

https://www.justiz.gv.at/web2013/ja_gerasdorf/justizanstalt_gerasdorf~2c94848542ec498101441b3fdd68338e.de.html [21.01.2018]

Bundesministerium für Justiz (o. A. c): Bewährungshilfe.

<https://www.justiz.gv.at/web2013/home/justiz/bewaehrungshilfe~2c94848a5da1e13a015df48cad8a56c2.de.html?highlight=true> [22.01.2018]

Bundesministerium für Justiz (o. A. d): Besucherinformationen.

https://www.justiz.gv.at/web2013/ja_wien-josefstadt/justizanstalt_wien-josefstadt/besucherinformationen~2c94848542ec4981014462fe4c524746.de.html [23.01.2018]

Bundesministerium für Justiz (2013): Strafvollzug in Österreich.

https://www.justiz.gv.at/web2013/file/2c9484853e44f8f9013ef9d9e2b928dd.de.0/strafvollzug_download.pdf [04.01.2018]

Bundesministerium für Justiz (2014): Erlass vom 06. Oktober 2014 über Sozialnetz-Konferenz. Fortführung an den Projektstandorten; Bundesweiter Regelbetrieb ab 01.11.2014.

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Erlaesse/ERL_07_000_20141003_BMJ_S618_019_0001_IV_2_2014/ERL_07_000_20141003_BMJ_S618_019_0001_IV_2_2014.pdf [21.01.2018]

Bundesministerium für Justiz (2016 a): Strafvollzug in Österreich.

https://www.justiz.gv.at/web2013/file/2c9484853e44f8f9013ef9d9e2b928dd.de.0/strafvollzug_broschuere_2016_download.pdf [21.01.2018]

Bundesministerium für Justiz (2016 b): Startschuss für den Ausbau und die Neugestaltung der Justizanstalt Gerasdorf zu einem Jugendhaftkompetenzzentrum. Pressemitteilung 29.04.2016.

https://www.justiz.gv.at/web2013/home/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen_2016/startschuss_fuer_den_ausbau_und_die_neugestaltung_der_justizanstalt_gerasdorf_zu_einem_jugendhaftkompetenzzentrum~2c94848b54150afc015461261d670be2.de.html [22.01.2018]

Bundesministerium für Justiz (2017 b): Vizekanzer und Justizminister Brandstetter trifft EU-Kommissarin Jourová. Brandstetter in Gerasdorf: "Ausbildung und Beschäftigung sind vor allem für Jugendliche in Haft extrem wichtig". Pressemitteilung 15.09.2017.
https://www.justiz.gv.at/web2013/home/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen_2017/brandstetter_in_gerasdorf_ausbildung_und_beschaeftigung_ist_vor_allem_fuer_jugendliche_in_haft_extrem_wichtig~2c94848b5e57567a015e84bce8c14bdd.de.html
[24.01.2018]

Bundesministerium für Justiz (2018). Durchschnittlicher Insassenstand nach Staatsbürgerschaft.
https://www.justiz.gv.at/web2013/home/strafvollzug/statistik/durchschnittlicher_insassenstand_nach_staatsbuergerschaft~2c94848542ec498101444595343b3e06.de.html
[21.01.2018]

Denham, Susanne / Caverly, Sarah / Schmidt, Michelle / Blair, Kimberly / De Mulder, Elizsbeth / Caal, Selma / Hamada, Hideko / Mason, Teresa (2002): Preschooler's understanding of emotions: Contributions to classroom anger and aggression, Volume 43, Issue 7, o.A.: Journal of Child Psychology and Psychiatry and Allied Disciplins. 901-916.

Der Standard (2013): Jugendstrafvollzug: „Reform geht nicht weit genug“.
<http://derstandard.at/1373512512884/Jugendstrafvollzug-Reform-geht-nicht-weit-genug>
[21.01.2018]

Dörner, Christine (1991): Erziehung durch Strafe. Die Geschichte des Jugendstrafvollzugs 1871 – 1945. Weinheim und München: Juventa Verlag.

Dreher, Eva / Dreher, Michael (1985): Entwicklungsaufgaben im Jugendalter: Bedeutsamkeit und Bewältigungskonzepte. In: Liepmann, Detlev / Stiksrud, Arne (Hrg.): Entwicklungsaufgaben und Bewältigungsprobleme in der Adoleszenz. Sozial- und entwicklungspsychologische Perspektiven, Berlin: Verlag für Psychologie Dr. C.J. Hogrefe, 56-70.

Edelbacher, Maximilian (2016): Jugendkriminalität - Jugend und Recht. In: ACUNS Liaison Office Vienna (2016) (Hrg.): Jugendliche im Gefängnis. Entwicklung im österreichischen Jugendstrafvollzug von 2013 bis heute (2016). Wien: o.A., 61-67.

Fend, Helmut (1977): Schulklima: Soziale Einflussprozesse in der Schule. Soziologie der Schule III, Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Fend, Helmut (2005): Entwicklungspsychologie des Jugendalters. Ein Lehrbuch für pädagogische und psychologische Berufe, 3. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Fingerle, Michael (2000): Vulnerabilität. In: Borchert, Johann (Hrg.): Handbuch der Sonderpädagogischen Psychologie, Göttingen: Hogrefe, 287-293.

Flick, Uwe (1996): Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften, 2. Auflage, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Flick, Uwe (2016): Qualitative Forschung. Eine Einführung, 7. Auflage, Reinbek beim Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Flick, Uwe / Von Kardorff, Ernst / Steinke, Ines (2008): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, 6. Auflage, Reinbek beim Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, 13-29.

Gansel, Carsten (2011): Zwischen existenzieller Krise und zweiter Chance - Adoleszenz in der Literatur. In: Uhlhaas, Peter J. / Konrad, Kerstin (2011) (Hrg.): Das adoleszente Gehirn, 1. Auflage, Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, 25-44.

Gläser, Jochen / Laudel, Grit (2006): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrument rekonstruierender Untersuchungen, 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Göppel, Rolf (2005): Das Jugendalter. Entwicklungsaufgaben-Entwicklungskrisen-Bewältigungsformen, Stuttgart: Kohlhammer Verlag.

Gesundheitsförderung Schweiz (o.A.): Entwicklungspsychologische Aspekte. Jugend als Phase im Lebenslauf, Bern: Promotion Sante Suisse.

http://www.fws-apprentice.ch/fileadmin/user_upload/materialien/02_jugendalter.pdf

[29.12.2017]

Havighurst, Robert James (1976): Developmental tasks and education, New York: McKay.

Havighurst, Robert James (1982): Developmental tasks and education, New York: o.A.

HELP.gv.at (2015): Strafvollzugsreorganisationsgesetz 2014 – beschlossene Änderungen.

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/171/Seite.1710747.html>

[06.02.2018]

HELP.gv.at (2018). Strafbarkeit von Jugendlichen (Deliktfähigkeit).

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/174/Seite.1740313.html>

[20.01.2018]

Hess, Henner / Scheerer, Sebastian (2014): Theorie der Kriminalität. In: Schmidt – Semisch, Henning / Hess, Henner (2014) (Hrg.): Die Sinnprovinz der Kriminalität. Zur Dynamik eines sozialen Feldes. Wiesbaden: Springer, 17 – 46.

Hurrelmann, Klaus / Bauer, Ullrich (2015): Einführung in die Sozialisationstheorie, 11. Auflage, Weinheim: Beltz Juventa.

Hurrelmann, Klaus / Quenzel, Gudrun (2016): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung, 13. Auflage, Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Jesionek, Udo (2011): Städtische Jugendkriminalität. Strafe – Rehabilitation – Therapie? Wien: Picus Verlag Ges.m.b.H.

Jugendwerk der Deutschen Shell (Hrsg.) (1981): Jugend ´81. Lebensentwürfe, Alltagskulturen, Zukunftsbilder, Band 1, Hamburg: o.A.

Jura Forum (o. A.): Lexikon.

<https://www.juraforum.de/lexikon/kriminalitaet> [06.01.2018]

Kerner, Hans-Jürgen / Weitekamp Elmar G. M. (2005): Kriminalität, Kriminologie. In: Otto, Hans-Uwe / Thiersch, Hans (2005) (Hrg.): Handbuch. Sozialarbeit Sozialpädagogik. 3. Auflage, München: Ernst Reinhardt, GmbH Co KG Verlag, 1075 – 1083.

Koss, Christoph (2016): Jugend ohne Haft: keine Utopie. In: ACUNS Liaison Office Vienna (2016) (Hrg.): Jugendliche im Gefängnis. Entwicklung im österreichischen Jugendstrafvollzug von 2013 bis heute (2016). Wien: o. A., 103 – 109.

KrimTheo - Universität Hamburg, Institut für Kriminologische Sozialforschung (IKS), E-Learning Angebot zu Kriminalitätstheorien und Theorien der Kriminalitätskontrolle (o.A.): Two-Path-Theory.

<http://krimtheo.criminologia.de/theorien/biologie/two-path-theory-moffitt> [22.01.2018]

Lamnek, Siegfried / Krell, Claudia (2016): Qualitative Sozialforschung, 6. Auflage, Weinheim Basel: Beltz Verlag.

<https://www.beltz.de/fileadmin/beltz/leseproben/978-3-621-28269-7.pdf> [20.12.2017]

Lohaus, Arnold / Vierhaus Marc (2015): Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters für Bachelor, 3. Auflage, Berlin und Heidelberg: Springer Verlag.

Mayer, Erich (2015): Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz. 100 Tage Generaldirektion.

https://www.justiz.gv.at/web2013/home/justiz/aktuelles/2015/100_tage_generaldirektion~2c94848a508ab52701509405b3b10557.de.html [05.01.2018]

Meuser, Michael (2011): Rekonstruktive Sozialforschung. In: Bohnsack, Ralf / Marotzki, Winfried / Meuser, Michael (2011) (Hrg.): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung, 3. Auflage, Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, 140-142.

Moffitt, Terrie Edith (1993): Adolescence-limited and life-course-persistent antisocial behavior. A developmental taxonomy. In: Psychological Review. 100, 1993; 674-701.

Moffitt, Terrie Edith / Caspi, Avshalom / Rutter, Michael / Silva, Phil (2001): Sex differences in antisocial behaviour: conduct disorder, delinquency, and violence in the Dunedin longitudinal study. Cambridge University Press [u.a.]: Cambridge Univ. Press. Cambridge.

Moffitt and Caspi (o.A.): Antisocial behavior.

<https://moffittcaspi.com/content/antisocial-behavior> [03.02.2018]

Neuberger, Gottfried / Neuberger-Essenther Margitta (2016): Was kann der Jugendstrafvollzug? – Ein Perspektivenwechsel. In: ACUNS Liaison Office Vienna (2016) (Hrg.): Jugendliche im Gefängnis. Entwicklung im österreichischen Jugendstrafvollzug von 2013 bis heute (2016). Wien: o. A., 89 – 93.

Neustart (2016): Österreich Report 2016.

https://www.neustart.at/at/files/pdf/report_oesterreich_2016.pdf [06.02.2018]

Neustart (o. A.): Vermeidung von Haft.

https://www.neustart.at/at/de/unsere_angebote/nach_haft/sozialnetz_konferenz.php
[21.01.2018]

Nohl, Arnd-Michael (2017): Interview und Dokumentarische Methode. Anleitungen für die Forschungspraxis, 5. Auflage, Hamburg: Springer VS.

Oerter, Rolf (1995): Kultur, Ökologie und Entwicklung. In: Oerter, Rolf / Montada, Leo (1995) (Hrg.): Entwicklungspsychologie. Ein Lehrbuch. 3. Auflage, Weinheim: Psychologie Verlags Union, 84-127.

Plewig, Hans-Joachim (2005): Delinquenz. Begriffliche Zuordnung. In: Otto, Hans-Uwe / Thiersch, Hans (2005) (Hrg.): Handbuch. Sozialarbeit Sozialpädagogik. 3. Auflage, München: Ernst Reinhardt, GmbH Co KG Verlag, 243 – 252.

Przyborski, Aglaja / Wohlrab-Sahr, Monika (2020): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch, 3. Auflage, München: Oldenbourg Verlag.

Raithel, Jürgen / Mansel, Jürgen (2003): Delinquenzbegünstigende Bedingungen in der Entwicklung Jugendlicher. In: Raithel, Jürgen / Mansel, Jürgen (2003) (Hrg.): Kriminalität und Gewalt im Jugendalter. Hell- und Dunkelfeldbefunde im Vergleich, Weinheim und München: Juventa Verlag, 25-40.

Rauschenbach, Thomas (2004): Konzeptionelle Grundlagen für einen nationalen Bildungsbericht – Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter. Berlin.

Reinders, Heinz (2003): Jugendtypen. Ansätze zu einer differentiellen Theorie der Adoleszenz, Opladen: Leske + Budrich Verlag.

Richterwoche (2014): Maßnahmen und Maßnahmenvollzug - Allgemeine Informationen.

https://www.justiz.gv.at/web2013/home/presse/pressemitteilungen/aeltere_pressemitteilungen/pressemitteilungen_2014/richterinnenwoche_2014_massnahme_und_massnahmenvollzug_allgemeine_informationen~2c94848a45f4a1ff01461dd36013082a.de.html
! [04.01.2018]

Rosenmayr, Leopold (1969): Hauptgebiete der Jugendsoziologie. In: König, René (1969) (Hrg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung II. o.A.

Rothgang, Georg-Wilhelm (2003): Entwicklungspsychologie. Psychologie in der Sozialen Arbeit, 1. Auflage, Stuttgart: Kohlhammer Verlag, o.A., 65ff.

Schaub, Horst / Zenke, Karl G. (1997): Wörterbuch Pädagogik. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.

Scheffler, Gabriele (2010): Wenn Jugendliche straffällig werde. Ein Leitfaden für die Praxis. 4. Auflage, Bonn: Broschüre, o. A.

http://www.bags.de/fileadmin/user_upload/PDF/Jugendbroschuere_fuer_Homepage.pdf
f [21.01.2018]

Scherr, Albert (2014): Jugend als soziale Kategorie. Oder: Warum Jugend keine Gruppe und auch kein soziales Problem ist. In: Groenemeyer, Axel / Hoffmann, Dagmar (2014) (Hrg.): Jugend als soziales Problem - soziale Probleme der Jugend?. Diagnosen, Diskurse und Herausforderungen, Weinheim und Basel: Beltz Juventa Verlag, 29-49.

Schick, Andreas (2011): Entstehungsbedingungen aggressiven Verhaltens im Kindes- und Jugendalter. In: Deegener, Günther / Körner, Wilhelm (2011) (Hrg.): Gewalt und Aggression im Kindes- und Jugendalter. Ursachen, Formen, Interventionen, 1. Auflage, Weinheim, Basel: Beltz Verlag, 20-34.

Statistik Austria (2017): Gerichtliche Kriminalstatistik. Herausgegeben von Statistik Austria.

http://www.statistik.at/web_de/nomenu/suchergebnisse/index.html [06.02.2018]

Statistik Austria (2018): Kriminalität.

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/kriminalitaet/index.html [21.01.2018]

Stehr, Johannes (2002): Welche Funktion haben staatliches Strafen und der Ruf nach Bestrafung der Jugend? In: Bettinger, Frank / Mansfeld, Cornelia / Jansen, Mechthild M. (2002) (Hrg.): Gefährliche Jugendliche? Jugend, Kriminalität und der Ruf nach Strafe, Opladen: Verlag Leske + Budrich, 103 – 116.

Stimmer, Franz (2000): Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit, 4. Auflage, München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.

Tröster-Stöger, Petra (2016): Innovationen und Reformen im Jugenddepartment – Justizanstalt Wien - Josefstadt. In: ACUNS Liaison Office Vienna (2016) (Hrg.): Jugendliche im Gefängnis. Entwicklung im österreichischen Jugendstrafvollzug von 2013 bis heute (2016). Wien: o. A., 85 – 87.

Wagner, Andreas (2009): Wie viel Wert hat der Jugendstrafvollzug? In: Bundesministerium für Justiz (2009) (Hrg.): „Jugendliche im Gefängnis?“ – Modelle im Umgang mit straffälligen Jugendlichen. Schriftreihe des Bundesministeriums für Justiz – Band 142. Wien - Graz: NWV Neuer Wissenschaftlicher Verlag, 31-32.

Wagner-Hütter, Christa (2016): Von der Wiener Jugendgerichtshilfe zu einer österreichweiten Jugendgerichtshilfe und Verbesserung im Jugendstrafvollzug. In: ACUNS Liaison Office Vienna (2016) (Hrg.): Jugendliche im Gefängnis. Entwicklung im österreichischen Jugendstrafvollzug von 2013 bis heute (2016). Wien: o. A., 95 – 101.

Wien.ORF.at (2017): Endgültiges aus für Jugendgefängnisse.

<http://wien.orf.at/news/stories/2827924/> [21.01.2018]

Wolf, Stephan (2008): Wege ins Feld und ihre Varianten. In: Flick, Uwe / Von Kardorff, Ernst / Steinke, Ines (2008) (Hrg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, 6. Auflage, Reinbek beim Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, 334-349.

Wustmann, Corinna (2005): Die Blickrichtung der neueren Resilienzforschung. Wie Kinder Lebensbelastungen bewältigen. In: Zeitschrift für Pädagogik Jahrgang 51 - Heft 2. März/April 2005. Aufwachsen in Armut - Belastungen und Belastungsbewältigung, Frankfurt am Main: Beltz Verlag, 192-206.

Daten

Interviews mit Jugendlichen

Interview J1, geführt von Lisa Bauer und Heidelinde Crazzolara-Kusstatscher, Justizanstalt Gerasdorf, am 24. August 2017

Interview J2, geführt von Lisa Bauer und Heidelinde Crazzolara-Kusstatscher, Justizanstalt Gerasdorf, am 24. August 2017

Interview J3, geführt von Lisa Bauer und Heidelinde Crazzolara-Kusstatscher, Justizanstalt Gerasdorf, am 24. August 2017

Interview J4 geführt von Lisa Bauer und Heidelinde Crazzolara-Kusstatscher, Justizanstalt Gerasdorf, am 29. August 2017

Interview J5 geführt von Lisa Bauer und Heidelinde Crazzolara-Kusstatscher, Justizanstalt Gerasdorf, am 29. August 2017

Interview J6 geführt von Lisa Bauer und Heidelinde Crazzolara-Kusstatscher, Justizanstalt Gerasdorf, am 27. September 2017

Interviews mit Expert*innen

Interview E1, geführt von Lisa Bauer und Heidelinde Crazzolara-Kusstatscher, Justizanstalt Gerasdorf, am 27. September 2017

Interview E2, geführt von Lisa Bauer und Heidelinde Crazzolara-Kusstatscher, Justizanstalt Gerasdorf, am 18. Oktober 2017

Interview E3, geführt von Lisa Bauer und Heidelinde Crazzolara-Kusstatscher, Verein Neustart in Wiener Neustadt, am 07. November 2017

Interview E4, geführt von Lisa Bauer und Heidelinde Crazzolara-Kusstatscher, Landesgericht Wien, am 17. November 2017

Abbildungen

Abbildung 1 Lebensphasen im Wandel der Zeit	11
Abbildung 2 Personen in Haft nach Staatsbürgerschaften (Stand Jänner 2018).....	35
Abbildung 3 Anzahl der verurteilten Jugendlichen im Alter zwischen 14 – 17 Jahren von 2012 bis 2016.....	36

Abkürzungen

E	Interviewpartner*in Expert*in
FGC	Family Group Conference
IS	Islamischer Staat
J	Interviewpartner Jugendlicher
JGG	Jugendgerichtsgesetz
SONEKO	Sozialnetz-Konferenz
TZ	Textzeile
UMF	Unbegleiteter minderjähriger Fremder
U-Haft	Untersuchungshaft

Anhang

Interviewleitfäden

Interviewleitfaden Jugendliche

1.) Ich möchte dich bitten mir zu erzählen, wie dein Alltag in Haft ist. Also wie du das erlebst, wie dein Tagesablauf ist, welche (Betreuungs)Angebote es gibt und wie du deine freie Zeit verbringst, wie es mit sozialen Kontakten / Freunden aussieht.

2.) Ich habe vorhin schon angedeutet, dass ich mich für deine gesamte Lebensgeschichte interessiere. Bitte spanne einen Bogen und beginne mit deinen Erinnerungen zu deiner Kindheit / deinem Aufwachsen, deiner Familie, deinen Freunden, deiner Schulbildung / Ausbildung und einschneidenden Erlebnissen in deinem Lebenslauf.

3.) Erzähl mir bitte wie es zur Straffälligkeit kam, was du getan hast, warum du verurteilt wurdest, wie du das Urteil erlebst und welche Erklärungen du für diese jetzige Situation hast.

4.) Zu guter Letzt: Erzähl uns bitte möglichst ausführlich wie du dir deine weitere Lebensplanung vorstellst / welche Zukunftsperspektiven und diesbezügliche Wünsche du hast und wie du diese erreichen möchtest.

1.) Erleben der Haft u. Betreuungsangebote

- x) Können Sie uns den Alltag / Tagesablauf innerhalb der Justizanstalt skizzieren / schildern?
 - x) Wie erleben die Jugendlichen Ihrer Meinung nach den Haftalltag?
- x) Welche Betreuungsangebote stehen inhaftierten Jugendlichen zur Verfügung?
 - x) Welche werden aus Ihrer Erfahrung heraus besonders gut angenommen?
- x) Wie glauben Sie, dass die spezifischen Betreuungsangebote sich auf die Entwicklung von Zukunftsperspektiven / die weitere Lebensplanung der Jugendlichen auswirkt?
- x) Welchen Veränderungsbedarf sehen Sie diesbezüglich?
 - x) Wenn ja: wo und wie?

2.) Soziale Kontakte

- x) Wie würden Sie die Sozialkontakte der Jugendlichen (innerhalb der Justizanstalt, aber auch nach außen) während der Haft beschreiben?
 - x) Zu wem besteht in welchem Ausmaß Kontakt?
 - x) Wo sehen Sie diesbezügliche Veränderungen?

3.) Hard Facts

- x) Welche Rolle spielt das Elternhaus / die soziale Herkunft der Jugendlichen aus Ihrer Sicht?
- x) Inwieweit sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der bereits thematisierten sozialen Herkunft der inhaftierten Jugendlichen und dem Inhaftierungsgrund / der begangenen Tat?
- x) Inwieweit sind diese Parameter (soziale Herkunft und das begangene Delikt) aus Ihrer Sicht relevant für die weitere Entwicklung der Jugendlichen?

4.) Ausblick

- x) Was haben die inhaftierten Jugendlichen aus Ihrer Sicht für weitere biografische Ideen / Vorstellungen / Zukunftsperspektiven?
- x) Wie äußert sich der Resozialisierungsauftrag aus Ihrer Sicht auf der Ebene der weiteren Lebensplanung der Jugendlichen?
 - x) Was wäre aus Ihrer Sicht wesentlich, um nachhaltige Ziele der Jugendlichen in diesen Belangen erreichen / sicherstellen zu können?

x) Wie glauben Sie hat die Inhaftierung die weiteren Lebenspläne der Jugendlichen beeinflusst / verändert?

1.) Erleben der Haft u. Betreuungsangebote

- x) Was ist Ihr Aufgabengebiet in der Zusammenarbeit mit der Justizanstalt Gerasdorf?
 - x) Können Sie uns skizzieren, ab wann Sie Kontakt mit den inhaftierten Jugendlichen haben, wie sich dieser gestaltet und in welcher Form und Frequenz dieser stattfindet?
 - x) Wie erleben die Jugendlichen Ihrer Meinung nach dieses Angebot?
- x) Welche Betreuungsangebote stehen inhaftierten Jugendlichen weiters zur Verfügung?
 - x) Welche werden aus Ihrer Erfahrung heraus besonders gut angenommen?
- x) Wie glauben Sie, dass die spezifischen Betreuungsangebote sich auf die Entwicklung von Zukunftsperspektiven / die weitere Lebensplanung der Jugendlichen auswirkt?
- x) Welchen Veränderungsbedarf sehen Sie diesbezüglich?
 - x) Wenn ja: wo und wie?
- x) Wie erleben die Jugendlichen Ihrer Meinung nach den Haftalltag?

2.) Soziale Kontakte

- x) Wie würden Sie die Sozialkontakte der Jugendlichen (innerhalb der Justizanstalt, aber auch nach außen) während der Haft beschreiben?
 - x) Zu wem besteht in welchem Ausmaß Kontakt?
 - x) Wo sehen Sie diesbezügliche Veränderungen?

3.) Hard Facts

- x) Welche Rolle spielt das Elternhaus / die soziale Herkunft der Jugendlichen aus Ihrer Sicht?
- x) Inwieweit sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der bereits thematisierten sozialen Herkunft der inhaftierten Jugendlichen und dem Inhaftierungsgrund / der begangenen Tat?
- x) Inwieweit sind diese Parameter (soziale Herkunft und das begangene Delikt) aus Ihrer Sicht relevant für die weitere Entwicklung der Jugendlichen?

4.) Ausblick

- x) Was haben die inhaftierten Jugendlichen aus Ihrer Sicht für weitere biografische Ideen / Vorstellungen / Zukunftsperspektiven?

x) Wie äußert sich der Resozialisierungsauftrag aus Ihrer Sicht auf der Ebene der weiteren Lebensplanung der Jugendlichen?

x) Was wäre aus Ihrer Sicht wesentlich, um nachhaltige Ziele der Jugendlichen in diesen Belangen erreichen / sicherstellen zu können?

x) Wie glauben Sie hat die Inhaftierung die weiteren Lebenspläne der Jugendlichen beeinflusst / verändert?

1.) Erleben der Jugendlichen u. Betreuungsangebote

- x) Können Sie ihr konkretes Aufgabengebiet umreißen?
- x) Wie viel Kontakt haben Sie mit straffälligen Jugendlichen?
- x) Wie erleben Sie die Jugendlichen in der Hauptverhandlung bzw. in persönlichen Kontakten?
 - x) Inwieweit äußern Jugendliche bereits im Zuge der Verhandlung Ideen zu ihrer weiteren Lebensplanung?
- x) Welche Möglichkeiten haben Sie im Zuge Ihrer beruflichen Tätigkeit auf die weiteren Betreuungsangebote / Unterstützungsmöglichkeiten für den jeweiligen Jugendlichen Einfluss zu nehmen? (über das Urteil, also Antigewalttraining, Bewährungshilfe, etc.)
 - x) Welche erachten Sie als aus Ihrer Erfahrung heraus als notwendig und gewinnbringend?
- x) Wie glauben Sie, dass die spezifischen Betreuungsangebote im Rahmen der Straffälligenhilfe sich auf die Entwicklung von Zukunftsperspektiven / die weitere Lebensplanung der Jugendlichen auswirkt?
- x) Welchen Veränderungsbedarf sehen Sie diesbezüglich?
 - x) Wenn ja: wo und wie?

2.) Haftalltag und soziale Kontakte

- x) Wie erleben die Jugendlichen Ihrer Meinung nach den Haftalltag?
- x) Welche Bedeutung haben Ihrer Einschätzung nach Sozialkontakte von Jugendlichen innerhalb und außerhalb der Justizanstalt?

3.) Hard Facts

- x) Welche Rolle spielt des Elternhaus / die soziale Herkunft der Jugendlichen aus Ihrer Sicht?
- x) Inwieweit sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der bereits thematisierten sozialen Herkunft der inhaftierten Jugendlichen und dem Inhaftierungsgrund / der begangenen Tat?
- x) Inwieweit sind diese Parameter (soziale Herkunft und das begangene Delikt) aus Ihrer Sicht relevant für die weitere Entwicklung der Jugendlichen?

4.) Ausblick

- x) Was haben die inhaftierten Jugendlichen aus Ihrer Sicht für weitere biografische Ideen / Vorstellungen / Zukunftsperspektiven?

x) Wie äußert sich der Resozialisierungsauftrag aus Ihrer Sicht auf der Ebene der weiteren Lebensplanung der Jugendlichen?

x) Was wäre aus Ihrer Sicht wesentlich, um nachhaltige Ziele der Jugendlichen in diesen Belangen erreichen / sicherstellen zu können?

x) Wie glauben Sie hat die Inhaftierung die weiteren Lebenspläne der Jugendlichen beeinflusst / verändert?

Auswertungsbeispiel

Dokumentarische Methode nach Bohnsack

Schritt 1: Bildung von:



<u>Oberthema</u>	<u>Unterthema</u>	<u>Textzeile</u>	<u>Formulierende Interpretation</u>
Haftalltag			
	(Aus) Bildung	10 – 11	Es wird eine Ausbildung zum Bäcker absolviert. Die Tätigkeit beginnt um 06:00 Uhr in der Früh.
		32 – 35	Die Ausbildung wurde in der JA begonnen und das erste Lehrjahr bereits absolviert.
		57	In der JA besteht die Möglichkeit einen Deutschkurs zu besuchen.
		71 – 80	Die Deutschkenntnisse wurden innerhalb der JA durch absolvieren des Deutschkurses erworben.

Schritt 2: Bildung von:



Reflektierende Interpretation

Unterthema (Aus) Bildung

(OT Haftalltag TZ: 10 – 11; 32 – 35; 57; 71 – 80), (OT Lebensgeschichte TZ: 96-97, 100-103, 168-169, 194-198),...

Der Jugendliche J2 scheint einen guten Überblick über die Ausbildungsmöglichkeiten innerhalb der Haft erlangt zu haben. Dies wird deutlich, da er neben einer klassischen Lehrausbildung auch Möglichkeiten abseits der Berufsbildung, z. B. durch Teilnahme an einem Deutschkurs aufzeigt. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit Setzen des Angebots eines Deutschkurses sprachliche Barrieren innerhalb des Systems „Justizanstalt“ ein vermehrtes Thema darstellen, dies bei den Jugendlichen erkannt und auch darauf eingegangen wird.

Schritt 3: (nach Möglichkeit) Bildung von:



Typen

- (Aus)Bildung hat für eine durchgehend hohe/konstante Bedeutung
(in diesem Fall zutreffend)
- ~~Die Bedeutung von Bildung wächst durch den Strafvollzug~~
- ~~Bildung als Mittel zum Zweck~~

Thematisches Kodieren nach Flick

Schritt 1:

Sichtung des Interviewmaterials (Expert*innen) nach den bereits im Zuge der Auswertung nach Bohnsack definierten thematischen Bereiche:

- (Aus)Bildung & Arbeit
- Soziale Kontakte, Familie und Familienleben
- Begangene Taten & Konflikte mit dem Gesetz
- Vorgang bei Inhaftierung, Verhandlung und Urteil / Strafausmaß
- Einschneidende Erlebnisse
- Freizeit-, Betreuungs- und Unterstützungsangebote

Schritt 2:



<u>Themat. Bereich</u>	<u>Textzeile</u>	<u>Originalzitat</u>	<u>Paraphrasierung</u>
(Aus) Bildung			
	349-354	Die Problematik ist ja die: viele haben ja (...) also wir haben zum Beispiel welche, die Drogen gedealt haben und nicht schlecht davon gelebt haben. Und jetzt sollen wir dem erklären, innerhalb von ein oder zwei Jahren, wie toll das nicht ist, dass er von 08:00 bis 18:00 Uhr arbeiten gehen darf, für ein Drittel von dem, was er verdient hat, wie er die Drogen vercheckt hat. Und das von Montag bis Freitag (...) ähm (...) das ist irgendwie ein bissi schwierig.	Der Umstand, dass einige Jugendliche vor ihrer Inhaftierung Drogen gedealt und damit viel Geld verdient haben stellt in der praktischen Arbeit ein Problem dar. Dieses wird damit begründet, dass es schwierig ist, Jugendliche zu motivieren, bei größerem Aufwand, welcher durch das regelmäßige Besuchen einer Arbeitsstätte gegeben ist, dennoch mit finanziellen Einbußen leben zu müssen.

Schritt 3:

Aufbauend auf den Auswertungsergebnissen aus den Interviews mit den Jugendlichen wurden die Ergebnisse aus den Expert*inneninterviews eingeflochten, diese kontrastiert und in Beziehung gesetzt.

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Lisa Bauer, geboren am 10.05.1987 in Neunkirchen, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Bad Fischau, am 09.02.2018

A handwritten signature in cursive script, reading "Mag. (FH) Lisa Bauer".

Unterschrift

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Heidelinde Crazzolara-Kusstatscher, geboren am 10.10.1975 in Wien, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, am 09.02.2018

Mag. (FH) Crazzolara-Kusstatscher Heidelinde

Unterschrift